This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

12436
38

12436.38

Harvard College Library

FROM THE

SUBSCRIPTION FUND,

BEGUN IN 1858.

6 Sept. 1892.

Jahresbericht

über das

Realgymnasium zu Crefeld

vom Direktor

Dr. E. Schauenburg.

Schuljahr 1890—91.

Inhalt:

1. Wissenschaftliche Abhandlung von Oberl. Dr. Johann Vogels: Handschriftliche Untersuchungen über die englische Version Mandeville's.
2. Schulnachrichten vom Direktor.

CREFELD.

Druck von Gustav Kühler.

1891. Programm Nr. 472.

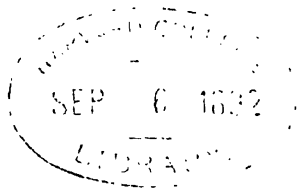

124 X 6.38
3

SEP 6 1892
LIBRARY

Subscription fund.

Handschriftliche Untersuchungen

über

die englische Version Mandeville's.

In einem kleinen Beitrage zu der Festschrift des Gymnasiums zu Crefeld[1]) vom Jahre 1882 habe ich dargethan, dass die bekannte, angeblich von einem englischen Ritter Namens John Mandeville im Jahre 1356 verfasste Reisebeschreibung, ein Buch, das im 14., 15. und teilweise noch im 16. Jahrhundert sich einer unglaublichen Beliebtheit erfreut hat, nicht, wie von namhafter Seite behauptet worden war, aus einem italienischen Urtext geflossen sein kann; die italienische Version erwies sich vielmehr als eine Uebersetzung aus dem Französischen, und des weiteren wurde der französischen Vorlage des italienischen Bearbeiters ihre Stelle innerhalb der Reihe der französischen Mandeville-Handschriften angewiesen. In einer weiteren Programm-Abhandlung vom Jahre 1886, „Die ungedruckten lateinischen Versionen Mandeville's," ist sodann gezeigt worden, dass auch in einer der verschiedenen, von einander unabhängigen lateinischen Bearbeitungen das Original des merkwürdigen Buches nicht zu suchen sei. Das weit zerstreute, überreiche handschriftliche Material, das öftere und weite Reisen notwendig machte, ferner die Hoffnung, vielleicht noch neue und unmittelbare Aufklärung über die Entstehung des Buches und namentlich über die von vornherein sehr zweifelhafte Persönlichkeit des englischen Ritters John Mandeville zu finden, eine Hoffnung, die in mancher Hinsicht glücklicherweise in Erfüllung gegangen ist, sowie mancherlei andere Gründe persönlicher Natur haben mich veranlasst, die Veröffentlichung der längst geplanten und schon in der letzten Abhandlung leider in allzu nahe Aussicht gestellten Herausgabe des französischen und englischen Textes sowohl als der Vorarbeit dazu, „Untersuchungen über Mandeville," so weit hinauszuschieben. Es möge aber hier beiläufig bemerkt werden, dass die „Untersuchungen", (über die französischen Handschriften, die Interpolationen, den Verfasser, die Werke, welche sonst Mandeville zugeschrieben werden u. s. w.) noch im Sommer ds. Js. gesondert[2]) gedruckt werden sollen, und dass die Ausgabe, in einem engeren Rahmen freilich

---

[1]) Festschrift, dem Gymnasium Adolfinum zu Moers zur Jubelfeier seines dreihundertjährigen Bestehens gewidmet vom Lehrerkollegium des Gymnasiums zu Crefeld, Bonn 1882.

[2]) Der ursprüngliche Plan (S. Lat. Vers. p. 4, A. 1.), diese „Untersuchungen" mit der Ausgabe zusammen (als Einleitung) erscheinen zu lassen, musste schon deshalb aufgegeben werden, weil sie einen zu grossen Umfang angenommen haben, und weil die Veröffentlichung nicht noch länger verzögert werden soll.

als sie ursprünglich angelegt ist, thunlichst bald folgen wird. An dieser Stelle[1]) nun soll diejenige Form der Mandeville'sche Reisebeschreibung einer näheren Betrachtung unterworfen werden, welche zufällig zuerst und am weitesten in der neueren Zeit durch den Druck bekannt geworden ist, und welche wegen einer gewissen Besonderheit die schon von Anfang an gröblich getäuschte Lesewelt noch weiter in die Irre geführt zu haben scheint, ich meine die englische Form. Zwar ist die bekannte Behauptung, Mandeville habe sein Werk zuerst in lateinischer Sprache abgefasst, darauf selbst in die französische und englische übertragen, eine Behauptung, die eben in dem englischen Text und zwar gerade in der Handschrift (Cotton Titus C. 16) sich findet, welche seit 1725 in wiederholten Auflagen durch den Druck bekannt geworden ist[2]), schon von Maetzner (Altengl. Sprachproben, I, 2. Abt.

---

[1]) Mit Bedauern muss ich gestehen, dass ich das früher (s. Lat. Vers. p. 4.) gegebene Versprechen, die vorliegende Arbeit, die schon im Jahre 1882 in ihren Hauptteilen abgeschlossen war, in Band IX der Anglia erscheinen zu lassen, aus besonderen Gründen nicht habe einlösen können.

[2]) The Voiage and Travaile of Sir John Maundeville, (reprinted from the Edition of 1725) with an Introduction etc. by I. O. Halliwell, London 1839; dann wieder 1866 (dies ist diejenige, wonach ich citiere unter HA) und 1883. Wie schlecht es mit der Zuverlässigkeit dieser Ausgabe bestellt ist, wird weiter unten gezeigt werden. Als die älteste der englischen Ausgaben wird gewöhnlich die von Wynkyn de Worde angegeben, sicherlich ist sie die älteste datierte Ausgabe. Es giebt, soweit man weiss, nur ein einziges Exemplar derselben, und zwar auf der Universitätsbibliothek in Cambridge, wo ich es gesehen habe. Anfang: „Here begynneth a lytell treatyse or booke named Johann Maundevyll knyght born in Englonde in the towne of saynt Albone and speketh of de wayes of the holy londe towarde Iherusalem & of marveylles of Ynde & of other dyverse countrees." Ende: „Here endeth the boke of Johan Maundevyll knyght of the wayes towarde Jerusalem & of merwayles of Ynde & of other countrees Emprynted at Westmynster by Wynken de Worde. Anno dni M.C.C.C.C.LXXXXIX." (vgl. Cambr. Univ. Reporter 1881—82, p. 778). Das Buch wurde durch die Bibliothekverwaltung im Mai 1881 für 100 Lstr. von dem Birminghamer Buchhändler Bennett erworben. Eine ziemlich grosse Anzahl von Blättern fehlt, und der Text ist im Vergleiche mit guten alten Handschriften, wie in allen alten engl. Drucken, arg gekürzt. — Von der durch Pynson besorgten Ausgabe, die vielleicht ebenso alt, wenn nicht älter ist als die eben genannte, giebt es auch nur ein Exemplar mehr, nämlich im Brit. Mus. Grenville Nro 6713. Es ist ebenfalls ein Quartband, ohne Titel und ohne Holzschnitte. Endigt: „Here endeth the boke of John Maundevyle knyght of wayes to Jerusalem and of marveylys of ynde and of other contrees. Emprented by Rychard Pynson." — East's Ausgabe vom Jahre 1568 (mit Holzschnitten) hat in der neuesten Zeit einen Neudruck erfahren durch John Ashton unter dem Titel: The Voiage and Travaile of Sir John Maundeville, knight etc. edited, annotated, and illustrated in facsimile by J. Ashton, London, Pickering & Chatto, 1887. Es ist eine schlechte Ausgabe eines schlechten Textes (er steht noch tiefer als der Pynson'sche, von dem der East'sche im übrigen ein Neudruck sein soll). Mit welcher Art von Herausgebern wir es in diesem Falle zu thun haben, erhellt daraus, dass ihm die Sprache der Handschrift Cotton Titus C. 16 als besonders roh („specially rude"), als zu altertümlich („too archaic"), als unleserlich („unreadable") vorkommt, die Sprache der neuesten Veröffentlichungen des Mandeville'schen Buches oder einiger Abschnitte desselben, (wie sie vorliegen in Bohn's Classical Library, „Early Travels in Palestine, 1848, in Nimmo's National Library unter den „English Explorers," 1875, in Cassell's „National Library," 1886), die berechtigterweise eben etwas von Mandeville in modernem Englisch bringen wollen, als zu modern erscheint und überdies noch als zu kahl („bald"), weil sie jene drollig rohen und klassisch einfältigen Holzschnitte nicht des Abdrucks wert erachteten, die Ashton mit nicht geringer Genugthuung seinen Lesern darbietet. „Da ich diese Misslichkeiten sah," so fährt der verehrte Verfasser in seiner Vorrede fort, „und doch eine innige Zuneigung zu unserm wackeren Mandeville besass, trotzdem er gern ein bisschen flunkert, stöberte ich herum und herum, um ein Buch zu finden, das (man höre!) die Bedingungen einer Ausgabe erfüllte, wie ich sie gern für meine eigene Lektüre hätte, das die Würze der alten Sprache besässe, ohne unleserlich zu sein, wie das Cotton'sche Manuskript, und welches die ursprünglichen zierlichen Illustrationen enthielte;" und die Lösung dieser ungeheuren Schwierigkeiten, die Befriedigung seiner zarten Bedürfnisse fand der Mann in einem Neudruck der Pynson'schen Ausgabe! Nun, worüber soll man da mehr erstaunen, über seinen Mangel an

p. 154, 207, 208 — Berlin 1869) und darnach von anderen, wie wir sehen werden, durch den Hinweis auf gewisse Übersetzungsfehler, die der Verfasser des Originals selbst als Rückübersetzer unmöglich gemacht haben würde, anscheinend sehr erschüttert worden. Wäre nicht diese englische Handschrift, die übrigens unter ihren zahlreichen Schwestern eine ganz hervorragende Stellung einnimmt, sondern irgend eine der vielen französischen durch einen guten Druck bekannt geworden[1]), so würde jene Ansicht, die auf der Autorität des Cotton'schen Manuscripts beruht und durch die Annahme bestätigt schien, dass Mandeville ja selbst ein Engländer sei und natürlich besonders für seine Landsleute geschrieben habe, kaum eine so weite Verbreitung gefunden haben; denn, wie schon an anderer Stelle (s. lat. Vers. p. 8) betont worden, sagen diese französischen Quellen klar, dass das Werk ursprünglich nicht in lateinischer, sondern in französischer Sprache verfasst worden sei, was auch von den Handschriften, welche die landläufige lateinische Bearbeitung des Werkes enthalten, ausdrücklich bestätigt wird. Von einer englischen Übersetzung, oder gar von dem Verfasser einer solchen sagen sie freilich nichts, und das kann uns nicht wunder nehmen. Wie es nun mit dieser englischen Form des Reisebuches eigentlich steht, ob sie eine einheitliche ist oder mehrere Verfasser zu Urhebern hat, wo sie in der langen und bunten Reihe jener Codices, die uns das Mandeville'sche Buch überliefern, einzufügen ist, das ist noch immer unklar und muss so lange unklar bleiben, als nicht die englischen Handschriften in ihrer Gesamtheit einer gründlichen Untersuchung unterworfen werden. Ja sogar dasjenige, was bis heute über die Frage der Verfasserschaft der englischen Version in Bezug auf den englischen Ritter Mandeville — wenn wir einstweilen mal einem solchen die Vaterschaft für die Urschrift belassen wollen — gesagt worden ist, genügt nicht, um jeden Zweifel auszuschliessen und jedes Bedenken zu beschwichtigen. Das von Maetzner (l. c.) über diesen letzten Punkt beigebrachte Beweismaterial nämlich, das übrigens spärlich und nur nebenbei angegeben wird, haben allerdings

---

Zufriedenheit oder an Unzufriedenheit mit sich? Seine Abneigung gegen die alten Handschriften mit ihrer rohen, ungeniessbaren Sprache bekundet er auch dadurch, dass er, obwohl im British Museum „arbeitend," keine derselben für die Feststellung oder Verbesserung des Textes zu Rate zieht. Allerdings zieren hin und wieder belanglose Varianten den unteren Blätterrand, auch solche, die aus Hss. stammen, aber sie sind ausser den aus Pynson beigebrachten der Halliwell'schen Ausgabe entnommen. Charakteristisch für diese Maschinenarbeit ist sodann, dass der Herausgeber eine grosse Lücke (von 26 Druckseiten nach HA) bei der eigenen Lektüre Mandeville's, auf die er doch so grosse Stücke hält, und bei der Herausgabe des Werkes nicht im mindesten gemerkt hat. Er druckt ganz mechanisch (p. 35), wo von der Macht des Sultans von Egypten die Rede ist, folgenden blutigen Unsinn: „and many other landes he (i. e. der Sultan) holdeth in his hande, and also he holdeth Calaphes (i. e. Khalife) that is a great thing to the Soudan, that is to say, among them Roys yle and this vale is colde." (!!!) Übrigens ist auch die Liste der im Brit. Mus. aufbewahrten Ausgaben Mandeville's, die vollständig sein soll, nicht vollständig und nicht frei von groben Irrtümern z. B. Schönhuth's deutsche Ausg. wird so angeführt: Des Ritters . . . J. v. M. Reis Beschreibung. — von Neueman's (!) Licht gestellt durch Schönhuth." Und da sollten einem die 10 shilling 5 pence nicht leid thun, die man für das Buch bezahlt hat!

[1]) Allerdings ist der französische Text auch gedruckt worden, aber nur in älterer Zeit, (wenn wir von den in modernem Französisch abgefassten Auszügen aus M.'s Werke absehen, die Bergeron bringt in der Sammlung von „Voyages faits principalement en Asie etc. 1735, vol. I.) und zwar zuerst in Lyon 1480 unter dem Titel: Ce livre est appele mandeville (Lyon, Bartholomieu Buyer) und 1487; es ist dann noch häufiger aufgelegt (vgl. Tobler, Bibl. Geogr. Palaestinae, p. 37), aber alle diese alten Drucke sind selten und sehr unzuverlässig. Ich habe eins der besten Exemplare benutzt im British Museum, Grenville 6775; es ist jedenfalls die älteste datierte Ausgabe, denn es heisst am Schluss: „Cy finist ce tres plaisant livre, nome Mande ville, parlant moult autentiquement du pays et terre d'oultre mer; Et fut fait l'an Mil CCCCLXXX le IIII. jour d'avril. Der Name des Druckers und des Druckortes wird nicht genannt.

andere durch den Hinweis auf weitere Übersetzungsfehler vermehrt, so E. B. Nicholson in einem Brief an die Zeitschrift „Academy," vom 11, November 1876[1]), M. Lorenzen in der Einleitung (p. XII ff.) zu seiner Ausgabe bes altdänischen Mandeville[2]); besonders aber Warner in der Einleitung (p. XIII) zu seiner Folio-Ausgabe des in der Handschrift Egerton 1982 überlieferten englischen Textes, dem die Sammlung der berühmten Illustrationen zu dem ersten Teil des Mandeville'schen Buches in genauen Abbildern beigegeben ist, einem Werke, das der genannte Gelehrte für den Roxburghe Club verfasst hat[3]). Aber für alle jene Beispiele einer fehlerhaften Übersetzung wird nur eine Handschrift, Cotton Tit. C. 16, als Quelle angeführt (nur von Warner auch noch Eg. 1982); von den anderen englischen Handschriften wird mit Bezug auf diese Fehler nichts gesagt. Um jedoch zu untrüglichen Schlüssen zu kommen, darf man zum Vergleich mit dem französischen Text nicht bloss eine englische Handschrift oder zwei heranziehen, wie es bis jetzt geschehen ist, es sei denn, dass diese beiden Codices

---

[1]) Auf die Sache wird nochmals hingewiesen in dem von Nicholson und Yule gemeinsam verfassten Artikel in der Encyclopaedia Britannica s. v. „Mandeville."

[2]) Mandevilles Rejse, i Gammeldansk Oversaettelse efter Håndskrifter udgiven af M. Lorenzen, Kopenhagen 1882.

[3]) Der Titel dieses bedeutsamen Werkes ist: The Buke of John Maundevil, Being The Travels of Sir John Mandeville, Knight. 1322—1356. A Hitherto Unpublished English Version From The Unique Copy (Egerton Ms. 1982) In The British Museum; Edited Together With The French Text, Notes, And An Introduction by George F. Warner, M. A,, F. S. A., Assistant Keeper of Manuscripts In The British Museum, Illustrated With 28 Miniatures Reproduced In Facsimile From The Additional Ms. 24,189. Printed For The Roxburghe Club. Westminster Nichols and Sons, MDCCCLXXXIX.

Leider ist dieses für eine Privatgesellschaft besorgte Werk eine Veröffentlichung nicht zu nennen, denn nur die 39 Mitglieder des Clubs, dessen Präsident der Earl of Powis ist, und zu dessen hochadligen Mitgliedern auch der gegenwärtige englische Premierminister, der Marquis of Salisbury gehört, ferner der Verfasser und die hervorragendsten Bibliotheken in England haben ein Exemplar erhalten. Für die übrigen Sterblichen sind 10 Exemplare vorhanden, die der Verleger mit ausdrücklicher Genehmigung des Clubs für 20 Lstr. (400 Mark) verkaufen darf. Mit diesem Werke werden wir uns im Laufe unserer Untersuchungen noch viel zu befassen haben, und wenn wir in unseren Nachforschungen auch teilweise zu ganz anderen Ergebnissen gelangt sind, als die von Warner in der Einleitung niedergelegten, die eben in wesentlichen Punkten unbefriedigt lassen müssen, so halte ich es doch für meine Pflicht, schon an dieser Stelle in aufrichtiger Anerkennung hervorzuheben, dass wir es mit dem erfolgreichen Werke eines selten zuverlässigen und gründlichen Forschers zu thun haben, dessen hohe Verdienste um die ganze Mandeville-Frage durch keine nachfolgende Veröffentlichung geschmälert werden können. Was den französischen Text anbelangt, den Warner dem Englischen als Begleitung beigegeben hat, so ist er (ebensowenig wie dieser) kein irgendwie auf kritischer Vergleichung mehrerer Handschriften beruhender, und soll es auch nicht sein, sondern nur der Abdruck einer Handschrift des British Museum, Harley 4383. deren fehlender letzter Teil durch einen anderen verwandten Codex, Royal 20 B. X, ergänzt wird. Den Zwecken des Verfassers war das ganz dienlich, da diese Hss. einen dem englischen Texte von Eg. 1982 am meisten verwandten liefern; an und für sich hätten sie, namentlich Harl. 4383, wegen der nicht gewöhnlichen Verwilderung anglo-normannischer Formen, die Ehre des Druckes gewiss nicht verdient.

Durch die Beigabe der 28 Facsimile-Miniaturen, der wunderbar schönen Zeichnungen vlämischen Ursprungs aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, die dem „Roxburghe-Club" zunächst Hauptsache waren, erhält das Buch einen künstlerischen Wert ersten Ranges. Die durch die „Autotype-Company" nach Photographieen mustergültig hergestellten Bilder, deren Originale das Additional Manuscript 24,189 (Brit. Mus.) enthält, sind Illustrationen zu dem ersten Teil des Mandeville'schen Buches, ohne eine Zeile des Textes zu bringen. Der Name des Künstlers ist unbekannt; als Ursprungsort nimmt Warner Lüttich, den Mittelpunkt des Mandeville-Mythus, an, oder einen anderen Ort der Maasgegend. Die Bildersammlung ist wiederum ein hervorragendes Zeugniss der beispiellosen Beliebtheit der Reisebeschreibung Mandeville's im Anfange des 15. Jahrhunderts.

erwiesenermassen keinen anderen Text liefern als die übrigen. Dieser Beweis ist aber keineswegs erbracht worden, (wiewohl Nicholson und Warner an der Hand einer gewissen Thatsache es als ausgemacht anzusehen scheinen); im Gegenteil wird, und zwar soweit in Übereinstimmung mit unseren eigenen Nachforschungen, von Nicholson (Encyclop. Brit. p. 475) und von Warner (Einleit. pag. XI) hervorgehoben, dass gerade der Cotton- und der Egerton-Text gegenüber allen anderen englischen Handschriften eine Sonderstellung einnehmen. Sie behaupten, es wären 2 von einander unabhängige Neubearbeitungen des ursprünglichen englischen Textes. Ob die Sache sich wirklich so verhält, sei einstweilen dahingestellt, jedenfalls aber nehmen die beiden Handschriften eine besondere Stellung ein. Gerade desshalb können nun Beispiele aus diesen beiden Quellen allein nicht streng beweiskräftig sein. Nehmen wir einen bestimmten, schon durch Mätzner (a. a. O. p. 155) berühmt gemachten Fall heraus, nämlich den „Cercle of Swannes of Hevene" in Cotton Tit. C. 16 (HA p. 86), der offenbar dadurch entstand, dass der Verfasser jener englischen Version das französische „signes" für „cignes" (Schwäne) nahm und so aus dem „Tierkreis," der im Französischen gemeint ist, einen „Himmelsschwanenkreis" machte. Nun, dieser Fehler, der so beweiskräftig zu sein scheint, findet sich in keiner anderen englischen Handschrift. (Von den übrigen von Maetzner erwähnten, dann von Nicholson, Lorenzen u. zum Teil von Warner wiederholten Uebersetzungsfehlern: „the lond of Dengadde", „the lake Dalfetidee", „the citee of Dandrenople," „the citee of Dacoun," lauter Fälle, wo der Verfasser von Cotton T. C. 16 die französische Präposition d' (=de) als anlautenden Buchstaben des Eigennamens auffasste, ist dasselbe zu sagen.) In Eg. 1982 steht richtig „a cercle with þe XII. signez of þe firmament," und in den übrigen engl. Hss. fehlt die Stelle überhaupt. An und für sich beweist also jener klassische Fehler im Cotton-Ms. nur etwas für den in ihm enthaltenen Text, für die englische Bearbeitung überhaupt aber einstweilen gar nichts. Möglich ist ja, dass in den zahlreichen englischen Handschriften die Arbeiten verschiedener, von einander unabhängiger Übersetzer vorliegen, wie auch zwei verschiedene Männer, Michel Velser und Otto von Diemeringen, das Werk ins Deutsche übertragen, und sogar vier verschiedene Übersetzer für die überlieferten lateinischen Texte (die vulgata eingeschlossen) von mir (s. „lat. Vers.") nachgewiesen worden sind. Mit der Frage also, ob die englische Form der Reisebeschreibung eine Übersetzung oder ein Originalwerk sei, (was allerdings schon als ausgemacht angesehen werden darf,) ob sie von Mandeville selbst herrühre oder nicht, ist unzertrennlich die Frage, ob in den zahlreichen englischen Handschriften das Werk eines Verfassers oder eines Übersetzers vorliege, oder ob mehrere dafür verantwortlich zu machen sind. Weiterhin wird die Untersuchung sich der Aufgabe unterziehen müssen, festzustellen, in welcher Beziehung zu einander oder in welcher Abhängigkeit von einander die verschiedenen englischen Handschriften stehen, und, wenn das Französische die Quelle der englischen Form ist, welcher französischen Handschrift oder Handschriftenfamilie die englische Version oder die englischen Versionen entsprungen sind. Letzteres muss auch dem höheren Zwecke, dem unsere Vorarbeiten über die italienische und lateinische Version gleichfalls gewidmet waren, dienen, nämlich klarzulegen, was für einen Wert der englische Text für die Feststellung der Mandeville'schen Urschrift besitzt

Treten wir also mit jenem Cartesianischen Zweifel — si parva licet componere magnis — an die Frage heran, und geben wir zunächst den englischen Handschriften in ihrer Gesamtheit, aber, je nach ihrem Alter und ihrer Bedeutung, der einen mehr, der anderen weniger, das Wort und ziehen wir daraus unsere Schlüsse. Diese Schlüsse werden uns zwingen, die Ansichten und Angaben unserer Mitarbeiter auf diesem Felde, die im übrigen gewiss nicht gering zu schätzen sind, in sehr wesentlichen Punkten richtig zu stellen und zu vervollständigen. Zu allererst aber müssen wir die englischen Handschriften kennen lernen; denn zusammengestellt und beschrieben sind sie noch nirgends.

Verzeichniss der englischen Handschriften.

A. Im British Museum, London:

1. Cotton Titus C. XVI., in 4°, Pergament, 133 Blätter, geschrieben um 1410—1420. Nach Blatt 53 sind 3 Blätter verloren gegangen. Titel: Maundeville. Anfang des Textes: For als moche as the lond beȝonde the see, þat is to seye the lond þat men callen the lond of promissioun or of beheste. — Schluss: þat in perfeyte Trynytee lyvethe and regnethe God, be alle Worldes and be alle tymes. Amen (nach HA). Kein Kolophon. (C)

Nach dieser Handschrift ist die schon erwähnte englische Ausgabe gedruckt worden (1725), welche gewöhnlich unter dem Namen Halliwell's geht, weil er zu dem Neudruck im Jahre 1839 eine Einleitung, einige Anmerkungen und ein Glossar geliefert hat. Die oben erwähnte, durch den Ausfall dreier Blätter entstandene Lücke ist durch den Text der Handschrift Royal 17 B. XLIII, der freilich viel schlechter ist, ausgefüllt worden. Diese Ausgabe müssen wir bei dieser Gelegenheit etwas näher ins Licht rücken. Der Herausgeber vom Jahre 1725 behauptet, er hätte den Text des Cotton'schen Ms. mit 7 Handschriften, (3 englischen, 2 französischen und 2 lateinischen) und 4 alten Drucken verglichen („collated"). Nun, was diese Collation angeht, so sind kaum irgendwelche Spuren eines so erwünschten und ersprieslichen Vorgehens wahrzunehmen, es sei denn das spärliche Häuflein Varianten, deren hin und wieder einige einem besonders scharfen Auge an den unteren Seitenrändern des ersten Teiles des Buches begegnen. Im übrigen hält sich der Text genau an C (so wollen wir nach Warner's Vorgang Cotton Tit. C. 16 bezeichnen). Aber auch diese Hs. ist keineswegs in genauer und zuverlässiger Weise wiedergegeben; denn einerseits sind die handgreiflichsten Irrtümer des Schreibers von C oder dessen Vorlage nicht verbessert oder auch nur angemerkt, andererseits ist der C-Text willkürlich, ungenau und oft fehlerhaft abgedruckt. Zum Beweise hierfür will ich ein Verzeichniss der Abweichungen hersetzen, die sich bei einer Vergleichung der ersten Seiten der Halliwell'schen Ausgabe (fürder mit HA bezeichnet) mit der Handschrift (C) ergaben. Es muss jedoch die allgemeine Bemerkung vorausgeschickt werden, dass das „e" am Ende der Wörter eine Quelle vieler Ungenauigkeiten geworden ist. Es ist in HA einer Unzahl von Wörtern angefügt worden; aber dies ist geschehen ohne Folgerichtigkeit und ohne dass der Herausgeber dem Schriftcharakter und den Gewohnheiten des Schreibers die gebührende Aufmerksamkeit schenkte. Ohne hier auf weitläufige Einzelheiten einzugehen, will ich bemerken, dass in vielen Fällen, wo das End-e in HA nach „ht" und „l" vorkommt, es nicht stehen sollte, weil der Schreiber es nicht gesprochen und nicht schreiben gewollt hat. Denn die Buchstaben h und l weisen sehr oft einen leichten, quer durch die Spitze gehenden Strich oder Schnörkel auf, der nicht als Abkürzung für das auslautende (stumme) „e" aufzufassen ist; er muss in vielen Fällen auf die Rechnung der eigentümlichen Gewohnheit des Schreibers von C, oder vielmehr der Schreiber jener Zeitperiode im allgemeinen gesetzt werden. Dass dies oft nur die reine Schreibgewohnheit war, erhellt klar aus der Thatsache, dass die genannten Buchstaben häufig mit jenem schmückenden Querstrich erscheinen, wo entweder das End-e voll ausgeschrieben worden ist, oder wo überhaupt nicht die Möglichkeit eines hinzuzufügenden e vorliegt. Unser Herausgeber hat nun ein „e" (zuweilen „en") für diesen Querstrich gedruckt, oder ihn unbeachtet gelassen lediglich nach seinem Gefühl oder Belieben. Abgesehen nun von solchen Wörtern, die das End-e nach ht und l haben oder nicht haben müssten, sind folgende Abweichuugen anzuführen: HA (Halliwell's Ausgabe), Pag. 1, Z. (eile) 4, [Ausg. 1866] lässt aus ‚it' vor ‚is' | Z. 14, HA Christene C (Handschrift) cryst. | Z. 17, HA Reprevinges, C - ynges | Z. 21, HA seyve, C seyne | Pag. 2, Z. 9, HA ordeyned, C ordeynd | Z. 13, dyd, C did | Z. 14, myghten, C myghte | Z. 29, azen boghte, C aȝenb. (Allgemein werde bemerkt, dass in HA für ȝ immer z und für þ immer th gedruckt ist.) | Z. 32. Ransoum,

C ranns. | Pag. **3**, Z. 9, fructuous, C -se | Z. 19, our, C oure | Z. 23, nowe, C now | Z. 32, Flock, C flock | Pag. **4**, Z. 4, comen, C comoun | ibid. woulden, C wolden | Z. 14, HA lässt aus ‚and' vor „passed" | Z. 15, our C oure | Z. 20—21, HA: thorghe Tartarye, Percye, Ermonye the litylle and the grete thorghe Lybye ...., C þorghout Turkye, Ermonye the litylle and the grete, þorgh Tartarie, Percye, Surrye, Arabye, Egypt the highe and the lowe, thorgh Lybye . . | Pag. **5**, Z. 3, the way, C that way | Z. 10, HA lässt aus: ‚not' vor „Latyn" | Z. 12, HA lässt aus zwischen ‚ȝif J' und ‚erre': seye truthe or non and ȝif J | Pag. **6**, Z. 2, HA lässt aus zwischen ‚See' und ‚to': and come to londe | Z. 20, Kyngdom, C Kyndom | Pag. **7**, Z. 1, whereof C where of | Z. 12, Greece, C Grece | Z. 21 dasselbe | Pag. **10**, Z. 10, For profyte, C For for prof. | Z. 12 Crist, C Cryst | Z. 15, oliva, C olyva | Z. 19, HA lässt „to" aus nach ‚nayled' | ibid Stock, C stok | Z. 23, Title, C tytle | ibid. Grece, C greu (!) | Z. 32, HA fügt hinzu: ‚therfore' | Pag. **11**, Z. 6, ordyned, C ordeyned | ibid. HA lässt aus ‚was' vor ‚overcomen' [diese verdorbene Stelle sollte verbessert werden: whan ony mon had overcomen] | Z. 11, And the storye, C as the st. | Z. 13, betokened, C betokend | Z. 16, seyd, C seyde | Z. 20, Cristene Men, C cristenemen | Z. 21, we, C wee | Pag. **12**, Z. 2—3, and he dide, C and so he d. | Z. 4, Aungelle, C aungel | Z. 14, own, C owne | Z. 15 hydde, C hydd | Z. 22, Wyf, C wif | Pag. **13**, Z. 5, Rushes, C russhes | Z. 13, licke, C lihe | Z. 18, Lords, C lordes | Z. 19, undirstonde, C underst. | Z. 29, white, C the white | Pag. **14**, Z. 5, whyte, C swete | Z. 7, aftreward, C afterw. | Pag. **15**, im Titel Grekis, C Grekes | Z. 6, were in (!) C were | Z. 9, Marbelle, C marbel | Z. 11, till, C til | Z. 17, callen, C callent | Z, 20, the watre, C þat w. | Z. 23, it so, C it is so | Pag. **16**, Z. 4, many dyvers, C manye dyverse | Z. 6, Pyneyard, C Pyncenard | ibid. Cornanye (!) C comanye | Z. 7, Trachye, C Trachye | Z. 9, Man, C men | Z. 16, inspiracioun, C —coun | Pag. **17**, Z. 2, of the, C of þat | Z. 3, Eir, C eyr | Z. 5, and so, C so | ibid. theise, C this | Z. 30, Ebreu, Grece, C Ebru, greu | Pag. **18**, Z. 4, zet is, C ȝis | Z. 26, we, C wee | Pag. **19**, Z. 1, Scherethors Day, C scherethorsday | Z. 4, goddis, C goddes | Z. 7, saye, C seye | ibid. and the Soules, C and þat s. | Z. 9, Farnicatioun, C —toun | Z. 11, and the Men, C and þat m. | Z. 13, Bastardis, C —es | Z. 14, Prestis, C —es | ib. seye, C sey | Z. 26, done, C don | Pag. **20**, Z. 1, Old, C olde | Z. 5, Assche Wednesday, C ashew. | Z. 10, Patriarke, C —k | Z. 12, deprivethe, C depryv. | ZZ. 19—23, das griech. Alphabet ist in C sehr verdorben, sowohl was die Form der Buchstaben, als die Benennungen derselben angeht | Z. 25. Vor dem Abschnitt, der in HA beginnt mit „And alle be it, liest C: „Of seynt John the Evangelist and of ypocras doughter transformed from a woman to a dragoun," welche Ueberschrift HA auf Pag. 21 bringt | Pag. **21**, Z. 2, Costantynoble, C const. | Z. 5, weyes, C weys | Z. 11, Mastyck, C —yk | Pag. **22**, Z. 5, undrestonde, C underst. [HA liest überhaupt sehr häufig ‚re' statt ‚er'] | Z. 9, fair, C faire | Z, 14, alweyes, C —weys | Z. 24, marveyle, C merv. | Pag. **23**, Z. 3, Bisschoppe, C —pp | Z. 8, Isles, C iles | ibid. Colos, C colcos | Z. 9, some, C somme | Z. 21, schalle, C schal | Z. 22, tyme, C the tyme | Z. 25, then, C þan | Z. 26, Woman, C womman | Pag. **24**, Z. 1, siththen, C sithen | Z. 7, saw, C saugh | Z. 9, mawgre, C mawgree | Z. 18, trowed, C —de | Z. 19. woman, C womman | Z. 24, Limman, C lem. | Z. 32, see, C se | Pag. **25**, Z. 24, saughe C sawgh | Z. 17, siththen, C sithen | Pag. **26**, Z. 1, hidrewards, C hiderwardes | Z. 11, Turks, C —es | Z. 18, Colossenses, C colocenses | ib. Myle, C myle long | ib. Costant., C const. | Pag. **27**, Z. 5, came, C cam | Z. 7, woman, C womman | Z. 14, HA lässt aus: ‚withouten fayle' nach ‚passages' | Pag. **28**, Z. 6, Monkis, C —es | Pag. **29**, Z. 1, Papyonns. C —ouns | ib. Lepardes, C lyberdes | Z. 4, scharpely, C —ych | Z. 5, Lordis, C —es | Z. 22, Havene, C have | Z. 26, elles to bye thingis, C elle to byggen thinges | Pag. **30**, Z. 1, woman, C womm. | Z. 16, wyf, C wif | Z. 17, Affrick, C —ik | Z. 18, Dydon, C Sydon | Z. 31, Noes, C Noeis | ib. zitt, C ȝit | Pag. **31**, Z. 2, Noes, C Noeës | Z. 3, Geaunt, C Geant | ib. Rib, C ryb | Z. 9, Tolomayde, C —da | Z. 18, Hylle, C hille | Z. 19, dwellede, C —d | Z. 22—23, Cristene Men, C cristenemen | Z. 31, Tholomayde, C —da | Pag. **32**, Z. 6, fair, C faire | Pag. **33**, Z. 3, aboveseyd, C above s. | Z. 7, Folke, C —k | Z. 18, Jaffe, C Jaff ||

Aus dieser Liste, die weiter zu vervollständigen an dieser Stelle unnütz wäre, geht also klar hervor, dass HA neben wenigen begründeten Änderungen, eine Menge von Willkürlichkeiten, Ungenauigkeiten und Fehlern aufweist. Wenn daher Citate aus C gebracht werden müssen, werde ich sie, soweit meine bisherigen umfangreichen Abschriften mich nicht im Stich lassen sollten, nach der Handschrift selbst, nicht nach HA machen. Wo das letztere hat geschehen müssen, wird es ausdrücklich bemerkt werden.

2. Egerton 1982, in 4°; Pergament, 132 Bl. Warner, der, wie oben schon gesagt, diese Handschrift für den Roxburghe Club herausgegeben hat, ist der Ansicht, dass dieselbe, wie C, ebenfalls zwischen 1410 und 1420 geschrieben sei. Mir ist die Hand stets etwas jünger vorgekommen,

jedoch einem Kenner wie Warner darf man schon glauben. Es ist die einzige englische Handschrift, die vollständig ist, das heisst den ganzen im Französischen überlieferten Text enthält. Titel und Anfang: Here begynneth the buke of John Maundeville. Sen yt es so þat þe land beȝond þe see, þat es to say þe land of repromission þat men calles þe haly land . . . Schluss (nach Warner's Ausgabe): And J, in þat in me es, makez þam parceneres of þam, prayand to Godd, of wham alle grace commez, þat he fulfill with his grace all þase þat þis buke redez or heres, and save þam and kepe þam in body and saule, and after þis lyf bring þam to þe cuntree whare ioy es and endless rest and peese with outen end. Amen. Here endez þe buke of John Maundevile. — Wie schon aus diesen kleinen Proben hervorgeht, gehört die Handschrift dem Dialekte nach dem Norden von England an, wohl mit ein Grund, wesshalb der Roxburghe Club sich so sehr dafür interessierte. Warner's Abdruck dieses Textes ist, soweit ich ihn bis jetzt mit meinen eigenen Auszügen habe vergleichen können, mustergiltig, wenn ich auch hier und da kleinere Ausstellungen machen muss. An vielen Stellen ist die Entzifferung des Wortlautes durch Erblassen der Schriftzüge sowie durch Flecken wesentlich erschwert; von den letzten Blättern sind dazu noch einige verstümmelt worden.[1]) Im Folgenden wird die Handschrift mit E bezeichnet werden.

3. Royal 17, C. XXXVIII, gross 4°, Pergament, 61 Blätter, Schrift in 2 Colonnen, aus dem Anfang des 15. Jahrh. Es wird zunächst ein weitläufiges Verzeichniss der Hauptgegenstände des in 22 Kapitel eingeteilten Textes gegeben.[2]) Anfang des Textes: Hic incipit prologus istius libri. For as moche as the lond over the see, that is to say the holy lond that men calleth the lond of bethtony (!) . . . Schluss: þat he wole alle þo þat rediþ oþer hureþ þis book, þat beþ cristen men, fulfille of his grace and save hem boþ body and soule and brynge hem . . . Es fehlen also ein paar Sätzchen. Wird angeführt werden unter R 38.

---

[1]) Auf folio 2 steht folgende, die Geschichte des Codex erläuternde Bemerkung E. Hill's, geschrieben am 22. März 1803: „On a leaf of paper pasted on the inside of the ancient cover of this Mss., and too friable and decayed to be separated from it and preserved, there was witten: ‚Thys fayre Boke J have fro the abbay at Saint Albons in thys yeare of our Lord M.CCCCLXXXX, the first daye of Apryll. William Caxton.' — Richard Tottyl 1579 Lond. — This Book was given to me\ by the Rev. Hugh Tuthill, a descendant of the above named Richard Tottyl, who was a celebrated Printer. E. Hill. M. D., March 22d. 1803." — Hiernach wäre die Hs. mal in der Abtei von St. Albans gewesen (entstanden ist sie dort sicher nicht) und von dort in die Hände Caxton's, des Nestors der englischen Buchdrucker, gelangt. Das wäre ganz schön und interessant, wenn nur jenes verloren gegangene Blättchen, auf das sich Hill beruft, noch da wäre; so aber muss man mit einem Citat aus unserem Mandeville antworten, (wie Warner es thut a. a. O. p. XII.): „He þat will trowe it, trowe it; and he þat will noȝt, lefe," „wer's glauben will, der glaube es, und wer es nicht will, der lasse es." Was mich angeht, so hätte ich keinen Grund, nicht zu glauben, dass die Hs. in St. Albans und schon mal in Caxton's Händen gewesen sei; es ist nun einmal etwas Besonderes an der Hs., wie wir sehen werden.

[2]) Dann folgen noch einleitende, auf den Angaben des Textes fussende Worte des Schreibers, die über den gewöhnlichen Rahmen einer Titelbemerkung hinausgehen: Here begynneth the book of John Maundevile, knyght, of Jnglonde that was ybore in the toune of seynt Albons, and travelide a boute in [the] worlde in many diverse contreis to se mervailes and customes of contreis and diversiteis of folkys, and diverse shap of men and of beistis, and alle the mervailles that he say he wrot and tellith in this book, the which book conteneth XXII chapitris. And this knyght wente of Jngelond and passid the see the ȝeer of our lord MCCCXXXII, and passid thorgh many londes, contreis, and isles, and compiled this book and let write hit the ȝeer of our lord MCCCLXVI, at XXXIIII ȝeer after that he wente out of his contre; for XXXIIII ȝeer he was in travelyng.

4. Royal 17 B, XLIII, in 4°, Pergament, 184 Bl., von denen die ersten 115 Mandeville enthalten,[1]) aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Anfang: For also moche as the londe over the see that is to say the holy londe, that men calle the londe of hetyng . . . Schluss: and þerfore holde yow payde at þys tyme of þat J have seyde, for at þys tyme wol J seye no more of merveyles þat (ben þare). Die Handschrift ist also verstümmelt am Schluss; jedoch fehlt nur ein Blatt. — R 43.

5. Harley 3954, in 4°, von ungewöhnlich länglicher oder schmaler Form. Nach dem „Class-Catalogue of the Harleian Mss." und dem Aufdruck auf dem Rücken des Einbanddeckels gehört diese Hs. dem 14. Jahrh. an, welche Ausgabe von Halliwell und Ashton (p. IX) wiederholt wird; aber der Charakter der Schriftzüge und der grammatischen Formen weist auf eine Entstehungszeit, die näher der Mitte als dem Anfang des 15. Jahrhunderts zu liegen scheint. Mandeville's Reisebeschreibung füllt Bl. 1—69. Überschrift: Johne Maundevylle. Anfang: For as myche as the lond over the se þat men callen the lond of behest . . . Schluss: . . . þat evere schal lesten, He þat is in trinite fader, sone and holy gost, þat lyveth and regneth wyth owten ende. Amen.[2]) Diese Handschrift, die wir mit H 3594 bezeichnen werden, und R 38 sind die einzigen, welche hier und da bildliche Darstellungen zum Text liefern. Abbilder dieser kunstlosen, ergötzlich kindlichen Leistungen sind, wie oben schon bemerkt ist, in einige der alten und neuen englischen Ausgaben (auch in HA) übergegangen.

6. Harl. 2386, ein Quartband, 139 Bl., Papier, 15. Jahrh. (Mandeville füllt die Bl. 74—130). Diese Abschrift bringt nicht erst die übliche Vorrede, welche lang und breit erzählt, warum Palaestina das heilige Land genannt wird, warum die Christen es befreien sollten, sondern fängt gleich mit der Sache an, nachdem zuerst der Name des Verfassers angeführt ist: (J) John Maundevyle, knyght, of alle J be nouht worthy . . . (HA, p. 4, Z. 13). Endigt: þat ever schall laste, he þat ys yn Trynite fader & Sone & holy gost, þat lyvys and regnes god with owten ende. Amen. Dann der Schlusstitel: Here endeth the Boke of John Maundevyle, knyght, of Wayes to Jerusalem and of Merveyles of yende [i. e. ynde] and other Contres. Cuius anime propicietur deus. Amen. — H 2386.

7. Arundel 140[3]), klein Folio, 181 Papierblätter, um die Mitte des 15. Jahrh. geschrieben. Ausser Mandeville (ff. 5—41) enthält sie Rolle's Pryke of Conscience. Anfang: For als mykylle als þe lande over þe see, þat is to say þe holy londe, þat men cullen þe lande of hetyng . . . . Ende: . . . god withoute ende Amen Amen Amen — Her endys the boke of John Maundevile, knyght, of wayes to Jerusalem and of merveyles of ynde and othere contrees. — Bezeichnet mit A 140.

8. Grenville XL (jetzt auch eingetragen unter Additional 33758)[4]), klein Folio, 50 Blätter, Papier, Ende des 15. Jahrhunderts; eine hübsche Hand, aber ein verdorbener

[1]) Der Band bringt ausser Mandeville (ff. 1—115) noch: 1. A Song of the Duke and Duchess of Austria and Sir Gowther, their son, begotten of the Devil (ff. 116—133), 2. William Staunton's Vision in Patrick's Purgatory, A. D. 1409 (ff. 133—148 v), 3. Tundale's Vision of Hell, Purgatory, and Heaven (ff. 150—184.) — Die vier ververschiedenen Stücke des Codex sind von vier verschiedenen Händen, von denen die älteste und beste Mandeville geschrieben hat.

[2]) Die Bl. 1—92 enthalten verschiedene Gedichte religiösen Inhaltes und auf Bl. 92 beginnt „Perys Plowman."

[3]) Dies ist, wie mir Warner mitteilt, dieselbe Handschrift, welche in Bernhard's Catal. (Catalogus librorum manuscriptorum Angliae et Hiberniae, Oxon. A. D. 1647) unter den Codd. Mss. Bibliothecae Norfolcianae in Collegio Greshamensi apud Londinium (das jetz. Gresham College in der Nähe der Bank) erwähnt wird.

[4]) Nicht Grenv. XII, wie irrtümlich der Calalog des Brit. Mus. sagt, und Ashton, der ja die Hss. selbst nicht ansah, nachdruckt (a. a. O. p. 279). Übrigens lässt letzterer in seiner vollständig sein sollenden „List of the editions of the V. & Tr. of J. Mandeville now (1884) in the British Museum, chronologically (??) arranged" 4 englische Handschriften ganz aus, nämlich: Royal 17. C. XXXVIII, Royal 17. B. XLIII, Harl. 2386, Sloan 2319.

Text.[1]) Anfang: Here begynnith the boke of Moundevyle, knyȝt, that techyþ the weyes to Jerusalem and of the mervelis of ynde and of the londe of prestre John and of the grete Chane and of Constantynople and of many oþer Contreys. For as myche as þe londe over the see that ys to say the holy londe, that men callen the londe of h (der Copist wollte zuerst wohl schreiben hetyng) beheste. . . . Titelbemerkung am Schluss: „Here Endyth The boke of Johne Maundevyle, knyȝte, of dyvers wheys and many Merveles etc. etc." Wird angeführt werden unter Gr. 40.

9. Sloan 2319, klein 4°, 42 Papierblätter, 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Diese Abschrift ist sehr unvol ständig am Anfang und am Schluss; auch zwischen Blatt 3 und 4 fehlt ein Blatt: die Blätter 4, 5 und 6 sind unten stark beschnitten; ferner ist ein Blatt ausgefallen zwischen dem jetzigen 8. und 9.; zwischen dem 9. und 10. fehlen sogar 2 Blätter. Dazu ist der Text selber an unzähligen Stellen lückenhaft und arg verkürzt. Die ganze Handschrift liefert so kaum mehr als die Hälfte des vollen Werkes und die noch dazu in einem schlechten Texte. Anfang: annis proximus fui generacioni huic etc. That is to saie: XL ȝeer J was neghebore to this kynne. And thus shuld it seme that this prophecie were noght sothe. . . (s. HA p. 77, Z. 14 ff) Schluss: „And seynt Petre annswered and said: J ete never mete of unclene beeste. And the Angel said to him thus: Non dicas imundam, que . . . [Lücke durch Beschädigung des Blattes] . . is to saye: ne calle noght thinges . . . [Lücke, wie soeben] . . . the clensed. This was doon" (s. HA p. 296, Z. 3). — S 2319.

B. Handschriften in Cambridge.

10. In der Universitäts-Bibliothek, registriert unter Dd. 1 17, gross Folio, (Mandeville steht auf $19^1/_2$ Blättern), Pergament, geschrieben nicht lange nach 1400. Inhaltsangaben im Anfang. Der Text beginnt: For as muche as thei land over the see, that is to say the haly lande, þat men calles þe lond of by heste . . . Schliesst: . . . that ever schal last. He that his in the trynyte, fader and Sone and holy gost, that lyves and regnees, god withouten ende. Amen. Amen. — per charite. Angeführt unter CU 17.

11. Trinity College, unter R. 4. 20, in 4°, Pergament, aus dem Anfang des 15. Jahrh.; Mandeville Bl. 1—87. Anfang: For as mych as the londe over the see, that is to sey the hooli londe, that men callen the londe of biheest . . . Schluss: . . . that evere shal laste. He that is in Trynytee fadir and sone and holy goost, that lyveth and regneth withouten eende. Amen. Heere eendith the book of John Maundevyle knyght of weies to Jerusalem, and of merveilis of Jnde and of othere Cuntreis. Angeführt unter TC 20.

12. Universitäts-Bibliothek, unter Gg. 1. 34,3, kleiner Quartband, 88 Pergamentblätter, 2. Hälfte des 15. Jahrh. Die Schrift ist eine sehr schlechte, und der jetzige Einband stimmt vortrefflich dazu. Fängt an: For as mekyl as the land over the see, that is for to seye the

---

[1]) Folgender Bemerkung von Douce's Hand, die auf einem später eingefügten Blättchen steht, braucht weiter keine Bedeutung beigelegt zu werden: „Mr. Rodd, [Rodd war ein berühmter Buchhändler, von dem Grenville einen grossen Teil seiner Hss. gekauft hat] J return your MS. Mandeville, because it agrees word for word with one that J have, and as that came from the author's family, (??) this agreement may add to the value of yours."(?) Die von Douce hier erwähnte, in seinem Besitz befindliche Hs. ist die später zu besprechende Douce 109, jetzt in der Bodleiana, Oxford.

holy land, that men call the land of beheste . . . Schliesst: . . . that evere shall laste Jhu, that sitte in trinite fader and sone and holy gost that levi[th — Rand des Blattes beschnitten —] and regnyht, god withowten Eende, theder us all send Amen Amen Amen. pur charite. — Explicit liber de Mawdevile. — CU 34.

13. Universitäts-Bibliothek, Ff. 5.35, in 4°, Pergament, Mitte des 15. Jahrhunderts; Mandeville auf Bl. 1—49. Durch den Verlust vieler Blätter (z. B. der ursprünglichen Bl. 9—16), durch die Nachlässigkeit und die Willkür des Schreibers ist die Hs. zu einem Bruchstück geworden, das kaum mehr als die Hälfte des ganzen Werkes enthält. Anfang: For as muche as the lond of þe see, þat is to say þe holi lond þat men calleth þe lond of beheste . . . . Schliesst wie die vorhergehende. Dann: Here endith the book of Jon Maundevyle knyȝt of seynt Albones. — CU 35.

14. Pepysian Library (Magdalene College) Nro. 1955, in 4°, 48 Bl., teils Pergament, teils Papier, 15. Jahrh. Fängt an (Bl. 16): For as moche as þe londe ovyr þe sea, þat ys to say . . . Endigt (Bl. 78, numeriert 77): þat evyr shall leste, he þat ys yn trynyte fadyr & sone & holy gooste, þat lyveth & regneth wyth oute ende. Amen. Maundevyle. — Wenn es in dem Calaloge der genannten Bibliothek heisst, dass diese Handschrift „sehr alt, wenn nicht das Original sei," so ist das einfach ein grober Irrtum.[1]) — P 1955.

C. Handschriften in Oxford.

15. Queen's College, Nro. 383, ein sehr kleiner Quartband, 166 Pergamentblätter, Anfang des 15. Jahrh. Mandeville steht ff. 15—135[2]) in sehr kleiner und zierlicher Schrift. Anfang: For as myche as þe lond over þe see, þat is to say þe holi lond þat men callith þe lond of biheest. Schluss: þat ever schal y leste, He þat is in trinite fader and sone and holigost, þat lyveþ and regneþ, god wiþoute ende. Amen. — Explicit Johannes Maundevyle. — Die Handschrift wird angeführt werden unter Q 383.

16. Balliol College 239, in Folio, 15. Jahrh., 141 Pergamentblätter, die sehr schlecht geordnet sind; Text in zwiefachen Kolonnen. Mandeville steht an 6. Stelle (ff. 112—141). Fängt an: that is may come to mynde, and specially for hem that wil purpose to visite the holi citee of Jerusalem and the holy places that ben ther aboute (s. HA p. 4, Z. 30); das ist ungefähr der Schluss

---

[1]) Offenbar ist der Schreiber des Cataloges zu diesem Irrtum mit verleitet worden durch den Umstand, dass nach der Schlussnote noch hinzugefügt wird: „In the Church of the Guilielmites Cloyster wiþout þe walle of leige (Lüttich) is Sr. John Maundevyles Tombe with this Inscription (folgt die bekannte latein. Grabinschrift, über die wir in unseren „Untersuchungen" weitläufiger reden werden). Allein diese Bemerkung rührt von einer anderen, weit jüngeren Hand (aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh.) her und beweist weiter nichts.

[2]) ff. 3—15 enthalten ein Kalendarium, ff. 135—166 die Legende von dem Geiste eines Bürgers von „Alexto" (bei Bayonne), Namens „Gwido," der nach dem Tode seiner Frau erschien, im Jahre 1330, und von einem Zwiegespräch, welches zwischen dem Geist und einem Dominikaner-Mönch stattfand über den Zustand der Menschen nach dem Tode. Beginnt: For as myche as Seynt Austyn seith to Petir in booke of bileeve . . . Am Schluss steht fälschlich: „Explicit Johannes Maundevyle," und dann nennt sich der Schreiber durch folgende Verslein:

Jenkyn by name
Calf wroote þat here is before;
Schild hym fro blame
God þat for man was y bore.

des Prologs; es ist also ein Blatt der Handschrift verloren gegangen. Schliesst: that ever shal laste, he that is the Trinite, fader and sone and holi goste, that leveth and reigneth, god withoute ende. Amen. — Der Text dieser Handschrift zeigt eine so schlagende Übereinstimmung mit dem der ebenerwähnten (Q 383), die übrigens etwas älter ist, dass man in ihr wohl eine Abschrift derselben sehen könnte. Sollte dies vielleicht nicht der Fall sein, so sind beide sicherlich Abschriften einer und derselben Vorlage. — BC 239.

17. In der Bodleiana, Addit. C. 285, in gross 4°, 87 Pergamentblätter, geschrieben um 1400—1415. Mandeville füllt Bl. 1—70. Hier und da durch Flecken beschädigt. Anfang (Titel): Here bigynneth p[e] book of Johan Maundevyle, pe knyght, which techep pe weyes to Jerusalem, to [Jn]de, to pe grete Cane, and to the soudan, and to pretre Johannes londe, and of many opere mervayles and of diverse contrees and naciouns, as pe booke tellep. Der Text beginnt: For as moche as the londe over pe see, that is to saye pe holy londe pat men calle þe lond of byhehst . . . . . Endigt: þider us alle sende Amen. — Explicit liber Johannis Maundevyle.[1]) Die Handschrift ist eine der neueren Erwerbungen der Bodleiana; sie wurde von C. J. Jefferies and Sons, Bristol, am 25. Juni 1886 für 18 Lstr. gekauft. — BA 285.

18. In der Bodleiana Laud 699, ein kleiner Quartband, 92 Bl. (Mandeville ff. 1—78), Pergament, Mitte des 15. Jahrh., sehr schön und sorgfältig geschrieben. Beginnt: For as moche as the lond over the see, That is to seye the holy lond, that men calle the lond of Byheste . . . Titel am Schluss: Here endeth the booke of John Maundevile, knyght, that was borne at seynt albones whoos sowle god assoile ffor his swete grace and gret mercye.

Schon bei oberflächlicher Betrachtung der Schrift, der kunstvollen Verzierung der Titelseite, der rubricierten lateinischen Citate im Text, fällt eine ausserordentliche Übereinstimmung dieser Handschrift mit der eben erwähnten, BA 285, in die Augen. Vergleicht man noch den Text, so bleibt kein Zweifel, dass die beiden Handschriften sehr nahe mit einander verwandt sind. Mit einer direkten Abschrift der einen von der andern, an die man zunächst denken möchte, haben wir es hier zwar nicht zu thun, sondern L 699 ist eine jüngere Schwester von BA 285, indem beide von einer und derselben Vorlage herstammen. — L 699.

19. In der Bodleiana, Rawlinson B. 216, gross 4°, 171 Bl., Pergament, geschrieben in Doppelkolonnen, aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh., doch wohl nahe der Mitte. (Mandeville beginnt f. 131). Titel und Anfang: Here begynneþ the book of John Maundevile. For as moche as the londe over the see, that is to seye the holy londe, that men clepiþ the londe of be heste . . Schliesst: that ever shal last, he þat is in trenite fader and sone and holy gost, that lyvyth and regnyth, god with outen ende. amen. — Dann noch: Here endyth the book of Joon Maundevyle, knyght, that techith the weyes to Jerusalem and to ynde, and to the londe of Preter Joon, and to the londe of the grete Cane, and of many other kyngdams and ilys; and many of the mervailes and wondres þat ben there ynne. — R 216.

20. In der Bodleiana, Douce 109, in 8°, Papier, Mitte des 15. Jahrhunderts. Die 2 ersten Blätter sind verloren gegangen und mit ihnen eine starke Hälfte des Mandeville'schen Prologs.

---

[1]) Auf fol. 70 ff. steht wieder die Geschichte Guido's, Bürgers von Alexto, wie in Q 383. Anfang: For as moche as seint Augustyn. Schluss: he is now in hevene. Schlussnote: Explicit Spiritus Guidonis de civitate Alexti. Zwei Blätter, 76 u. 77, sind leer.

Anfang: pepul þat wile putte her bodyis and her catel forto conquere her heritage (HA p. 3, Z. 28). Endigt: þat ever schal laste, that lyvyth and regnyth withouten ende. Amen. — Explicit Maundevile. — BD 109[1])

Wie L 699 mit BA 285, so stimmt D 109 mit R 216 im Text überein.

21. In der Bodleiana, E Museo 116, in 8°, Pergament, 152 beschriebene Blätter, von denen Bl. 6b.—49b. Mandeville enthalten, zwischen 1420 und 1450 geschrieben. Titelnote: Hic incipit tractatus Maundevyle militis de mirabilibus mundi per ipsum visis et auditis in diversis regionibus in peregrinacione sua. Der sonst übliche Prolog ist (wie in H 2386) weggelassen. Überhaupt ist der Schreiber dieser Handschrift, die auch wegen ihrer Quelle eine merkwürdige ist, mit seiner Vorlage sehr frei umgesprungen. Er hat absichtlich allenthalben die Darstellung geändert und den Text eigenmächtig und wesentlich gekürzt. Sein Standpunkt geht aus der Art und Weise, wie er das Ganze schliesst, deutlich hervor. Drum sollen auch schon an dieser Stelle Anfang und Schluss ausführlicher wiedergegeben werden. Anfang: [F]or thy that manye men desyryn to heryn of dyvers londis and of the holy lond and of the lond of beheste and of othere dyverse reumys beyonde the see in dyverse partiis of the world, J John Maundevile, knyght, thow J be unworthi, born and norisched in the reume of Ingeland, of the toun of seynt Albonys, passede the see up on a day of seynt Michel the archaungel in the yer of oure lord ihesu crist MCCC and XXII. — Endigt: Wherfore J prei entierly to alle tho that this bok redyn or writyn, that thei redyn no more ne writyn than J have wretyn, for that J have wretyn is trewe. And also J preye to alle tho that this bok redyn or heryn, that thei welyn preie for me a Pater noster and an ave; And J shal preie for hem in as meche as J am worthi. And ho so preie for me, J graunte hem part of alle myn pilgrymage and of alle othere goode dedis that J have don or may don in tyme comynge, preyinge to god, from whom alle grace and goodnesse comyth, that he of hese grace sovereygne save and kepe alle tho that this bok redith or herith it to be red, and after this lif brynge hem thedir where joye is endeles and reste and pes. Amen. — Schlussnote: Explicit Johannes maundevyle, cuius anime propricietur deus. Die Handschrift wird angeführt werden unter M 116.

22. Rawlinson D. 101., kleiner Quartband, Pergament, 115 Bl., 15. Jahrh. Anfang: For as muche as þe londe over þe see, þat is to sey þe holy londe þat men calle þe londe of byhest.... Schliesst: þat evere shall last, he þat is þe trynite, fader and sone and þe holy gooste, þat lyveth and reineth god with outen ende. Dann macht der Schreiber noch eigenmächtige Reklame für das Werk durch folgende Bemerkung: And oure holy fader hath graunted to al þo þat redith or wrytith or heryth þis boke with good devocion, an. C. dayes to pardon and goddis blessynge an hys. Explicit Maundevyle. — R 101.

23. Douce 33, in 12°, Papier, 154 Bl., 15. Jahrh. (2. Hälfte). Anfang: never ille ne he dude never ille. And he þat was kyng of glorye and of ioye myghte best in þat place suffren deth, for he þat wile don anythyng þat he wile þat hit be knowen openly, wil don hit crye openly in þe myddel place of þe cite or toun.... Es ist also das erste Blatt der Handschrift verloren gegangen.

---

[1]) William Thompson, vom Queen's College, Oxford, im J. 1746 Besitzer dieser Handschrift, bemerkt auf einem Blatt in derselben: „J had this Book from a Descendent by the Mother's Side from Sr. John Mandeville. Darnach scheint der Stammbaum unseres Sir John im vorigen Jahrhundert weit besser bekannt gewesen zu sein als im jetzigen.

Eine ganze Reihe von Blättern ist aber im Innern ausgefallen, so dass alles (ungefähr 23 Seiten) fehlt, was in HA zwischen p. 89, Z. 10 und p. 133, Z. 22 zu lesen ist. Ein Blatt schliesst nämlich mit den Worten: „And þenne he sle his oþer wyf and a sone þat he hadde of hire. And whenne he," und das folgende Blatt fängt an: „Capis donec pertranseat." Dazu ist der Text an vielen Stellen gekürzt. Ende: he þat is in trynyte, fader and sone and holy gost, þat lyveth and regneth wyþouten ende. Amen. — Explicit liber domini Johannis Maundevyle, militis eximii, cuius anime propicietur deus. amen. — D 33.

24. Rawlinson D 100, klein 4°, 73 Bl. von Papier, hier und da auch von Pergament, erste Hälfte des 15. Jahrh. Fängt an: lond, or elles to by eþyngges [to bye þyngges], þat þey have nede of to hure lyvyng (HA, p. 29, Z. 26); es fehlen also ungefähr 29 Druckseiten (nach HA) im Anfange. Eine fast eben so grosse Lücke ist durch den Verlust der letzten Blätter entstanden; die Handschrift schliesst nämlich mit den Worten: and he haþ longe hornes in hys forhed, bitynge as sharpe as eny swerde, d. i. HA, p. 290, Z. 9, so dass also die letzten 26 Druckseiten vermisst werden. Was übrig bleibt, bietet einen recht unzuverlässigen Text. — R 100.

25. E. Museo 124, gross 8°, Pergament, 15. Jahrh. (Mitte). Anfang: owne schethe al blody. And a morow, whan he wook and saw þe Ermyte ded, he was ful wroþe, d. i. HA, p. 141, Z. 2; es ist also nicht viel weniger als die Hälfte des ganzen Werkes verloren. Schluss: he þat ys in trynytee, fader and sone and holy goost, þat lyveþ and regneþ god wyþ owten ende. Amen. — Here endeþ þe book of Johne Maundevyle, knyght, of seynt Albon. — M. 124.

26. Tanner 405, in 8°, teils Pergament, teils Papier, 42 Bl., 15. Jahrh. (2. Hälfte), viele Blätter sind zerknittert und durch Flecken entstellt; auch der Text ist in einem entarteten, heillosen Zustande. Ausserdem hat der Codex noch viele Blätter eingebüsst. Bl. 24 schliesst nämlich: cynte tecle, þe vyrgyne broughte hit to þe montes þere, d. i. HA, p. 107, Z. 13; das nächste Blatt hebt an: That ys to say, wixeth and multeplyeth, d. i. HA, p. 179, Z. 9; es fehlen also an dieser Stelle ungefähr 71 Druckseiten (nach HA). Anfang: For as myche as the lande of by yende þe see ys ycalled the lond of byhest, That ys the loly londe. Ende: That ever schal laste. Amen. Explicit liber Johannis maundevyle, militis. — T 405.

27. Rawlinson D. 99, in folio, Papier, 31 Bl., 15. Jahrh. Anfang mit Titel: Hic incipit liber, qui vocatur Maundevile, quem quidam Miles composuit sub hac forma peregrinis. Incipit prima pars. For thy that many men desireth and coveytith to hire of þe holy londe, and of the londes of byȝonde the see, that is to seye be Estene Jn dyvers parties of the worlde . . Die übliche Vorrede ist also fast ganz weggelassen, wie in M 116. Ende: Explicit liber compositus a Johanne Maundevile, Milite, de peregrinacione et consuetudinibus diversis huius seculy etc. Der Verfasser überliefert uns, grade wie M 116, Mandeville nur im Auszuge, oder wenigstens in sehr verkürzter Form. Interessant ist, dass der Schreiber nach dem (verkürzten) Prolog an der Stelle, wo C die Interpolation eingeschoben hat, dahin lautend, dass M. sein Werk zuerst in lateinischer Sprache geschrieben und es dann selbst in die französische und englische übersetzt habe, begründen zu müssen glaubt, weshalb M. das Buch in englischer Prosa und nicht in französischen Versen abgefasst habe: And thus in proce J shal bigynne this werke, because that oftene in Romaunce and Ryme is defawt and nouȝt accordement founden to the natur, but be bestyghes sekande,[1]) as they wole come to mynde. — R 99.

[1]) bestyghes = by-styghes, Beistege (cfr. by-way), Umwege; be bestyghes sekande = dadurch, dass man Umwege sucht, umschreibt.

28. Ashmole 751, 155 Quartblätter, Papier, nach dem Catalog „um das Ende des 14. Jahrh.," in Wirklichkeit aber wohl sicher im Anfange des 15. Jahrh. geschrieben. Der Codex enthält verschiedene Stücke; von Mandeville steht an 12. Stelle etwas zu lesen, und zwar nur auf 3 Blättern, 48, 49 und 50, welche „Legendary extracts Secundum Johannem Manndevile" enthalten. Anfang: the cros of owre Lord Jesu Crist was o lenghte VIII cubites . . . HA p. 12, Z. 25. Nachdem dann die Dornenkrone beschrieben und die Krönung Christi erzählt ist, werden noch zusammenhanglose Abschnitte gebracht über den Berg Athos (HA p. 16, Z. 22 ff.), das Grab des hl. Chrysostomus, die in der Sophieenkirche zu Constantinopel gefundene Leiche mit der prophetischen Inschrift, das Grab der Patriarchen zu Ebron, (HA p. 66) und die vertrocknete Eiche vom Berge „Mambre," die seit Erschaffung der Welt dort gestanden hat. Das Ganze endigt mit einem unvollständigen Satze, so dass diese Sammlung von Auszügen ursprünglich wohl grösser gewesen sein wird.

D. Handschriften in anderen Bibliotheken.

29. In der Bibliothek des verstorbenen Sir Phillipps, früher in Middlehill, jetzt in Cheltenham Nro. $\frac{8252}{1068}$, in 4°, Papier, um 1430 geschrieben. Blatt 16 ist verloren. Anfang: For as myche as men coveyte to here of divers londis and of divers nacions þat bene bezende þe grekyssh see, þe whiche bene of divers maners and of diverse condicions, þat is for to sey, þe holy londe, þat is clepyd þe lond of byheest . . . — Here endith þe book of Maundevile.

30. Advocates' Library, Edinburgh, 19. 1. 11, in folio, Papier, um die Mitte des 15. Jahrh. geschrieben. Beginnt: [F]or as mech as the lond over the see, that ys [to] say the holy lond, that men call the lond of behest . . Die letzten Blätter sind verloren gegangen, denn die schliessenden Worte sind: And they have prest, d. i. HA, p. 299, Z. 20. Es fehlen also ungefähr 16 Druckseiten. Auch im Anfang ist das 2. Blatt abhanden gekommen. — Adv. 19.

31. In Manchester, Chetham's Library, kleiner Quartband, Pergament, 82 Bl., in zwei Kolonnen geschrieben, 15. Jahrh. (Anfang). Die Schrift der ersten und der letzten Seite hat stark gelitten und ist schwer zu entziffern. Fängt an: Here begynneth the Book of John Maundevyle, knyght, the whilk techethe the right way to Jerusalem fro diverse countryes. Schlussnote: here endeth the Book of Johne Maundevyle, knyght, of wayes to Jerusalem and of þe mervayls of Ynde and of other contres. lr. transletus in Anglem̄ (sic) de lingua Gallicana.

32. In Dublin, Trinity College, E, 5. 6, in 4°, Papier, 54 Bl., 15. Jahrh. Fängt an: For as mychc as þe londe over þe sea, þat is to saye þe holy londe, þat men calle þe londe of biheste . . . Endigt: and þan comes þe sone home with alle [þe othere and] makes þam a gret feste, and þe sone [es folgen noch einige nicht zu entziffernde Worte]. Es ist die Stelle p. 309, Z. 18 in HA; demnach fehlen der Handschrift am Schluss 2 Blätter.

In den „Reports of the Royal Commission of Historical Manuscripts," und zwar im „Appendix to 3rd. Report" p. 290 (London 1872), wird eine englische Handschrift Mandeville's erwähnt, die im Besitz des (im Jahre 1888 verstorbenen) Rev. Walter Sneyd, in Keele Hall, Co. Stafford, war. Es ist eine Pergamenthandschrift, in 8°, aus dem 15. Jahrh.; endigt: „God without end. Amen — quoth Berstede." Meine Bemühungen, weitere Auskunft über die Handschrift zu erhalten, sind bis jetzt erfolglos geblieben. Auch der Earl of Carlisle besitzt einen englischen Mandeville-Codex, welcher in Bernhard's Catalog (s. oben) angeführt wird als „The History of (!) Sir John Mandevil

compleat, in Old English." Der edle Lord, der augenblicklich in seinem Castle Howard, Co. York, wohnt, war so gütig, mir die gewünschte Auskunft zu versprechen, sobald er wieder auf seinem Schlosse Naworth, wo sich die Bibliothek befindet, Wohnung genommen habe. Nähere Angaben über den Codex sollen daher in meinen demnächst erscheinenden „Untersuchungen" nachträglich gemacht werden. Noch eine andere englische Mandeville-Handschrift wird in dem genannten Cataloge angeführt, nämlich unter den „Libris M. SS. Scholae apud Conventriam (XVII codices) Nr. 12, Sir John Maundeville's Travels, much different from the printed Books." Meine Anfrage bei der jetzigen „Free Grammar School, Coventry," Co. Warwick blieb leider unbeantwortet. Möglicherweise befindet sich noch hier oder da eine englische Handschrift in Privatbesitz.

Geschichte der englischen Bearbeitung.

Der erste, welcher sich über die Geschichte, die Entstehung und Überlieferung der englischen Form der Mandeville'schen Reisebeschreibung geäussert hat, ist E. B. Nicholson. In dem schon mehrfach erwähnten kleinen Artikel in der „Academy" vom 11. Nov. 1876 ist zwar noch kaum die Rede davon; es wird aber darin schon der in E (Egerton 1982) überlieferte Text als eine gänzlich unabhängige Version erklärt, die von den groben Fehlern der sonst allgemein bekannten Form frei sei. Ja, man merkt, er möchte in E eine neue Übersetzung sehen; denn er sagt: „Wenn ein so volkstümliches Werk (wie Mandeville's Reisebeschreibung) von dem Verfasser (Mandeville) selbst ins Englische übertragen worden wäre, (—diese Frage ist der Hauptgegenstand jenes ersten Artikels—) würde die Thatsache gewiss bekannt gewesen sein, und niemand würde eine zweite Übersetzung (E) unternommen haben.[1])

Recht eigentlich aber und in bestimmter Weise spricht sich Nicholson über die Frage aus in der „Encyclopaedia Britannica" (1883) sub voce „Mandeville." Hier heisst es: „Die englische Version wurde sicher nicht später als im Anfang des 15. Jahrhunderts gemacht, und zwar nach einer französischen Handschrift, die eine Lücke aufwies zwischen HA pag. 36, Z. 7 („And there") und p. 62, Z. 25 („Aud that Valey"), und liegt in diesem (verstümmelten) Zustande in nahezu allen bekannten englischen Handschriften vor. Sie wurde vervollständigt und neubearbeitet (completed and revised) von zwei von einander unabhängigen Herausgebern, welche beide noch dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts angehören. Die eine dieser Bearbeitungen (revisions) wird vertreten durch die Hs. British Museum Egerton 1982 und den arg verkürzten Text in der Hs. der Bodleiana e Museo 116. Die andere wird vertreten durch die Hs. des British Museum Cotton Titus C XVI (gedruckt in HA). Die erste gedruckte englische Ausgabe ist allem Anscheine nach die von Pynson, ohne Datum, welche die Übersetzung in ihrer ursprünglichen, verstümmelten Form liefert. Dasselbe ist der Fall bei Wynkyn de Worde's Ausgabe 1499 und elf Ausgaben vor 1725,[2]) wenn man von einem kleinen Abschnitt absieht, den sie einschieben, und der, wie es scheint, in verkürzter Form aus der in Cotton Titus C 16 überlieferten Bearbeitung entnommen worden ist. Auf diese letztere, unvollkommene Neu-

[1]) Aus meinem daraufhin mit dem Herrn Verfasser geführten Briefwechsel glaube ich hier Angaben nicht machen zu dürfen. Wohl aber will ich hier meinem lebhaftesten Danke Ausdruck geben für die stets bereitwillige Unterstützung, die ich bei dem genannten Herrn, dem Bibliothekar der Bodleiana, in der Sammlung des Materials gefunden habe.

[2]) vgl. R. Röhricht, Bibl. Geogr. Palestinae, Berlin 1890.

bearbeitung folgte nun die vollständige, wie sie vorliegt in den Ausgaben von 1725—1727, und diese ist durch Halliwell's Ausgaben der gangbare Text geworden. Die andere Bearbeitung (E) scheint nie gedruckt worden zu sein." (Wir wissen, dass sie seitdem durch Warner in dem oben schon besprochenen Werke für den Roxburghe Club gedruckt worden ist.) Diese seine Ansicht über die Geschichte des englischen Textes hat Nicholson auch noch niederlegen zu müssen geglaubt in einer von ihm unterzeichneten handschriftlichen Ergänzung des Class-Catalogue of Mss. des Britischen Museums vol. 58, p. 106, allen Benutzern der Handschriften jenes Welt-Instituts zu Nutz und Frommen: „Englische Hss. der Reisen Mandeville's im Britischen Museum. (1) Zuerst hinsichtlich der Entstehungszeit kommt eine Version, die durch alle Handschriften vertreten ist bis auf 2 [er meint C & E]. Diese wurde gemacht nach einer französischen Handschrift, in welcher eine Anzahl von aufeinander folgenden Blättern verloren gegangen war. (2) Eine neue Bearbeitung (revision) besagter Version nach einem vollständigen französischen Manuskript — die fehlenden Seiten wurden nun im Englischen nachgeholt — vertreten nur durch Eg. 1982. (3) Eine zweite ähnliche Bearbeitung von (1), vertreten nur durch Cott. Tit. C. XVI. Über das gegenseitige Altersverhältniss dieser zwei Bearbeitungen [er meint wohl: über die Frage, welche die ältere sei] kann ich nichts sagen, da allem Anscheine nach jede unabhängig von der andern veranstaltet worden ist. Mir ist noch nirgends eine zweite Handschrift von (2) und von (3) zu Gesicht gekommen; ich habe nur ein schrecklich verkürztes Exemplar [gemeint ist e Museo 116] in Bodley's Bibliothek gesehen. Diese Bibliothek besitzt viele, die Cambridger einige Exemplare von (1)."[1])

Nicholson's Meinung hat leider Warner (s. Einl. zu seiner Ausgabe) zu der seinigen gemacht, nur hat er sie etwas weitläufiger und besser begründet. Auch für ihn ist es eine ausgemachte Sache, dass die englische Übersetzung nach einer französischen Vorlage gemacht ist, die durch den Verlust einer bedeutenden Anzahl von Blättern eine grosse Lücke aufwies, eine Lücke, welche der Übersetzer blödsinnig genug war, nicht zu bemerken. Dieser schon in seinem Entstehen verstümmelte Text, den er mit D („defective") bezeichnet, liege vor in allen englischen Handschriften bis auf zwei und sei, wenn überhaupt noch vor 1400, sicher nicht lange vor dem Jahre entstanden. Nicht viel später als 1400 sei nun der D-Text, wie wir ihn jetzt hätten, in die Hände von solchen Leuten gefallen, welche die Mittel besassen, ihn mit einer vollständigen französischen Handschrift, wahrscheinlich sogar mit mehr als einer, zu vergleichen, und welche diese Gelegenheit wahrnahmen, ihn zu verbessern (to revise) und das Fehlende zu ergänzen. Das Ergebniss wären die beiden in C und E vorliegenden unabhängigen Bearbeitungen; diese fussten beide auf dem D-Text und wären nicht gerade als neue Übersetzungen (translations) anzusehen. Manchmal käme C dem D-Text näher, manchmal E, oder auch alle 3 wären in wesentlicher Übereinstimmung; dort aber, wo C und E die in D vorhandene grosse Lücke ausfüllten, sei ein entschiedeneres Auseinandergehen der beiden neuen Bearbeitungen im Wortlaute zu bemerken.

---

[1]) In einem weiteren Artikel der Academy vom 12. April 1884, spricht Nicholson von der englischen Form Mandeville's nicht. Er verbreitet sich daselbst über Mandeville's Person und über die Entstehung des Buches in Lüttich, hauptsächlich auf Grund ihm von mir damals mündlich gemachter Mitteilungen. Auf diese Dinge, die Kernpunkte der Mandeville-Frage, werde ich natürlich eingehend zu sprechen kommen in meinen demnächst erscheinenden „Untersuchungen," möchte aber schon hier vorgreifend andeuten, dass ich nicht so leichtgläubig mich dem Standpunkte Nicholson's anbequemen kann und werde wie Warner, und keineswegs so unbedingt wie Dr. Bovenschen es thut in seiner sonst so tüchtigen und verdienstvollen, in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde erschienenen Schrift: „Untersuchungen über Johann von Mandeville und die Quellen seiner Reisebeschreibung."

Also, nach Nicholson und Warner läge die handschriftliche Geschichte des englischen Textes klar zu Tage, Der erstere dieser beiden Gelehrten ist Bibliothekar an der Bodleiana in Oxford, der letztere[1]) nimmt eine der hervorragendsten Stellungen ein in der grossen Handschriften-Abteilung des Britischen Museums; sie sind also, was die Mandeville-Frage angeht, gewissermassen auf klassischem Boden einheimisch, denn nirgend giebt es eine solche Fülle von Mandeville-Handschriften, nicht bloss englischen, als in Oxford und im Britischen Museum. Demnach sollte es scheinen, dass das, was sie über die Frage gesagt haben, als das unumstössliche Ergebniss reiflicher und besonders begünstigter Forschung zu betrachten sei. Und doch müssen wir behaupten, dass sie sich in einem ganz entschiedenen Irrtum befinden. Dieser Irrtum scheint hauptsächlich entstanden zu sein durch die Beurteilung jener Lücke, durch welche Ursprung und Überlieferungsart des englischen Textes hinreichend aufgeklärt scheinen konnte. Aber auch abgesehen von allem anderen hätten die allernächsten bei der Lücke hervortretenden Umstände einen vorsichtigen Beurteiler, namentlich wenn ihm das Material der Bodleiana und des Britischen Museums neben den Händen lag, von vornherein doch stutzig machen müssen Wie und wo tritt nun jene Lücke auf? Im Anfang desjenigen Kapitels, in welchem der Verfasser unserer Reisebeschreibung von Aegypten spricht, von der Geschichte, der Beschaffenheit, den Bewohnern, den Sitten und Bräuchen, den Erzeugnissen und sonstigen Merkwürdigkeiten des Landes, dann von Alexandria und im Anschluss daran von dem Märtyrertode der hl. Katharina, ferner von dem Berge Sinai, wo sie begraben wäre, und dem „Berge Moses," von jenem durch ein tiefes Thal getrennt, an dessen Fusse sich ein berühmtes, altes Mönchskloster befinde, an das sich allerlei wunderbare Geschichten knüpfen — also im Anfange dieses Abschnittes heisst es, dass der Sultan von Aegypten der Beherrscher von 5 Königreichen sei, die er erobert und sich angeeignet habe (die Namen werden genannt); *aber auch noch über mehrere andere Länder gebiete er, und dazu sei er Kalif, das etwas recht Grosses sei. „Sultan" hiesse in ihrer, (der Araber) Sprache soviel wie „König!" Es hätte früher fünf Sultane gegeben, aber jetzt sei nur noch der von Aegypten da.* Dann werden die Namen der ägyptischen Sultane aufgezählt, vom ersten bis zu demjenigen, welcher den Thron inne hatte, als Mandeville in dem Lande war. Die älteste bekannte und, trotz ihrer vielen Versehen, die beste der französischen Handschriften, diejenige nämlich, welche bis zum Jahre 1888 in der Sammlung des Lord Ashburnham sich befand (unter Barrois XXIV, nicht Libri XXIV, wie ich in früheren Abhandlungen irrtümlich angegeben habe), der sie mir seiner Zeit in England zur Abschrift freundlichst überliess, jetzt aber wieder in der Pariser Nationalbibliothek sich befindet, von wo sie früher mit vielen anderen gestohlen worden war, und die Bezeichnung Nouvelle Acquisition Nro. 4515 trägt, liefert uns die oben in Cursiv gedruckte Stelle, zweifellos in ihrer ursprünglichen Form, und zwar so: *Et pluseurs autres (sc. terres) tient en sa main. Et avecques ce est il caliphes, qui est moult grant chose. Soudan en leur langaige est autant adire comme Roi. Il souloit avoir V soudans et maintenant il n'y a que un, celui d' egypte. Le premier soudan fut* etc. In denjenigen Handschriften anglo-normannischen Dialektes, mit denen ohne Frage die Vorlage des englischen Übersetzers genau übereinstimmte, z. B. in Ashmole 1804 lautet dieselbe Stelle: *Et plusours autres terres tient il en sa main, et ovesque ceo il est Califfes, quest molt grant chose en lour langage, et est tant adire come Roy. Il soleit aveir*

[1]) Auch Herrn Warner möchte ich schon an dieser Stelle für die bereitwillige Unterstützung in der Benutzung der handschriftlichen Quellen des Brit. Mus. und besonders in der Beschaffung seiner Roxburghe-Ausgabe meinen herzlichen Dank bezeugen.

V soudons, et ore il n'y ad qe celluy de Egipte. Der anglo-normannische Abschreiber ändert also, sei es irrtümlich oder absichtlich, und zwar lässt er „soudan" aus, so dass er dasjenige von dem Titel „Kalif" aussagt, was ursprünglich im Französischen von „Soudan" gesagt wurde. Übrigens spricht für den Wortlaut von A — so werde ich auch fernerhin die oben citierte französische Handschrift (Nat. Bibl. N. A. 4515) bezeichnen — ausser der zweifellosen handschriftlichen Überlieferung auch die grössere sachliche Richtigkeit; denn „Sultan" kommt, wie das Wörterbuch jeden lehren kann, von „salita," „hart sein," „stark sein," und heisst ursprünglich „Kraft," dann „Fürst," „König," während „Kalif," eigentlich „Nachfolger," vornehmlich ein religiöser Titel ist, der jedem Sultan beigegeben wird, insofern er der rechtmässige Nachfolger Mohammeds ist, und der den Träger als mit der höchsten Würde und der höchsten Machtvollkommenheit besonders in religiöser, aber auch in weltlicher Beziehung, ausgerüstet darstellt. Mit Recht sagt Mandeville daher, dass „Kalif" „moult grant chose" sei. Jedoch dieses nur nebenbei; wir wollen ja sehen, was mit der Stelle im englischen Texte vor sich gegangen ist, der, wie gesagt, sich an die (fehlerhafte) anglo-normannische Fassung anschliesst. Unter den englischen Handschriften, die überhaupt die fragliche Lücke aufweisen, giebt R 43 die fragliche Stelle jedenfalls in ihrer ursprünglichen Form, und zwar so: And also he haldeþ Calaphes, þat ys a grete þyng to þe soudan, þat ys to say amonge hem **Roys Ils and pys vale ys fal colde.** And (þanne) men gon uppon þe mounte of seynt Kateryne. Zu deutsch: „Und ebenfalls hält er Kalife, (vielleicht will der Übersetzer sagen Kalifate, „Califfees," wie das Wort in C, HA p. 36, Z. 10, vorkommt, wo fälschlich „Caliphe" gedruckt ist) das ist etwas Grosses für den Sultan, das heisst (nämlich) bei ihnen (amonge hem in lour langage) „Roys Ils," und dieses Thal ist sehr kalt. Und dann geht man auf den Katharinenberg . . ." Von dem Kalifen wird also plötzlich zu dem kalten Thal übergesprungen, das den Mosesberg von dem Katharinenberg trennt, das heisst, im englischen Text ist ein klaffender Riss entstanden, worin 24 Druckseiten des Textes (nach HA gerechnet) versunken sind. Als Erinnerung an das, was früher bestanden, sind am jähen Abgrundsrande noch die entstellten, rätselhaften Fetzen „Roys Ils" hängen geblieben. Rätselhaft und verblüffend waren diese Fetzen aber besonders für die englischen Abschreiber des so verstümmelten Textes. Denn nicht alle waren so klug und weise, wie die von R 38 und R 101, die den Abgrund lieber vernünftig umgiengen, als ihn in kühnem Sprunge — tant bien que mal — zu nehmen; „and many oþer londes he holdeþ on his hondes. And the mount of seynt Katerine is moch heyr" (i. e. higher þan the mount moyses — R 38); „And many other londes he holdes. And then men goyn to the Mount of seynt Kateryn" (R 101). „Roys Ils" liefern ausser R 43 noch BC 239 und CU 35, und so hat es zweifelsohne ursprünglich gelautet. Eine wohl erklärliche, leichte Änderung gestatten sich H 3954, CU 17, Ar 140, D 33, indem sie statt des grossen Anfangsbuchstaben bei „Ils" einen kleinen setzen, also „Roys ils" schreiben. Den ersten Versuch, unter „Ils" etwas zu verstehen, scheint TC 20 zu wagen, indem hier dem Wörtchen ein „e" zugefügt wird, so dass wir „Iles," „Inseln," haben. (Nebenbei, auch TC 20 bestätigt das grosse „I".) Der Wink scheint von dem Nachfolger und seinen Hintermännern verstanden zu sein, indem sie das Wort, wie es sich auch gebührt, klein schreiben; so begegnet man einem „Roys yles" in P 1955, Q 383, R 100, einem „Roys ylis" in G 40, D 109, R 216; BA 285 ist für den Singular, und das ist auch verständig genug: „Roys yle." Während ferner nun ein Schreiber, nämlich der von H 2386 dem „Roys" in Hinsicht auf die „Insel" einen greifbareren Inhalt zu geben sich entschliesst, indem er die Konjektur „Rhodus" macht für „Roys" („Royes" in TC 20) und dasselbe auch noch in richtigen Zusammenhang mit der Stelle zu bringen sich quält, ob es ihm gleich jämmer-

lichst misslingen muss: „Rodys yle, and hyt stondeth in a valy þat ys ryght colde:“ glauben endlich L 699, CU 34 und T 405 das Wahre gefunden zu haben, indem sie auf das Knacken der Nuss „Roys“ verzichten und sie zur Asche werfen: „And also he holdeth Calephes, þat is a gret thyng to the Sowdon, and sothe to seie, among these Iles (L 699 bestätigt also auch ein grosses „I“) and valeyes (it) is ful colde, and thenne menn goen upon etc.“ „Und er besitzt auch Kalife, und das will viel heissen für den Sultan, und, die Wahrheit zu gestehen, in diesen Inseln und Thälern ist es bitter kalt, und dann geht man (doch besser) auf den Katharinenberg“! Das ist wohl der kühnste Sprung über den klaffenden Riss, aber auch der blutigste Hereinfall. Das leisten L 699 und mit einer winzigen Abweichung T 405 (yles) und auch CU 34; nur dass letzterer Schreiber, weil es sich doch um Thäler handelt, „Hügel“ vermutet und „hillis“ hinsetzt.[1]) Wie auch immer aber sich die einzelnen englischen Schreiber mit der Stelle abfinden, die Thatsache ist festzustellen, dass alle englischen Handschriften, die in unserer obigen Liste erwähnt und beschrieben sind, eine gähnende Lücke im Text aufweisen, ausgenommen 4; von diesen 4 haben uns Warner und Nicholson schon C und E als solche genannt, letzterer auch noch beiläufig M 116; ich füge hinzu R 99. Ausserdem wäre noch zu bemerken, dass auch die gedruckten Ausgaben vor 1725 sämtlich den verstümmelten Text liefern, z. B. die von East-Pynson drucken: „and also he holdeth Calaphes, that is a great thing to the Soudan, that is to say, among them Roys yle, and this vale is colde,“ wo die besondere Überraschung noch hinzukommt, dass, wie schon oben bemerkt wurde, der neueste „Herausgeber“ dieses Textes, Mr. John Ashton, von dem Vorhandensein einer Lücke gar nichts merkt, also nicht einmal auf der Höhe aller alten englischen Abschreiber steht, von denen doch wenigstens einige Sinn in die Stelle zu bringen versuchten.

Fussend auf der Thatsache der beschriebenen Lücke in weitaus den meisten englischen Handschriften finden also Nicholson und Warner die Sache sehr einfach: den lückenhaften Text, den auch ich kurz mit D bezeichnen will, erklären sie für den ursprünglichen; die Verfasser von C und E hätten ihn, jeder nach seiner Weise, ergänzt und überhaupt neu bearbeitet. Dem möchte ich nun zunächst gewisse Bedenken und Thatsachen entgegenhalten, die, meine ich, auch meine verehrten Vorgänger von vornherein hätten stutzig machen müssen. Zunächst müssen wir die französischen Worte selbst betrachten, die unmittelbar vor dem Riss in englischer Umgebung in die Augen fallen. Die ursprünglich überlieferte Form ist, wie gezeigt worden, nach der Autorität der bezügl. Codices sicher „Roys Ils.“ Vergleichen wir nun den französischen Urtext, so steht gerade an der Stelle, wo D abbricht, „Roy. Il soleit“ (Ashm. 1804; auch A: Roy. Il souloit, und so fast alle anderen). Abgesehen von dem Nominativ-s in „Roys“, das in der franz. Vorlage des engl. Übersetzers gestanden hat und in D übergegangen ist, und das keinem, der mit französischen Texten jener Zeit, nicht einmal anglo-normannischen allein, bekannt ist, irgendwie auffallen kann, entspricht also jenes „Roys Ils,“ richtiger „Roys. Il's,“ genau der entsprechenden Stelle im französischen Original, wobei von

[1]) S 2819 und M 124 sind Bruchstücke, und in ihnen fehlt die Stelle; natürlich auch in Ashm. 751; auch aus den oben unter Nro. 29—32 beschriebenen Hss. kann ich Stellen noch nicht anführen; jedoch ist das so schlimm nicht; denn nach dem, was ich davon weiss, sind sie wohl sicher unter die Hss. zu rechnen, welche die Lücke haben. Von den 3 anderen Hss. scheint die von Sneyd ebenfalls dahin zu gehören; von der Carlisle-Hs. und der von Coventry kann ich noch nichts sagen.

dem Punkte nach „Roy“ natürlich abgesehen ist und ‚s‘, im Englischen fälschlich zu „Il“ gezogen, den Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes, das zufällig „soleit“ ist, angiebt und auch angeben sollte. Gienge nun D (der defekte engl. Text) ursprünglich auf eine französische Vorlage zurück, die zufällig eine Reihe von Blättern eingebüsst hatte, so dass die letzten Worte und Buchstaben der Seite vor dem Riss „Roys. Il s“ gelautet hätten, die vom engl. Übersetzer mit herübergenommen worden wären und als Eigenname, eine die Kalifenwürde erläuternde Bezeichnung, verstanden worden seien — eine Ansicht, die eben Nich. und W. vertreten — so wäre zunächst für sehr ungewöhnlich zu erklären, dass die Seite im Französischen abgeschlossen wurde mit dem anlautenden Konsonanten eines Wortes (soleit). Bestände der Anlaut aus einem Vokal, der eine Silbe für sich bildet, so wäre es nichts Aussergewöhnliches (z. B. a-voit); so aber, bei anlautendem Konsonanten, widerspräche es den Regeln der damals gepflegten Schreibgesetze. In A kommt z. B. ein solches Abbrechen der Wörter am Schluss einer Seite (nach anlautendem Konsonanten) nie vor. Will man nun für eine späte anglo-normannische Handschrift, worin man sich meistens auf recht viele sprachliche Ungeheuerlichkeiten gefasst machen darf, doch die Möglichkeit einer solchen Abbrechung des Wortes zugeben, so bleibt es doch gänzlich unverständlich, warum der englische Übersetzer, wenn er thatsächlich eine Seite seiner Vorlage mit „Roys. Il s,“ das dann für ihn natürlich „Roys. Ils“ war, endigen sah, nicht wenigstens das gar nicht misszuverstehende „Roys“ ins Englische übersetzte. Zu einem Worte zusammengeschrieben, so dass „Roys“ unverständlich geworden wäre, waren die beiden Worte in der französischen Vorlage nicht, denn sie sind es auch nicht in den zuverlässigsten und ältesten englischen Handschriften. Erst die nachfolgenden Abschriften dieser englischen Texte fangen, wie wir gesehen haben, an, Bedeutung in die rätselhaften Worte zu legen.

Also die Form, in welcher die fraglichen Worte in den englischen Handschriften überliefert sind, spricht gegen die Annahme einer bei der Herstellung der englischen Übersetzung stattgefundenen Entlehnung aus einem durch Ausfall von Blättern verstümmelten französischen Manuskript. Eine solche Annahme wird ferner dadurch unwahrscheinlich gemacht, dass uns keine französische Abschrift mit einer solchen Lücke begegnet. Natürlich wird man sofort einwenden können, diese einzelne Copie sei einfach verloren gegangen, wie so viele andere. Allein gerade um die Zeit, als die englische Übersetzung entstanden sein muss und auch noch geraume Zeit nachher, stand der Mandeville-Kultus in Blüte; man las das ungemein anziehende Buch eines Engländers namentlich in England mit Gier und man vervielfältigte es mit Fleiss, wie die Zahl der noch vorhandenen, in England geschriebenen französischen Handschriften beweist. Und während wir aus der Menge der letzteren gerade solche mit Bestimmtheit namhaft machen können, mit denen die französische Vorlage der englischen Bearbeitung sonst sehr nahe verwandt gewesen ist, wenn sie nicht gar selbst darunter ist, finden wir eine solche durch den Ausfall jener Blätter gekennzeichnete nicht unter ihnen.

Entscheidend und durchschlagend aber für die Feststellung der handschriftlichen Geschichte der englischen Bearbeitung müssen solche Gründe sein, die sich aus dem thatsächlichen Verhältnisse der englischen Texte zu einander herleiten lassen. Nun hat der E-Text thatsächlich die Lücke in D mit eigenen Mitteln ausgefüllt, gehörte aber ursprünglich zu D. Im C-Text ist ebenfalls eine Lücke nicht; auch in C soll diese Ergänzung nachträglich mit eigenen Mitteln und unabhängig von E gemacht worden sein; das heisst soll, Nicholson und Warner behaupten es, beweisen es aber nicht. Wenn es nun aber nachgewiesen werden kann, dass C von Anfang an keine Lücke gehabt hat, und wenn wir dann damit die von N. und W. behauptete Thatsache zusammen-

halten, dass C durchweg sich enger an das Französische anschliesse und sogar eine Reihe von Übersetzungsfehlern, nicht individuellen Schreibfehlern, enthalte, die in D (E einschliesslich) vermieden worden sind, ohne dass D (E) eine neue Übersetzung liefern, so läge es klar auf der Hand, dass wir in C den ursprünglichen englischen Text zu erblicken hätten. Denn sind die drei Texte von Anfang an einheitlich, vermitteln uns die Schreiber die eine Übersetzung, so muss doch derjenige Text der ursprünglichere, ältere sein, der die wörtlichere Übersetznng liefert, ja sogar Übersetzungsfehler macht, die von D entweder dadurch vermieden sind, dass die betreffende befremdliche Stelle überhaupt weggelassen wird, oder dadurch, dass sie — und das ist in D im allgemeinen selten, in E im besonderen mehrfach der Fall — richtig verbessert wird. Wenn z. B. C „the citee of Dacoun" sagt, mit dem offenbar auf missverstandenem französischen „D'acoun" beruhenden anlautenden ‚D', der D-Text in allen Handschriften aber richtig „the citee of acoun" liest; oder wenn es von der kostbaren Tracht der Einwohner von Chaldäa im anglo-normannischen Texte, z. B. in H 4383, heisst: „En le roialme de Caldee sont ly hommes belles et vont mult noblement parez ovesquez crevechiez („Koptbedeckungen; crevechez Bodley 841, covrechiefs Ashm. 1804, welches Wort der englische Übersetzer nicht versteht und daher auslässt) dorrez, et lour draps auxi sont aoernez des orfraies (richtiger d'orfraies, „mit golddurchwirktem Besatz," „Goldfransen") et des grosses perlez et de pieres preciouses mult noblement," und wir nun in C dafür folgendes finden: In that Reme ben faire men, and thei gon fulle nobely arrayed in clothes of gold orfrayed (HA, p. 153, liest mal wieder falsch: of Gold or frayed) and apparayled with grete perles and precious stones, fulle nobely," und die sämtlichen D-Texte, wohl namentlich, weil ihrem Urheber die „clothes of gold orfrayed" nicht ganz klar waren, und zwar mit Recht, einfach die nähere Beschreibung der Kleidung weglassen und nur sagen: „and þere ben many ful fayre foolke and wel apparaylede" (R 43); oder wenn C jenen bekannten „Himmelsschwanenkreis" erfindet, weil in dem Ausdruck „le cercle des signes du ciel" „signes" als „cignes" missverstanden wird, während die D-Texte nicht an diese Erfindung glauben und lieber gar nicht davon sprechen, E aber, wohlberaten wie der Schreiber der Handschrift häufig ist, richtig bessert „a cercle with þe XII. signez of þe firmament" — wenn wir also solchen Fällen begegnen, dürfte niemand zu leugnen wagen, dass C der ältere Text sein muss. Dabei müssen freilch zwei Punkte erwiesen werden: 1. dass C, D, E trotz aller Verschiedenheiten einen der Quelle nach einheitlichen Text liefern, und 2. dass der durch die besprochene Lücke in D verloren gegangene Teil des Textes in C nie gefehlt hat und nicht nachträglich eingefügt worden ist, wie es bei E der Fall ist. Freilich meint Warner, wie oben schon gesagt ist, es wäre wohl sicher, dass C und E verglichen mit D nicht eine neue Übersetzung brächten, allein er spricht sich nicht entschieden genug aus, und das Wenige, das er zum Beweise überhaupt vorbringen zu müssen glaubt — er stellt nämlich irgend eine längere Stelle aus C mit derselben Stelle aus D zusammen und lädt zum Vergleiche derselben mit einander und mit E ein — ist eher geeignet, in dem Leser die Vorstellung zu erwecken, dass die drei Texte nicht wohl einheitlichen Ursprunges sein können. Der bisherige Gang unserer Untersuchung drängt nun aber auf entschiedene Klarheit gerade in diesem Punkte; es muss vor allen Dingen festgestellt werden, ob wir im Englischen es mit einem Übersetzer oder mit mehreren, von einander abhängigen oder unabhängigen, zu thun haben. Ist dies geschehen, so haben wir einen festen Boden gewonnen, von wo aus sich alle anderen wünschenswerten Aufklärungen mit Sicherheit bewerkstelligen lassen.

Ist der in den Handschriften enthaltene Text einheitlichen Ursprungs, oder giebt es mehrere, von einander unabhängige Übersetzungen?

Um die Frage der einheitlichen Quelle des englischen Mandeville zu entscheiden, genügte es eigentlich wohl, aus der D-Familie der Handschriften, d. h. aus der grossen Anzahl derjenigen, welche jene eben besprochene Lücke enthalten, nur die eine oder andere besonders geeignete Vertreterin zu Worte kommen zu lassen. Denn das steht fest, dass sie eine besonders abgeschlossene Klasse für sich bilden. Da sie aber im einzelnen oft erheblich von einander abweichen, will ich mich bei der Vergleichung nicht auf die eine oder andere beschränken, zumal die ganze Sache hier möglichst erschöpfend behandelt werden soll. Bei der Bezugnahme auf den französischen Urtext, welche naturgemäss überall stattzufinden hat, kommen selbstverständlich für unseren jetzigen Zweck diejenigen unter den französischen Handschriften in erster Linie in Betracht, welche in England geschrieben sind, und mit denen der französische Grundtext des englischen Übersetzers eng verwandt gewesen sein muss. Ich sage „eng verwandt;“ denn nach reiflicher Erwägung und Vergleichung muss ich gestehen, dass man nicht mit Bestimmtheit angeben kann, die oder die jetzt noch vorhandene franz. Handschrift habe dem Übersetzer bei seiner Arbeit vorgelegen. Wohl aber weiss ich, dass dieselbe aus eben derselben Quelle stammt, auf welche gewisse, jetzt noch vorhandene Handschriften direkt zurückzuführen sind; es sind dies vor allen Dingen Ashmole 1804 (in der Bodl. Oxford), Harl. 4383 (Brit. Mus.), Royal 20. A. I (Brit. Mus.), Royal 20. B. X (Brit. Mus.), Bodley 841 (Bodl. Oxford), Harl. 212 (Brit. Mus.); ferner noch Harl. 1739 (Brit Mus.) und Harl. 204 (Brit. Mus.). Von diesen ist, wie schon gesagt, Harl. 4383 in Warners Ausgabe als Begleitung des englischen Textes abgedruckt; ich werde daher auch diese Hs. im Folgenden in der Regel zum Ausgangspunkt nehmen, aber, wo weitere Aufklärung über den französischen Text, besonders zur Ermittelung der ursprünglichen Lesart desselben nötig ist, auch andere Handschriften heranziehen.

1. Interpolation.

Gegen Ende des Buches begegnen wir in C (HA p. 314—5) einer Stelle, nach welcher Mandeville auf der Heimreise Rom berührt, dort dem hl. Vater sein Leben offenbart und die erbetene Lossprechung erhalten hätte von allen schmerzlichen Sünden, die sein Gewissen bedrückten, und die wohl zu erklären seien bei jemand, der viele Jahre unter so verschiedenen Völkern von so verschiedenartigem Religionsbekenntnisse gewohnt hätte. Überdies hätte er ihm sein Buch vorgelegt, das er zum Teil auf Grund von Berichten anderer sachkundiger Männer, zum Teil aus eigener Anschauung und nach eigenen Erlebnissen verfasst habe, und ihn gebeten, dasselbe durch seine hochweisen Räte prüfen nnd richtig stellen zu lassen. Das sei geschehen; besonders habe man seine Reisebeschreibung an der Hand eines grossen Buches, der „Mappa mundi,“ das wohl hundertmal mehr enthalten habe als sein eigenes Werk, sorgfältig geprüft, und das Ergebniss dieser kritischen Untersuchung wäre gewesen, dass der hl. Vater die Angaben seines Buches in aller Form bestätigt und gutgeheissen habe. So

steht also zunächst im englischen Texte von C zu lesen. Dieselbe Handschrift lässt gleich darauf unsern Mandeville erzählen, dass er nach 34jähriger Wanderschaft in die Heimat zurück und wider seinen Willen zur Ruhe gekommen sei, weil Gicht und Gelenkschmerzen (gowtes and artetykes) seinen Körper gelähmt hätten; und zu seinem eigenen Troste und Zeitvertreib in der leidigen Unthätigkeit habe er seine Reiseerlebnisse sich ins Gedächtniss zurückgerufen und in seinem Buche niedergelegt im Jahre 1356.

Offenbar steht die letztere Darstellung mit der ersterwähnten Erzählung inhaltlich in schreiendem Widerspruch; denn einmal will Mandeville, während er noch auf der Heimreise und, abgesehen von seinen Gewissensbedrängnissen, allem Anscheine nach wohlauf war und in Rom sich aufhielt, sein Buch schon fertig gehabt, und das andere Mal dasselbe erst in der aufgezwungenen Mussezeit während seiner Krankheit am Ende seiner Reise niedergeschrieben haben. Die eine oder die andere Behauptung muss also eitle Flunkerei sein, vielleicht beide, und da ist leicht erwiesen, welche in erster Linie. Von 1309—1379 waren die Päpste nicht in Rom, sondern in Avignon, und der biedere Mandeville kann im Jahre 1356 oder einige Zeit vorher, als er auf der Heimreise war, Seine Heiligkeit unmöglich in Rom gesehen und gesprochen haben.

Die Geschichte von der Romreise und von dem päpstlichen Gutachten ist also mit Sicherheit als eine Interpolation zu stempeln, und zwar als eine recht ungeschickte, die da gemacht wurde, um dem Buche und seinen Wundermären eine vertrauensvollere Aufnahme zu sichern. Eine solche Interpolation findet sich nun in allen englischen Handschriften der D-Klasse (E mit eingeschlossen), wenn auch in etwas abweichender Darstellungsform; sie erwähnen nämlich alle zuerst, wann und unter welchen Umständen der englische Ritter sein Werk daheim — wo das eigentlich war, wird freilich von keiner Hs. näher angegeben — fertig gestellt habe, und dann fügen sie hinzu, dass er, um den bekannten Einwendungen der schwer zu überzeugenden Zweifler von vornherein wirksam zu begegnen, auf der Heimreise Rom berührt und sein Buch, das zu der Zeit also schon fertig gewesen sein muss, dem Papste zur Begutachtung und zum kritischen Vergleich mit der „Mappa mundi“ vorgelegt habe. Am klarsten ist diese Darstellung, die also dem wesentlichen Inhalte nach mit der in C übereinstimmt, in E zu lesen, nur dass sie hier in kürzerer Fassung und in etwas anderem Zusammenhange steht: And I, John Mawndevill, knyght, þat went oute of my cuntree and passed þe see þe ȝere of oure Lord Ihesu Criste MCCCXXXII, and hase passed thurgh many landes, cuntreez and iles, and hase bene at many wirschipfull iourneez and dedez of armez with worthy men, if all I be unworþi, and now am commen to rest, as man discomfitt for age and travaile and febilness of body þat constraynez me þarto, and for oþer certayne causez, I hafe compiled þis buke and writen it, as it coome to my mynde, in þe ȝere of oure Lord Ihesu Criste MCCCLXVI, þat es for to say in þe foure and thrittyde ȝere efter þat I departed oute of þis land and tuke my way þiderward.

And for as mykill as many men trowez noȝt bot þat þai see with þaire eghen, or þat þai may consayve with þaire awen kyndely wittes, þerfore I made my way in my comyng hamward unto Rome to schew my buke till oure haly fader þe Pape. And I tald him þe mervailes whilk I had sene in diverse cuntreez, so þat he with his wyse counsaile wald examyme it with diverse folke þat er in Rome, for þare er evermare dwelland men of all naciouns of þe werld. And a lytill (after,)[1]) when he and his wyse counsaile had examynde it all thurgh, he said to me

[1]) Dieses Wort und einige andere sind durch Beschneidung des Pergamentblattes weggefallen.

for certayne þat all was soth þat was þerin. For (he) said þat he had a buke of Latyn þat con(teyned) all þat and mykill mare, after whilk buke (the Mappa) Mundi es made; and þat buke he schewed m(e. And) þerfore oure haly fader þe Pape hase ratified (and) confermed my buke in all poyntes." (s. Warner p. 155—6).

Wenn nun eine inhaltlich so verkehrte Interpolation in C und in allen Handschriften der D-Klasse, E nicht ausgenommen, vorkommt, so müssen diese sämtlich aus einer Quelle stammen, und wer für diese verantwortlich ist, kann unmöglich mit dem Verfasser des französischen Textes, dem die Stelle fremd ist, identisch sein. Nur 2 englische Handschriften haben sie nicht, M 116 und R 99, und das ist eine Thatsache, von der wir wohl Akt nehmen wollen.

2. Eigentümlichkeiten der Übersetzung.

Wenn uns die verschiedenen englischen Handschriften wirklich ein und dasselbe Werk überliefern, so müssen sie bei allen Abweichungen von einander solche Wörter und Ausdrücke zeigen, die, falls sie allen Texten gemeinsam sind, den gemeinsamen Ursprung derselben verraten. Sehen wir, ob es solche giebt:

a) „Et sachez qe nostre Seignur fuist atachez a la croiz en gisant par terre et *puis fuist dressez ovesqe la croiz*, [et puis le drecierent il avec la crois A] *et ensi en dressant* il soffry la pluis grande peine." H 4383. Mit dieser Lesart stimmen die andern französischen Handschriften überein. Vergleichen wir nun den englischen Text damit, so finden wir, dass die Worte „puis . . . dressant" fehlen, wiewohl sie für einen vernünftigen Sinn der Stelle unentbehrlich sind. Das ist der Fall in allen englischen Handschriften, z. B. C (HA p. 11, Z. 17) liest: And ȝee schull undirstonde þat oure lord was y naylled on the cros lyggynge, and þerfore he suffred the more peyne. — R 38: And ȝe shal understonde that our lord was nayled to the cros liggyng, and therfore he suffred the more payn. E: And ȝe (Warner druckt fälschlich ye) schall understand þat oure Lorde was nailed to þe crosse liggand, and þerfore he sufferd þe mare payne.

b) „il ly (sc. Christo) plesoit . . . . la dite terre marcher et *environner* de sez benureez (benoitz A) piez H 4383 und die anderen französischen Hss. Das Verbum *environner* mit dem Objekt *la terre* (d. h. *in einem Lande umhergehen*) ist im englischem Text wörtlich wiederzufinden: „to envyrone þat holy lond with his blessede feet." C (HA p. 1, Z. 9—10). Zwei Schreiber haben mit Recht an dem unenglischen Ausdrucke Anstoss genommen und das Verbum „to envyron" durch „to honoure" ersetzt, nämlich R 38 und CU 34.

c) „ieo quide estre bien certein qen brief terme serroit la terre de promission *reconcilie*" H 4383. Das Verbum „reconcilier," in der Bedeutung „wiedergewinnen," ist im englischen Text aller Hss. beibehalten: reconsyled C (HA p. 4, Z. 7). reconsiled R 38, recounsailed E.

d) „pur nous rechater et deliverer [pour nous delivrer A] des peines denfern et de la mort terrible, perpetuele [terrible fehlt in A], qi nous estoient [estoit A] *apparaillez* H 4383. Dem „apparaillez" entspricht im Englischen „ordeynd" C (HA p. 2, Z. 9) und zwar in allen Hss.

e) „coment il nous avoit rechatez cherement pur le grant amour qil avoit vers nous . . . . Qar pluis chier *chatel* ne pluis grant ranceoun ne poait il *mettre* [donner A] pur nous qe son seint corps" . . . H 4383. Der Ausdruck „mettre un chatel," „Lösegeld geben," erscheint in den engl, Texten wieder: . . . more precyous *cattele* ne gretter rannsoun ne myghte he *put* for us C (HA p. 2. Z. 31). Die D-Texte lassen sämtlich „ne gretter rannsoun," das sich zwar genau ans Französische

anschliesst, aber nur eine müssige Erklärung zu „catel“ ist, aus und ersetzen „put“ durch „set“ (aset, sette) z. B. E: For mare worthie *catell* myght he noȝt *hafe sett* for us. R 38 liest *yeven*.

f) „Ha, dieu! quel amour il avoit envers ses subgitz, quant il, questoit sanz *culpes*, voleit mort soffrer pur les *coupables*:“ H. 4383 und die andern franz. Hss. Die Antithese dieses Satzes wird im Englischen in dieser Form nachgeahmt und zwar in jeder Hs. auf dieselbe Weise: „A, dere god, what love hadde he to us his subiettes, whan he, þat nevere *trespaced*, wolde for *trespassours* suffre deth C (HA p. 3, Z. 2—3), whan he that hadde ydoon no trespasse, wolde for trespassours suffre dethe R 43, when he þat never didd trespas wald for trespassours suffer ded. E etc. H 3954 macht eine Ausnahme: „. . . hadde don no *gylt*“ für „h. d. no trespas,“ später „for trespassowris.“

g) „et, si nous sumes droitz filz de Dieu, nous devons leritage qe notre piere nous ad lesse chalenger et *houster* [=oster] *de(s) mains des estranges*. Mais au iour de huy orgoil, covetise et envye ont ensi les coers de *seignurs terriens enflaumez* [enflammez H 212, R 20 B X etc.] qils en*tendent* [richtig: tendent A, Sloan 1464, Grenv. 39 etc.] pluis a autruy desheriter qils ne font (a) *chalanger* [a chal. A] *et a conquerre leur droit et propre heritage desuisdit* H 4383. Englischer Text: And ȝif wee ben right children of crist, wee oughte for to chalenge the heritage þat oure fadir lafte us, and *do it out of hethene mennes hondes*. But now pryde, covetyse, and envye han so *enflawmed* the hertes of *lordes of the world*, þat *þei are more besy* for to disherite here neyghbores more þan for to *chalenge or to conquere here right heritage before seyd*. C (HA p. 3, Z. 19 ff.) Es sind die Stellen durch den Druck gekennzeichnet, welche eine mehr oder minder eigentümliche Übersetzungsart des Französischen darstellen. Schlagen wir irgend eine andere englische Hs. auf, so finden wir dieselben Eigentümlichkeiten; ich will nur E citieren: and if we be riȝt childer of Criste, we awt (nicht *awe*, wie Warner druckt!) forto chalange þe heritage þat oure fader left to us, and *forto do it oute of straunge men handes*. Bot now pride, envy, and covetise has so *enflaumbed* þe hertes *of lordes of þe werld* þat *þai er mare bisie* forto disherite þaire neghbours þan forto *chalange or conquere þaire right heritage before said*.

h) „et *ensi ont ils en escript*. *Et dit cest escript* qe *quant* Adam estoit malades, il dit a son filz Seth qil alast a Paradiz et priast al angel qi *garde* Paradiz qe ly vosist envoier [luille A, de oille R 20, B X etc., ausgelassen in H 4383] del arbre (Warner *abre*?) de misericorde, pur oindre ses membres et *pur recoverir saintee*. *Le quel* Seth y ala . . . H 4383. — Englisch: and *þat fynde þei writen*. And *þei seyn also þat here scripture seyth þat Adam* was seek (also kein untergeordneter Satz mit *when=quant!*), and seyde to his sone seth, þat he scholde go to the Aungell þat *kepte* paradys, þat he wolde senden hym oyle of (the tree of) mercy, for to anoynte with his membres, *þat he myghte have hele*. *And* Seth wente . . . . C (HA p. 11, Z. 24—26). Die Beispiele einer eigenartigen Wiedergabe des franz. Originals, in unserer Abschrift durch den Druck hervorgehoben, stehen unverändert zu lesen in den andern engl. Hss. Von diesen will ich nur E anführen, womit auch hier, wie es gewöhnlich zutrifft, die übrigen Hss. genauer übereinstimmen als mit C: and *so þai fynd writen*. And *þai say also þat þaire Scripture saise þat Adam* fell seke and said to his sone Seth, þat he schuld ga to Paradys and pray þe aungell þat *kepes* Paradys, þat he wald send him of þe oile of þe tree of mercy for to enoynt with his membres, *þat he myght* (sic) *hafe hele*. *And* Seth went furth.

i) „Et (sc. l'ange) ly (sc. a Seth) *bailla* trois grainz“ H 4383 und alle anderen franz. Hss. „but he *toke* him. III. greynes“ C, wobei zunächst bemerkenswert ist, dass das franz. „bailla“ durch „he toke“ übersetzt ist, was auch in den Handschriften des D-Textes steht; während aber C im An-

schluss an das Französische von drei Körnern spricht, die Seth von dem Engel, dem Wächter des Paradieses, erhielt, sagen die andern Hss. vier Körner: „but he *toke* to hym *foure* graynes“ R 43, „Bot he *tuke* him *foure* graynes“ E etc. Mit der Zahl der Körner verhält es sich aber eigentümlich; Mandeville hat nämlich, wie Bovenschen (a. a. O. p. 10 ff.) auseinandergesetzt hat, bei der Wiedererzählung der Geschichte des Kreuzholzes zwei entgegengesetzte Sagenformen zusammengeschweisst. Er erzählt zunächst, dass das hl. Kreuz aus vierfachem Holze zusammengesetzt worden sei (wie es in dem Verse heisse: In cruce fit Palma, Cedrus, Cypressus, Oliva. S. HA p. 10.) Dann aber erzählt er folgendes: Als Adam auf dem Sterbebette lag, schickte er seinen Sohn Seth zum Paradies, um zu seiner Heilung Öl vom Baume der Barmherzigkeit zu erbitten. Der Engel, der das Paradies hütete, gab ihm aber statt des gewünschten Öles drei Fruchtkörner von jenem selbigen Baum; diese solle er seinem Vater Adam in den Mund legen; wenn dieselben aufgiengen und Früchte trügen, dann würde Adam wieder gesunden. Als Seth zurückkehrt, findet er seinen Vater dem Tode nahe, und er legt ihm in den Mund die drei Körner, welche sprossen und zu drei Bäumen emporwuchsen, aus denen das Kreuz Christi gemacht wurde. Nach dieser zweiten Legende war also das Kreuz aus dreifachem Holze gemacht. Dieser Widerspruch findet sich im französischen und englischen C-Texte. Der Gründer des D-Textes aber hat den Widerspruch gemerkt und schafft ihn dadurch weg, dass er den Engel dem Seth vier Körner geben, und daraus vier Bäume erwachsen lässt, die das Holz zu dem Kreuze geliefert hätten. Auf diese bemerkenswerte Verbesserung komme ich später noch zurück.

j) „(Die Juden) li vestirent un mantel de pourpre et li firent une couronne de ces jons et sagenouillierent en li escharnissant, et disoient: *dieu gart le Roy des iuys*“ A und viele andere franz. Hss. Statt „dieu gart le Roy des iuys“ lesen u. a. H 4383, R 20.B.X, R 20.A.I, H 212: „Ave, rex Judeorum,“ ohne jedoch das Lateinische ins Französische zu übersetzen. Auch die englischen Hss. lesen übereinstimmend „Ave, rex j.,“ fügen jedoch hinzu: „þat is to seye, heyl kyng of Jewes“ C (HA p. 14, Z. 15), E etc.

k) „ceo est le coronne . . . *ovesqe la quelle* nostre Seignur fuist mis en la croiz“ H 4383. „And this croune *had crist on his heved*, whan he was don upon the cros C (HA p. 14, Z. 17), and this croune . . . . he hadde uppon his heed, when he was doon on the cros R 38, And this coroun . . . had crist aponn his heved, when he was done on the crosse E etc.

l) „Et elle suy apres (d. i. die in einen Drachen verwandelte Tochter des „Ypocras“ lief dem Ritter nach), et quant elle vist qil ne retorneroit vers luy, si commencea a crier et braier *come dolente* H 4383 und die anderen Hss. Für den Ausdruck „come dolente“ ist in C und D gesagt „*as a thing, þat hadde meche sorwe*“

m) „li firent une couronne de branches dune albe espine, qui croissoit ou iardin . . . . et li mistrent les espines devers la teste . . . Et pour ce a le albe espine pluseurs vertus, car qui porte une branche sur li, il na *garde* [ne] de foudre ne de tonnoirre ne de tempeste, ne la maison, ou *il* [d. h. der Träger des Dornes] est aussi; ne (nul) mauvais esperit ne puet approuchier en lieu, ou il (sc. der Träger) soit. A und viele andere franz. Hss. Obiges ist sicher die richtige Lesart. Bei der Wiedergabe dieser Stelle ist zunächst in allen in England geschriebenen franz. Hss. (Sloan 560 ausgenommen) ein Schreibfehler vorgekommen, indem das Wort „garde“ vor „de foudre“ ausgelassen ist, wodurch der Sinn erheblich gestört werden musste. Ferner missversteht ein Schreiber das Pron. „il“; er bezieht es fälschlich auf den „Weissdorn“ und ändert auch wenigstens das zweite „il“ in „ele“ (sc. lalbe espine): qar qui porte un branche sur luy, il *nad de foudre* ne de tonore ne de

tempeste ne la mesoun, ou il est dedeyns nulle malveis espirit ne poet approcher en lieu ou *ele* soit Ashm. 1804. (Durch diese Interpunktion, namentlich durch das Fehlen eines Kommas vor „nulle," das einen neuen Satz beginnt, wird noch weiterer Anlass zur Verwirrung des Sinnes gegeben). R 20. A. I wiederholt, um noch deutlicher zu sein, statt „ele" das Substantivum selbst: „en lieu ou *cele espine* est." Einer Vorlage mit dem erwähnten Schreibfehler (Auslassung von „garde"), der irrigen Auffassung des „il" und der falschen Interpunktion sah sich der englische Übersetzer gegenüber. Die ursprüngliche englische Form der Stelle liefert uns zufällig eine Handschrift, die wir sonst nur wenig heranziehen können, nämlich Ashm. 751, die vielleicht den ältesten engl. Mandeville-Text, freilich nur in dürftigem Auszuge, liefert: and therfore has albespyne meny vertues, fore he that beres a braunche of it upon hym, *no thunder ne no maner of tempest schal dere hym*, ne *no house, that it is inne, may no yvel gost come in ne in no place that it is in.* Hiermit stimmt wörtlich überein der D-Text (auch E), in der Hauptsache C ebenfalls, nur dass diese Lesart den Sinn des letzten Teiles der Stelle durch kleine Hinzufügungen noch deutlicher zu machen sucht: And þerfore hath the white thorn many vertues, for he þat bereth a braunche on him þere offe, *no thondre ne no maner of tempest may dere him*, ne *in* the hows þat *it* is inne, may no evylle gost *entre, ne come* unto the place þat *it* is inne C. Man sieht also, wie weit sich das Englische von der ursprünglichen und richtigen französischen Fassung entfernt; aber gegenüber den Schwierigkeiten und Unklarheiten in seiner Vorlage hat sich der Übersetzer geholfen, so gut es angieng. Das Wichtigste aber für uns ist, dass in einem so eigentümlichen Falle eben alle englischen Texte sich übereinstimmend verhalten.[1])

Es wäre leicht, die Liste solcher Fälle beliebig zu verlängern; die mitgeteilten genügen aber, um zu zeigen, dass die Texte C und D (E) bei der Wiedergabe gewisser und manchmal eigenartiger Stellen des franz. Originals eine ganz überraschende Übereinstimmung mit einander zeigen, die gewiss nicht von ungefähr sich eingestellt, sondern nur darin ihren Grund haben kann, dass sie auf eine Quelle, aber nicht etwa auf eine französische schlechthin, sondern auf eine bestimmte, durch gewisse Handschriften dargestellte Überlieferungsform des französischen Urtextes zurückzuführen sind. Von zwei englischen Handschriften ist in den angeführten Beispielen nicht die Rede gewesen, von M 116 und D 99, und das hat seine guten Gründe; denn sie geben einen besonders im Anfange sehr verkürzten Text, und gerade die besprochenen Stellen finden sich in Abschnitten, die ihnen fremd sind.

„To make assurance doubly sure," um mit jedem Zweifel vollends aufzuräumen, wollen wir nunmehr solche Fälle betrachten, wo der englische Text eine mehr oder minder falsche Übersetzung in sich schliesst, die in einem Missverständniss des französischen Wortlautes ihren Grund hat und oft durch solche eigenartige oder gar verdorbene Lesarten, wie sie zufällig gerade in der französischen Vorlage des englischen Bearbeiters standen, veranlasst worden ist. Die Gefahr, in derartige Irrtümer zu verfallen, war um so grösser, als es galt, den Urtext des Werkes aus mindestens dritter oder vierter Hand und noch dazu in anglo-normannischer Färbung oder Entartung zu verenglischen. Da war die Sachlage manchmal schwierig, und die Übertragung heiklige Arbeit.

---

[1]) Wenn L 699 statt „dere" „greve" (to grieve) liest, oder „þat he is inne" (dies auch in TC 20), so fällt das natürlich gar nicht für unsere Frage ins Gewicht; „he" steht in den Hss. dialektisch für „it".

3. Beispiele falscher Übersetzung.

a) Bei Ortsnamen: Die Betrachtung und Vergleichung einiger Ortsnamen wird sich zunächst als sehr zweckdienlich erweisen. Sie sind oft arge Steine des Anstosses, sowohl für den Übersetzer als auch für die nachfolgenden Abschreiber; aber gerade in der Bewältigung dieser Schwierigkeiten zeigen sie ihre Individualität und klären uns über ihre Stellung innerhalb der handschriftlichen Entwickelungsreihe in willkommener Weise auf. Wiewohl uns nun die englischen Handschriften in dieser Beziehung eine Fülle von Material an die Hand geben, genügt es doch, hier nur auf einige besonders klare und bemerkenswerte Fälle die Aufmerksamkeit zu lenken.

α) Bei der Beschreibung des Weges durch Ungarn kommt man nach Mandeville's Berichte von „Neiseburg" oder „Nieseburg" (worüber weiter unten gehandelt werden wird) aus weiter zu einer an der Südgrenze dieses Landes und zwar an der Donau gelegenen Stadt „maleville" (qui siet vers la fin de hongrie; et la passe len [= l'on] la riviere du danube, A und die meisten anderen franz. Hss.) Ich habe früher geglaubt, dass mit „Maleville" die Stadt Neusatz gemeint sei, welche im Mittelalter Nava villa hiess und ein althistorischer Übergangsort der Donau war (s. lat. Vers. p. 12). Nachdem ich aber durch Bovenschen (l. c. p. 9) gelernt habe, dass im Mittelalter ein Ort Malavilla oberhalb Belgrads und zwar an der Stelle, wo das heutige Semlin gelegen ist, bestand, zweifle ich nicht, dass Mandeville dieses Malavilla mit „maleville" gemeint hat. Die in England geschriebenen franz. Hss. nun Ashm. 1804, H. 4383, R 20. A I, R 20. B. X, H 212 setzen zu „maleville" den Artikel und trennen noch „male" von „ville" (der gutmütige Schreiber in H 204 ändert mit Entrüstung: „par la meliour ville"), und dabei gehen sie augenscheinlich von der Vorstellung aus, dass „la male ville" nichts Anderes sei als „la mauvaise ville." Da dürfen wir es dem Übersetzer wirklich nicht verargen, wenn er sagt: the evylle town C (HA p. 7 Z. 6); the yle town R 43, the evyl town H 3954, the ile town CU 20; auch R 38 beruht auf einer Vorlage mit dieser Lesart, denn sein „the same town" rührt offenbar daher, dass der Kopist in dem abzuschreibenden Texte („ile" oder „yle") als „ilc" las und dies durch „the same" seinem eigenen Dialekte anpasste. Ein Kopist machte nun noch den Lesefehler „torne" bei „towne," und so entsteht in einer Reihe von weiteren Abschriften aus der „bösen Stadt" die „böse Drehung" oder die „böse (scharfe!) Ecke," the ile turne R 216, (R 109 hat das jedenfalls auch gehabt, ist aber an der Stelle lückenhaft), T 405, BA 285, the yle Turne G 40, the Ile Turnee L 699, (Ar. 140, D 100 haben die Stelle durch Verlust von Blättern eingebüsst; East Dr. the yll Torwe!) Ein anderer Fortpflanzer — vielleicht mehr als einer — des englischen Textes hat nicht recht an eine besonders böse Stadt glauben wollen und zieht es vor, einfach zu berichten „and men passe by the ryver of Danube" und den Namen des Übergangsortes im Dunkeln zu lassen. Dieses weise Verfahren finden wir beobachtet in E, D 33, Q 383, R 101, BC 239, CU 17, CU 34, CU 35, H 2386. Aber der Umstand, dass gewisse Hss. abweichen, thut der Beweiskraft des „evyll town," das ausser in C ja in vielen D-Hss. vorhanden ist, in der Richtung des gemeinsamen Ursprungs gar keinen Abbruch. Auffallend dagegen ist es, dass das eigentümliche Zwillingspaar, M 116 und R 99 wieder seitwärts steht mit der Lesart „a great toun."

β) Nachdem der Reisende die Donau überschritten hat, folgt er nach Mandeville's Darstellung der alten Strasse, die, von der Natur klar vorgezeichnet, schräg durch die Balkanhalbinsel führt. Auf diesem Wege kommt man durch „la terre des bougres (Bulgarien, C bourgres, andere Hss. bougres, bulgers etc.) et la passe len (i. e. l'on) un pont de pierre, qui est sur la riviere de Mairoie" A.

Es kann kein Zweifel darüber obwalten, was für ein Fluss unter „Mairoie“ zu verstehen sei; es ist natürlich die Morawa, die von der oben erwähnten Strasse zwischen Jagodina und Paratjin in Serbien überschritten wird. Andere franz. Hss. lesen für den Flussnamen „marroy“ (Bibl. Nat. F. f. 24436), „marro“ (B. N. F. f. 2810, Gr. 39, Sloan 1464, H 3940, Bodl. Add. 280), „marroie“ (R 20, B X). Ihre Genossen jenseits des Kanals sagen meistens „marroe“ (Ashm. 1804, Bodl. 841, R 20, A.I, H 212, H 4383, H 204). Bei diesem Worte nun machte unser Übersetzer einen Lesefehler, den wir ihm übrigens gar nicht so übel nehmen; er fasste nämlich das auslautende „e“ als „c“ auf und schreibt (Marroc) „Marrok,“ das in allen englischen Handschriften zu lesen ist (Amerokke T 405, marocle G 40 weisen wenigstens noch das c auf). Nur M 116 und Genosse R 99 haben wieder etwas Besonderes, nämlich „Marro.“

γ) „un biau plain . . que on appelle meldan *en sarrasinois*“ A (d. h. „eine schöne Ebene, die *auf saracenisch* ‚Meldan‘ heisst“); un bele plain et grant, qe homme appelle Meldan en *Sarazinois* H 4383. Vergleichen wir damit C: „þat is clept Meldan in *Sarmoyz*“ (HA p. 103, Z. 24). Bei dem Eigennamen hat der Übersetzer wieder einen Fehler begangen, indem er ‚in‘ (das ‚ı‘ war ohne Punkt) als ‚m‘ ansieht. Formen wie Sar[az]inois H 4383, sarzınoiz (ı ohne Punkt) Ashm. 1804, Sarasınois (desgl.) Bodl. Add. C 280, (Sarzinos R 20. A.I, Sarizinois R 20. B.X, sarazinois H 212), veranlassten den Irrtum. Wie auch immer nun die D-Texte (in M 116 und D 99 fehlt die Stelle) das fehlerhafte „Sarmoyz“ weiter entstellen, allen ist eigentümlich das ‚m‘ in dem Namen, worin gerade der Irrtum steckt: sermoys R 43, R 38, H 3954, Q 383, CU 17; seremoys CT 20; Gormois A 140; sermoine L 699; Sermoygne T 405; Seremoyne R 100 etc. (Bemerkenswert ist, dass alle ‚a‘ in ‚e‘ verwandelt haben.) Nur der Verfasser von E denkt: „Anguis in herba!“ und lässt „in Sermoys“ fort, ein Verfahren, das er in seiner Findigkeit häufig beobachtet, wenn er vor einer unverständlichen Lesart steht.

δ) „En cel temple [sc. Domini zu Jerusalem] estoit charlemaigne, quant langel lui porta le prepuse [prepuce A und viele andere Hss.; presente H 4383, Ashm. 1804, R 20, A.I., R 20. B.X, H 212] nostre seigneur ihesu crist de la circumsicioun, et il la porta a *ayes la chapelle* (Aachen) *et puis Charles li chauves le fist porter a Paiters* [Poitiers A und andere] *et puis a chartres.* Bodl. 841; abgesehen von „presente“ für „prepuce,“ lesen die anderen anglo-normannischen Hss. auch so, nur R 20, A.I. sagt für „ayes la chap!“ „en le chapelle de ayes!“ Gegenüber einem Namen wie „aies la (le) chapelle“ war der Übersetzer mit seinen geographischen Kenntnissen zu Ende. „la chapelle“ war natürlich klar genug, aber aus „aies“ war nichts zu machen. Da zerhaut er das gordische Knötchen durch eine kühne Konjektur, indem er „*Paris*“ schreibt, das doch jeder verstehen könne: And in this temple was Charlemayn, whan þat the aungell broughte him the prepuce of oure lord Ihesu crist of his Circumcisioun. And aftir *kyng Charles* leet bryngen it to *Parys* in to his chapell. And aftir þat *he* [von Karl dem Kahlen ist also gar keine Rede] leet brynge it to Peyteres and aftir þat to chartres C (HA p 83). And in þis temple was Charlemaigne, when þe aungell broght him þe prepuce of oure Lord, when he was circumcised; and aftreward *King Charles* (=C) gert bere it to *Parysch* (die anderen *parys*). And ȝe schall . . . E und die anderen D-Texte. Die kühne Konjektur ist ihnen also mit C gemeinsam, ebenfalls die Nichterwähnung Karls des Kahlen; eigentümlich ist ihnen, dass sie von der weiteren Beförderung der Reliquie nach Poitiers u. Chartres überhaupt schweigen.

b) Bei anderen Wörtern und Ausdrücken:

α) „Der Kaiser von Konstantinopel,“ so erzählt Mandeville, „hat gewisse hl. Reliquien *aus Geldnot* den Genoesen verpfändet, von denen sie der König von Frankreich kaufte (HA p. 13, Z. 1—2). „lemperers les (sc. die Reliquien) avoit engages (verpfändet) *pur grant bosoigne d'argent*“ [A, R 20. B.X,

Bodl. 841 und andere fügen zu „argent“ noch den Relativsatz „quil avoit,“ der eben der Urschrift angehört]. Wenn wir damit den englischen Text vergleichen, so finden wir, dass der Übersetzer, in dessen Vorlage der Relativsatz „quil avoit“ fälschlich ausgelassen war, einen dreifachen Fehler begeht: 1. Er versteht unter „argent“ „Silber,“ 2. er giebt „besoigne wieder durch „Summe,“ und 3. „pur“ fasst er nicht wie die Vorlage als „wegen“ (wegen Geldnot), sondern als „für;“ er sagt also *„für eine grosse Summe Geldes.“* So steht in C: the Emperour had *leyde* hem *to wedde for a gret summe of sylvre.* So lesen auch die Hss. des D-Textes. Wenn wir nun in CU 17, CU 35, CU 34 und in E *gold* — „þe emperour had *layd* þam in *wedd* for a grete somme [Warner druckt soume p. 6] of *gold*“ E — statt *sylvre* finden, in R 38 „of goolde and silver“ (the emperour had *ileyd to wedde* for a great somme of *goolde and silver*), oder wenn L 699 das Wort ganz auslässt (þe Emperoure *leyde* hem *to wed* for a gret some), so ist das gar nicht überraschend und spricht nicht gegen ein ursprüngliches „sylver“ im englischen Text. Übrigens verdient die übereinstimmende Wiedergabe des Verbums „engagor“ (verpfänden) durch „lay to wed(de)“ in allen engl. Hss. noch besonders hervorgehoben zu werden. East (Ashton p. 12) ändert: „the Emp. had laid them to *pledge* for a great sume of golde.“ — M 116 und R 99 enthalten den betr. Passus nicht.

β) Von der Donau sagt Mandeville (HA p. 7): „Ceste rivere de Dambe (!) est mult grant rivere et *naist* en Alemaigne desouz les montaigne(s) vers Lumberdye“ H 4383. *„naist“* lesen alle französischen Hss. ausser Bibl. Nat. F. f. 2810, H 3940, G 39, u. Editio I., welche dafür „vait“ („geht,“ „fliesst“) liefern. (Sloan 1464, und H 204 „vient“ und Sloan 560 „gist.“) Mit diesen Hss. hat jedoch die Vorlage des englischen Übersetzers direkt nichts zu thun. Die anglo-normannische Gruppe aber stimmt mit der Genossin H 4383 in *„naist“* überein, und es ist diese Form, welche der Übersetzer selbständig als „vai(s)t“ liest und demnach mit *„goth“* wiedergiebt: This Ryvere of Danubee is full gret ryvere, and it *goth* in to Almayne undir the hilles of lombardye C, und das ist die Lesart in allen englischen Hss. (E gase, CU 17 gaaes etc. etc.). Nur M 116 und R 99 gehen auch hier wieder ihren eigenen Weg: . . . that is a ful gret ryver. And it rennyth thorw Almayn undyr the mounteynys thorw lombardye M 116, . . . þat is a ful gret Ryvere, for it renneth into te see (!) thoruȝ Almaigne under the Mountis towarde Lumbardie R 99.

γ) Baldensele, eine Hauptquelle Mandeville's, erzählt bei der Beschreibung Constantinopels von dem Standbilde des Kaisers Justinian vor der Sophienkirche folgendes: Coram ista pretiosissima ecclesia stat imago imperatoris Justiniani, eques, *de aere fusa*, imperiali diademate coronata, *tota deaurata*, maximae quantitatis. (Grotefend's Ausgabe in der Zeitschr. des hist. Ver. für Niedersachsen, Jahrg. 1852, pag. 238). Darnach sagt Mandeville: „Et devant celle eglyse est lymage Justinien lempereur et est ycelui ymage *de cuyvre dore* et est a cheval couronne . . .“ A. Mit „de cuyvre dore“ ist also „(imago) fusa *de aere* tota *deaurata*“ richtig wiedergegeben. Wie die anglisierte franz. Form für „de cuyvre dore“ (Sl. 1464 de cupre dorez, so auch andere) aussieht, erkennen wir aus der Lesart in Bodl. 841: „de covre dorrez;“ hier ist sie aber immer noch unverdorben. Nachfolgende Kopisten verstehen es nicht mehr, oder besser, sie missverstehen es. Einer lässt die Präpos. „de“ aus, und damit ist der Verderbniss Thür und Thor geöffnet; so lesen wir in R 20, A. I. covere dore; wie das verstanden wurde, erhellt ans R. 20, B. X. corvre *de ore.* (=d'or). Dem Schreiber schwebt offenbar unter „covere (corvre)“ ein Participium vor, „covert“ = engl. „covered.“ Das ist auch der Fall bei der Lesart „covere dor“ in Ashm. 1804, H 4383, H 212, H 204; alle diese Schreiber denken sich gewiss „bedeckt mit Gold,“ und geradeso schreibt der englische Übersetzer nach C: And before

þat chirche is the ymage of Justynyan the Emperour *covered with gold*, and he sytt upon an hors y crowned. „covered with gold" ist nun ein überaus verständlicher, aber ein ungewöhnlicher Ausdruck für eine bekannte Sache; diese bezeichnet man eben mit „übergoldet," und das schreibt der Gründer des D(E)-Textes: „ygilted," „well overgilted," „gildid," „gilt," „gilted," „igilt" etc. So wird merkwürdigerweise aus dem ursprünglichen „von vergoldetem Erz" ein „vergoldet," und der vergoldete Stoff verschwindet. — M 116 (und auch wohl R 99[1]) weicht wieder ab, zwar nicht dem Sinne, aber doch der Form nach, und das sagt genug: And byforn the kyrke is set an ymage of the emperour *‚endorid'* sittynge upon an hors with a ryche crown — . . . M 116.

δ) Es wird in unserm Buche erzählt, dass der griechische Kaiser früher mehr Länder besessen habe als zu der Zeit, wo der Verfasser in Constantinopel gewesen sein will. „Mais," so heisst es dann nach guten franz. Hss., „il a tout perdu fors grece et le pays qui si (= s'i) apent seulement" (Bib. Nat. 5635, ibid. 2810, Gr. 39; que a li appent Bibl. Nat. 24436), d. h. „er hat alles verloren bis auf Griechenland allein und dasjenige Gebiet, das dazu gehört (wiewohl es kein Teil des eigentlichen Griechenlands ist)." H. 3940 u. a. lesen: „ . . . le pays qui si (= s'i) tient seulement," was dasselbe besagen will; A hat ebenfalls diese Lesart, schreibt aber irrtümlich „se" statt „si." Der erste englische Kopist nimmt „qui" als Objekt und fügt ein Subjekt nach eigener Wahl hinzu, nämlich „il" (sc. der Kaiser): „ . . . fors Grece et le pais *quil* (= que il) *se tient* seulement R. 20. B. X, H 4383, Ashm. 1804 (H 204, H 212 und R. 20. A. I. lassen se aus: quil tient; que tient Sl. 560). In einer so verdorbenen Lesart hatte der Übersetzer die Stelle zu verenglischen, und er hilft sich dabei, so gut es angeht: But he hath lost all but Grece, *and þat lond he holt all only* C (HA p. 8), bot he has lost all, oute taken Greece, and þat land anely he haldes E, und so alle anderen. R 38 lässt „and . . . only" fort, was allerdings im Englischen ein sehr entbehrlicher Zusatz geworden ist. M 116 (und jedenfalls auch R 99) lässt den Zusatz auch fort: „and now hath he lost al but Grece;" aber diese Lesart hat anderswo ihren Grund als die von R 38.

ε) „Mes ils (sc. die Katholiken der griechischen Kirche) envoierent (sc. dem Papste, der sie mit der römischen Kirche wieder vereinigen wollte) *response mult diverse, et entre les autres choses* ils disoient ensi: Potenciam tuam. . . . ." H 4383, „aber sie schickten ihm eine ganz andere Antwort (als er erwartet hatte), und u. a. sagten sie ihm folgendes . . ." Keine franz. Hs. weicht von der gegebenen Lesart ab; somit gab die franz. Vorlage dem Übersetzer dieses Mal keinen Anlass, eine Unrichtigkeit in den englischen Text aufzunehmen; und doch ist es geschehen: And þei senten ayen *diverse answeres, and amonges othere* (sc. answeres) þei seyden þus: Potenciam . . ." C (HA p. 18, Z. 20), und das steht dem Sinne nach in allen englischen Handschriften; E will nur noch etwas deutlicher sein: And þai sent to him *many answers; and amanges oþer þai sent him ane*, and said on þis wyse; . . . divers letters and annswers R 38, many divers answeris H 3954, letters diverses. L 699, many answeres CU 35 etc. Der Übersetzer verband in dem Ausdruck „response mult diverse" das zu „diverse" gehörende Adverb „mult" („viel, sehr verschieden") adjektivisch mit „diverse(s) response(s)" („viele verschiedene Antworten"). M 116 (R 99) aber macht den Fehler nicht: the grekys wretyn ageyn to the pape in this maner: thyn sovereyn powyr . . . .

---

[1]) Zufällig bin ich nicht im Besitze einer Abschrift der Stelle in R 99, aber da diese Hs. sonst überall mit M 116 zusammengeht, wird es auch hier so sein.

ξ) Si monta (sc. der Ritter) sur un[e] courser et ala au chaustel (Schloss) et entra la cave. Et le dragoun commencea a lever la teiste encontre luy; et quant *le chival* le veoit si hideux, il (le chival natürlich) fuy sa voie et porta le chivaler maugree luy sur un roche, et de celle roche il sailly en la meer, et ensi fuist perduz le chivaler H 4383, und so ist die allgemeine Lesart in den franz. Codices. Der Übersetzer verwechselt *chival* mit *chivaler* und lässt den Drachen thun, was nach dem franz. Original das durch den Drachen scheu gewordene Pferd des Ritters thut: „. . . And whan the *knyght* saugh hire in þat forme so hidous and so horrible, *he* (sc. the knyght) fleygh away; and the *dragoun* bare the knyght upon a roche mawgree his hede. And from þat roche *sche* caste him in to the see" C (HA p. 24). Derselbe Fehler ist in allen andern Hss. zu bemerken, wenn sie auch einen etwas verschiedenen Wortlaut haben, z. B. „and þe *knyght* sawe it so hidous, and fast *he* fledd away; and þe *dragoun* folowed, and tuke þe knyght and bare him mawgree his (wil[1]) til a cragg of þe see, and over þe cragg sche kest him in to the see; and so was þat knyght lost E. — In M 116 und R 99 fehlt die Stelle.

η) „Et y ad mult bele valee dune coustee et del autre de la rivere. Et *vont les montaignes* de Liban tot de long iusqes au desert Pharan" H 4383, „Und auf dem einen wie auf dem andern Ufer des Flusses (Jordan) ist ein schönes Thal; und es gehen (ziehen sich) die Libanon-Berge ganz (den Fluss) entlang bis zur Wüste Pharan." Englischer Text: and there is a fulle faire vale both on þat o syde and on þat other of the same ryvere. And *men* gon (be) the hilles of Lyban, alle in lengthe, unto the desert o Pharan" C (HA. p. 103). In den D-Texten lautete die Stelle so, dass gleichfalls jener widersinnige Wechsel des Subjekts („*man* geht" statt „*die Berge* ziehen sich") vorliegt, wobei der Wortlaut noch mehr verdorben ist: And *on þat oþer syde men* gon by mounte lybane to þe deserte of *pharao* R 43, And on þe toþir syde men gon be þe mount lyban to þe desert of pharao H 3954, And on þe .oþer syde men goyth to mont lyban to þe dyseryd (!) of pharan H 2386 etc. Nur E macht an dieser Stelle den Fehler des Übersetzers und den in D nicht mit, sondern verbessert richtig: and þare es a faire playne *on aythor syde* þe river. þe *mount of Lyban lastes* on lenth to þe deserte of Pharan. Woher diese auffallende Abweichung rührt, soll weiter unten erklärt werden.

Nun, wenn eine Zahl von Handschriften in so eigenartigen Fällen, wie es die Beispiele einer falschen Übersetzung sind, eine solche Übereinstimmung des Wortlautes zeigen, wie sie in den angeführten Beispielen vorliegt, können wir mit Sicherheit den Schluss ziehen, dass sie, mögen sie sonst einzeln noch so sehr von einander abweichen, das Werk eines Übersetzers enthalten. Das Ergebniss unserer bisherigen Untersuchung ist also, 1. dass die Texte von C, D und E einheitlichen Ursprungs sind, 2. dass der in M 116 und R 99 enthaltene Text sehr wahrscheinlich einer anderen Quelle entstammt; und damit haben wir endlich den festen Punkt gewonnen, von dem aus alle anderen Schwierigkeiten mit nicht zu grosser Mühe gehoben werden können. Die nächste Schlussfolgerung aber, die wir zu ziehen nicht nur berechtigt, sondern gezwungen sind, ist diese: Wenn C, D, E thatsächlich einen dem Ursprunge nach einheitlichen englischen Text liefern, so ist derjenige, welcher mit dem französischen Grundtexte — denn, dass wir es mit der Übersetzung eines solchen zu thun haben, steht ja ausser allem Zweifel — in treuester Übereinstimmung sich hält, ja derjenige,

[1]) Das Wort fehlt in der Hs.; es ist ausgelassen wegen des folgenden, gleichauslautenden „Cil" (Homöoteleuton)

in welchem Übersetzungsfehler am häufigsten und in offenster Weise vorkommen, der ältere, dem englischen Urtexte am nächsten stehende, und das ist ohne Frage der in der Handschrift Cotton Titus C XVI (C) vorliegende. Denn dass er sich uns als eine wörtlichere Übersetzung des Französischen darstellt, als D und E es thun, das erhellt überall auch bei einer nur oberflächlichen Vergleichung der drei Texte mit irgend einer der in England geschriebenen französischen Handschriften, und wird auch von Warner zugegeben; es geht aber auch aus manchen von den Stellen hervor, die wir oben verwertet haben, z. B. wenn C in Einklang mit dem Französischen von drei Körnern spricht, die Seth von dem Engel erhielt, während D aus einem bestimmten Grunde deren vier annimmt; ferner wenn C für „a *ayes la chapelle*" „to Parys in to his chapell" sagt, mit einem weiteren an das Französische sich anschliessenden Zusatz, während D nur „*to parys*" liest unter Weglassung dieses Zusatzes; wenn weiterhin D statt „*covered with gold*" das sich aufs genaueste an den (entstellten) französischen Ausdruck anlehnte, durch „*gilt*" ersetzt. Allgemein muss festgestellt werden, dass der Gründer des D-Textes sich mit dieser Gründung das Gegenteil von Verdienst erworben hat; denn neben der grossen Willkürlichkeit, womit er seine Vorlage behandelt hat, und die sich namentlich zeigt in den vielen Auslassungen — hierüber unten — hat er das Bestreben, sprachlich und hier und da auch sachlich zu bessern. Wenn wir dies von dem D-Text überhaupt sagen können, müssen wir von dem E-Text, der ja auch zu der Sippe gehört, im besonderen noch bemerken, dass sein Schreiber, der allem Anscheine nach auch sein Verfasser ist, noch einen tüchtigen Schritt in der Richtung weiter thut und zwar durchweg mit mehr Urteil und Geschick. Wir haben das schon in einigen der oben besprochenen Fälle deutlich merken können: hinter E steckt ein Mann, dem Unebenheiten, Schwierigkeiten oder Ungereimtheiten zum Bewusstsein kommen, der oft „anguem in herba" wittert und sich klüglich benimmt. Ich will z. B. nur hinweisen auf sein Verhalten gegenüber dem „Meldan *in Sermoys*," wo er das verdorbene und schier unverständliche „in Sermoys" fortlässt, ferner auf die geschickte Art, wie er die in dem Satze „And *men* gon the hilles of lyban alle in lengthe unto the desert of pharan" liegende auffallende Ungereimtheit richtig zu stellen versteht. Das Schlimme bei alledem ist nur, dass D sich ziemlich, E sich bedenklich weit von dem englischen Urtext entfernt. Ich muss es mir versagen, noch eine Reihe von Belegstellen für die Art und Weise beizubringen, wie einerseits D, andererseits E sich ihrer Vorlage gegenüber verhalten. Am besten dürfte sich aber dieses Verhältniss allgemein kennzeichnen lassen, wenn wir dabei noch den einen oder anderen bestimmten Fall, der recht als vorbildlich, die allgemeine Regel andeutend aufgefasst werden kann, zum Ausgangspunkte nehmen:

1) Es ist oben schon im Vorübergehen die Stadt „Neiseburg" oder „Nieseburg" in Ungarn erwähnt worden. Die zuverlässigsten franz. Handschriften, z. B. A, Bibl. Nat. F. f. 5637, nennen sie Nyeseburges, Brüssel, Königl. Bibl. Nro. 10420 neysebourges. Weil nun alle Hs. ein „N" im Anlaute aufweisen, trage ich doch Bedenken, die früher (s. lat. Versionen p. 11) geäusserte Ansicht aufrecht zu halten, dass darunter „[Stuhl-]Weissenburg" gemeint sei, obwohl diese Stadt der Lage nach am besten für den Zusammenhang passt; Mandeville will nämlich den Weg von Cypron (Sopron=Ödenburg) nach Belgrad an der Donau beschreiben. Ich möchte mich jetzt der Meinung Warners anschliessen (s. Anm. zu pag. 4 der Ausg.), dass dem Verfasser des Buches das heutige Wieselburg an der Leytha vorgeschwebt hat, das allerdings für denjenigen, der von Ödenburg nach Belgrad will, etwas aus dem Wege liegt. Diese Stadt hiess im Mittelalter „praesidium Meseburch" (bei Albert von Aix), „Meezsemborc" (bei Marino Sanuto, s. Bovenschen l. c. p. 8), „Miesenburc" im Nibelungenlied. In den in England geschriebenen Handschriften heisst die Stadt *nyeseborghe* R. 20, A. I., *Nieseburgh* Bodl. 841,

neiseburgh H 4383, Ashm. 1804, H 212, Neysbourghe R. 20, B. X. (Nersburghe Sl. 560, Norsburghe H 204. Sieseburgh Bodl. Add. C 280). Dies giebt der Übersetzer richtig wieder mit „Neaseburgh" C (HA p. 7), das nun D dem Leser verständlicher machen zu müssen glaubt durch die Änderung in „*New*burgh" („Neuburg"); alle Handschriften des D-Textes (auch E) haben nämlich in der ersten Silbe „New."

2) Auf einer jener fabelhaften Inseln, von denen Mandeville zu erzählen weiss, nämlich „Milke" sind die Leute derart blutdürstig, dass sie nichts lieber trinken als Menschenblut, das sie in ihrer Sprache „*Dieu*" nennen: „the which thei clepen *Dieu* C (HA p. 195) in Übereinstimmung mit dem Französischen. Flugs ist der Vater der D-Familie bei der Hand mit einer Verbesserung, die ihm ungemein natürlich vorkommt; er setzt nämlich statt „*Dieu*," das ihm als ein französisches Wort vorkommt „god" (Gott): whyche blood þey clepen God R 43, whyche blode þei calle god A 140; E macht es noch etwas deutlicher: . . . mannes blude, and þat þai say es Godd. Ergötzlich ist es übrigens, zu sehen, wie innerhalb der D-Reihe „god" wieder weiter verarbeitet wird. Ein Schreiber wittert hinter „god" ein „good" (gut), und so schreibt z. B. G 40: wyche bloode þey calle *goode and moche better þan any other bloode.*

Das wären zwei Fälle, die ich nur so herausgegriffen habe, wonach die Gepflogenheit des Begründers der D-Handschriften nach einer Seite hin wenigstens erkannt werden möge. Und nun noch ein Beispiel, das wie kein anderes geeignet ist, uns beide Bearbeiter — denn lediglich Abschreiber sind sie nicht gewesen — den Gründer von D und den von E bei der Arbeit zu zeigen und zwar jeden in der ihm eigentümlichen Weise und Fähigkeit:

In dem Kapitel über den Jordan und das tote Meer erwähnt Mandeville ein befestigtes Schloss, zu dem man gelange, wenn man von jenem Meere ostwärts über die Grenzen des hl. Landes hinausgehe. Dieses Schloss heisse „Karuk," das in saracenischer Sprache *Königsberg, Königsfeste, „Royalmont,"* bedeute. Dies ist nicht ganz richtig; denn „*Kerak*," das mit „*Karuk*" jedenfalls gemeint ist, heisst im Syrischen lediglich *Feste*, nicht *Königs*feste. Aber diese Ungenauigkeit ist um so verzeihlicher, als er selbst richtig erklärt, warum die Christen jener Burg den Beinamen „königlich" gegeben hätten. Sie sei nämlich von Balduin, den er fälschlich als König *von Frankreich* bezeichnet, erobert, befestigt und den Christen übergeben worden, damit sie von dort aus das umliegende Land beherrschen könnten. Übrigens hat Mandeville an der betreffenden Stelle wieder den im Jahre 1336 verfassten Itinerarius des Wilhelm von Boldensele benutzt. Bei diesem heisst es: „Ultra Mare Mortuum versus orientem extra fines terrae promissionis, est castrum fortissimum in montanis, quod Latine *Mons Regalis* dicitur, in Arabico autem *Krak*. Dass bei Boldensele und auch im Mandeville'schen Texte eine Verwechslung vorliege von Kerak, dem alten Kir Moab, ungefähr zehn Meilen östlich vom toten Meere gelegen, mit einem anderen Kerak, auch Schobach und Montreal genannt, das ungefähr 20 Meilen südlich von diesem Meere liegt und allerdings von Balduin, dem Könige von Jerusalem, befestigt wurde (siehe Warner, Note zu pag. 52 seiner Ausgabe), das interessiert uns hier weniger. Die richtige französische Lesart unserer Stelle über die Feste Kerak oder Karak finden wir an der Hand von A: Item de la mer morte a aler vers orient, hors des marches de la terre de promission, a un fort chastel et bel en la montaigne, qui est au soudan et a nom Karuc [Karac sollte es heissen nach anderen guten Hss. z. B. Brüsseler Hs. Bibl. Nat. Nro. 10420] en sarrazinois [sarasinois], et est adire royaulment [ein Schreibfehler für roya(u)lment, das andere Hss. auch lesen] en rommant. Ce chastel fist faire le roy de france baldelorins [baldoin Bibl. Nat. F. fr. 2810 u. a.], qui conquist celle terre, et y mist la des crestiens pour garder le pays, et pour ce fut il appelle mons (andere mont) royal. In dieser

Stelle ist erstens der auf Rechnung des Kopisten zu setzende Schreibfehler „royaulment“ und zweitens die dem Verfasser zur Last fallende historische Nachlässigkeit, dass Balduin (aus Frankreich) König von Frankreich gewesen sei, hervorzuheben. Dass „royaulment“ ein Schreibfehler ist, geht daraus hervor, dass bei der nachfolgenden Erklärung richtig mons (mont) royal zu lesen ist. Ziehen wir nun diejenigen (in England geschriebenen) französischen Hss. heran, von denen wir mit Bestimmtheit wissen, dass die Vorlage des englischen Übersetzers zu ihnen in sehr vertrauter Beziehung gestanden haben muss: Item de la Mer Morte a aler vers orient, hors de marches de la terre de promissioun y ad un fort chaustel et beal en la montaigne, qad a noun Carak en Sarazinoiz, cest a dire roialment en Franceis. Ceo chaustel fesoit faire un roi de France Baldewin, qavoit conquis celle terre, et y mist des Cristiens pur garder le pais; at pur ceo fuist il appellez Mont Roial. H 4383. Also auch hier der Schreibfehler roialment“ und dafür später das richtige Mont Roial; ferner derselbe geschichtliche Irrtum „un roi de France Baldewin. Unsere besondere Aufmerksamkeit verdient dann noch die Form „Sarazinois“ für „Saracenisch.“ Den Schreibfehler „roialment,“ den „roi de France“ finden wir noch in R 20. A. I (die Lesarten für „Karak“ und „saracenisch“ sollen mitangegeben werden): Carak en Sarzinois ... roialment ... (später wieder richtig): mount Roial; ebenso R 20. B. X (sarizinois), Harl. 212 (sarazinois), Ashm. 1804 (Sarazemois, früher dasselbe Wort sarazinoiz — mit fehlendem Punkt oder Strich auf i), Bodl. 841 (Sarazeins), Harl. 204 (Saracinoys), Harl. 1739 (sarazinois). Die ursprüngliche Lesart dieser Handschriften für „saracenisch“ war also sarazinois; dieses Wort findet der Übersetzer in seiner franz. Vorlage, wie es an einer früher besprochenen Stelle mit demselben Worte geschehen war, mit einem i ohne Punkt geschrieben, so dass auch hier aus ‚in‘ ein ‚m‘ wird: Sarmois (Sarmoys, Sarmoyz). Diesen Fehler werden wir also zunächst im Englischen wieder finden; natürlich wird daselbst dem Balduin auch der Titel „König von Frankreich“ gelassen. Sehr interessant ist dann aber, dass der Engländer auch „roialment“ wörtlich übersetzt, indem er in seiner Arglosigkeit ein Adverbium darin erblickt und „ryally“ sagt; nichts destoweniger nennt er denselben Ort bei der folgenden Erklärung wiederum im Anschluss an seine Vorlage richtig mownt rialle. Diese Lesarten finden wir in C: Also fro the dede see to gon estward out of the marches of the holy lond [þat is clept the lond] of promyssioun, is a strong castell and a fair, in a hille, þat is clept Carak en Sarmoyz, that is to seyne, ryally. That castelle let make kyng Baldwyn, þat was Kyng of France, whan he had conquered þat lond, and putte it in to cristene mennes hondes, for to kepe þat contree. And for þat cause was it clept the mownt rialle. Vergleichen wir damit den D-Text und zwar zunächst in solchen Handschriften (Gruppe D b,) die ihn (bis auf einen Schreibfehler) in anfänglicher Form überliefern: And ye schall understonde þat for to gon from þe dede see estwarde oute of þe marche of þe londe of promyssioun, ys a wel stronge castell, þat men clepen Carras or Sermoyz, that ys to say, real mount yn frensche. Thys Castel lette makyn a kyng of Fraunce þat men calleden Bawdewyne, þat hadde conquered alle þat londe and putte hyt yn cristen mennes hondes to kepe. And under ... R 43. Mit R 43 stimmen überein R 38: garras oþer Sermoyns þat is to say ryal mount in frenshe, H 3954: Carras or ellys sermoys þat is to seyn in frenhs (!) þe mount real. Neben dieser Gruppe (D b) geht eine andere (D a) einher, die (wie C) das ursprüngliche Carr. in Serm. bestätigt, im übrigen aber mit jener (D b) Hand in Hand geht, nämlich: H 2386 Carras yn sermoys, þat ys to saye mont yn frensche. Vor „mont“ ist merkwürdigerweise Raum gelassen für ein Wort gerade wie in CU 17; ferner Q 383 (u. BC 239): Carras in Sermoys þat is to say Realmont .... wonne für conquered, R 101: Carras in Sermoys ... Real Mount ... wonne für conquered; mit beginnender Ausartung von „Sermoys“ Ar.

140:: Carras en Sersmoys þat is to say Royalmont in frenche, CU 35: Carras in sermonys . . . Ryal mount . . . let arere and make . . . wonne.[1])

Wenn wir nun diesen D-Text (nach Gruppe Da und Db) mit dem von C zusammenhalten, so ist zu allernächst zu betonen, dass wir es in der besprochenen Stelle mit einem Bruchstück einer und derselben Übersetzung zu thun haben. Das erhellt zur Genüge aus dem allen (C und D) gemeinsamen Fehler „Sermoys“ und aus der unrichtigen Angabe „Bawdewyn kyng of Fraunce;“ ferner aus der Übereinstimmung des Wortlautes im allgemeinen sowohl wie in einzelnen Ausdrücken, wie „Thys Castel lette makyn“ und „putte hyt yn cristen mennes hondes.“

Abweichungen des D-Textes von C sind (von belanglosen Kleinigkeiten abgesehen): 1. Die Hinzufügung von „in french,“ welcher Zusatz in C fälschlich ausgelassen ist (nach „ryally“); 2. Carras statt des richtigen Carrak; 3. die irrtümliche (oder zufällige) Auslassung des Objektes „þat contree“ nach „to kepe“ am Schluss; 4. die sachliche Verbesserung des „ryally“ (der wörtlichen Übersetzung des franz. „roialment“) in „real(ryal)mount.“ Was diese Verbesserung angeht, so *brauchte* der Gründer der D-Reihe nicht etwa zu einer französischen Handschrift zu greifen, die die Lesart „royalment“ hatte, sondern sie wurde ihm an die Hand gegeben zunächst dadurch, dass „ryally“ als Name für die befestigte Burg ihm als Unsinn erscheinen musste, besonders aber dadurch, dass später das richtige „mount rial“ ja ausdrücklich gegeben war. Weil er nun gleich bei der ersten Angabe des Namens schon das richtige „real mount“ gesetzt hat, wirft er den Zusatz, den C in Übereinstimmung mit dem französischen Original macht, „and for þat cause was it clept the mownt rialle,“ folgerichtig hinaus.

So, deucht mich, ist die handschriftliche Entwicklung und Überlieferung dieser besonderen Stelle eine durchaus natürliche und begreifliche: der Verfasser von D bringt an einer Stelle eine richtigere Lesart als C (liest „in frensch,“ das in C fehlt), verdirbt einen Eigennamen (liest Carras statt Carak), begeht eine Nachlässigkeit (in der Auslassung des Objekts

---

[1]) Um ein Bild von der weiteren handschriftlichen Entwicklung der uns hier beschäftigenden Stelle innerhalb der D-Reihe zu geben und um zu zeigen, wie sich die einzelnen Codices gruppieren, will ich auch über die Lesarten der anderen Handschriften nach Möglichkeit nebenbei Bericht geben. Der Abschreiber eines dieser Texte machte einen merkwürdigen Lesefehler; er las nämlich „in french(e)“ (french, frensch) falsch, wozu er wohl dadurch veranlasst wurde, dass in dem Wort das anlautende ‚f‘, wie es so häufig geschieht, mit ff geschrieben war; das erste ‚f‘ steht dann sehr oft schräg zu dem zweiten, mit dem es oben zusammenläuft und einen spitzen Winkel bildet; kommt nun noch oben der Querstrich des f dazu, kann man es sehr leicht mit A verwechseln. Das hat jener Schreiber gethan und statt „in frensch„ ein *in a frith* (in einem Gehege?) geschrieben, das dann weiter bis zu einem „affrich“ (Afrika!) verunstaltet wird. Diesen Schreibfehler, wenn auch in verschiedenen Spielarten, haben R 216: garras or sersmoys . . . . rial mounte in a fryth, yn englisch a kyngliche hill, Gr. 40: Gallas or Sert Moys þat ys to say (roial mount), yn affryth(!), yn englisch a kingly hille; recht deutlich will sein R 100: sarras or sermoys þat is to seyn in Englyche, A Ryolmoynt in a fryth a kingliche hul (!). Weitere und zwar seltsame Konjekturen im Anschluss an eine derartige Lesart macht D 109: Garras or sersmoys, þat is to seye, a riall mounte, and on a faire hille and a worschipfull hille; nach „Afrika“ kommen zuerst BA 285 (u. L 699): Carras or Gersmois (in Sermoys) — a real mount in africh, in englys a kynglike hille; dann auch T 405, wo die Stelle überdiess durch Auslassungen ganz sinnlos geworden ist. An eine derartige Lesart knüpft auch East's Druck an. S. Ashton p. 76 — Aus D 33, M 124, Sl 2319 ist die Stelle nicht zu geben wegen Ausfalls von Blättern. Aus den übrigen oben nicht erwähnten Codices fehlt mir die Abschrift dieses Passus.

zu „kepe"), macht eine sachliche Verbesserung (in der Ersetzung des „ryally" durch „real mount"), deren Notwendigkeit und Möglichkeit allerdings leicht zu erkennen war. Und damit ist das Verhältniss von D zu C überhaupt richtig angedeutet. Wie das Verhältniss der beiden vorliegenden Lesarten jener einen Stelle in C und D zu einander gänzlich unnatürlich und unverständlich sein würde, wollten wir annehmen, dass D das Ursprüngliche, C das Nachträgliche liefere, aber sehr natürlich und verständlich erscheint, wenn wir C das Ursprüngliche, D das Nachträgliche sein lassen — denn es kann z. B. ein ursprüngliches *real (royal) mount* (D) nicht nachträglich zu *really* (C) geworden sein, sehr wohl aber wegen des eigentümlichen Zusammenhanges umgekehrt aus diesem (C) jenes (D) — so wären die thatsächlichen Lesarten in den beiden Texten überhaupt schier unbegreiflich bei der Annahme, dass D die anfängliche, ältere, C die veränderte, jüngere Form enthalte. Wäre dem so, dann müsste der Verfasser von C seinen Text wieder Wort für Wort mit einer französischen Vorlage verglichen und ihn fast in jeder Zeile wieder in treuere Übereinstimmung mit derselben gebracht haben, eine Arbeit, die weit schlimmer gewesen wäre als eine neue Übersetzung, und die auch jene Gleichförmigkeit und Einheitlichkeit der Darstellung würde vermissen lassen, wie sie thatsächlich in C zu beobachten ist. Nein, C ist im ganzen eine getreue, wenn auch nicht ganz fehlerfreie Abschrift des Urtextes der englischen Übersetzung; die Fehler sind aber doppelter Natur: Schreibfehler, erklärende Zusätze und Wiederholungen — letztere eine Eigentümlichkeit C's — für die der Schreiber dieser Handschrift verantwortlich ist, und Übersetzungsfehler, für die der Übersetzer verantwortlich ist. D giebt denselben Text wieder, aber diese Wiedergabe, die allerdings hier und da einen in C vorkommenden Fehler, eine müssige Wiederholung oder Ungenauigkeit C's nicht mitmacht, ist wegen der grossen und zahlreichen Nachlässigkeiten, der willkürlichen Änderungen, von denen viele sprachliche Besserungen sein sollen und auch sind, ferner wegen vieler und bedeutender Kürzungen zu einer neuen aber verschlechternden Bearbeitung geworden, die sich von dem Grundtexte ziemlich weit entfernt. Ich werde sie im folgenden als die erste Bearbeitung (B. I.) des C-Textes bezeichnen.

Wenden wir uns nun zu E; betrachten wir den Wortlaut derselben Stelle in E, so wird der Verfasser in dem gegebenen Falle seine Eigenart mit überzeugender Klarheit zeigen. Der Wortlaut ist aber folgender: And ȝe sall understand þat for to ga fra þe Deed See estward oute of þe marchez of þe land of promissiou, es a strang castell and a faire, standand on a hill þat men callez Carras, þat es to say Mount Real. Þis castell gert Bawdewyne make, þat was king of Jerusalem and conquerde all þat land, and enhabited it with Cristen men. Hiervon ist zunächst wieder zu sagen, dass der Wortlaut im allgemeinen, namentlich aber der Anfang, mit Bestimmtheit auf einen mit C und D gemeinsamen Ursprung schliessen lässt. Seine Zugehörigkeit zu dem D-Texte verrät E unzweideutig durch das fehlerhafte Carras (statt Carrak) und durch die Verbesserung, die in „Mount Real" steckt gegenüber dem ursprünglichen „ryally." Das dem Verfasser von E eigentümliche Verfahren tritt recht deutlich hervor: 1) „or (in) Sermoys," entstellt wie es ist, ist ihm unklar, und er lässt es klüglich fallen, wie er es mit demselben Worte auch früher gethan hat; 2) er macht den Text lesbarer durch Einführung eigener, gewählterer Ausdrücke, indem er „and putte hyt yn (to) cristen mennes hondes (to kepe)" ersetzt durch „and inhabited it with Cristen men" (das unverständliche objektlose „to kepe" fortschaffend); 3) ein gelehrter Mann, wie er ohne Frage ist, stellt er den historischen Irrtum richtig, indem er den Bawdewyne König von Jerusalem sein lässt.[1]) In allen

[1]) Man muss sich wirklich wundern, dass der Mann nicht auch „a snake in the grass" gewittert hat bei der Geschichte von der Approbation des Buches durch den Papst.

3 Punkten springt das Verhältniss von E zu D und mittelbar zu C überraschend deutlich in die Augen. Der Verfasser von E, offenbar derselbe Mann, von dessen Hand wir überhaupt diesen Text in der mit Egerton 1982 (E) bezeichneten Abschrift besitzen, wollte eben nicht eine einfache Abschrift seiner zur D-Klasse gehörigen Vorlage geben, sondern eine neue und ziemlich gründliche Bearbeitung des ganzen Werkes. Diese Neubearbeitung, die also auf C nicht direkt, sondern durch Vermittlung von D zurückgeht, möchte ich als die zweite Bearbeitung (B. II) des englischen (C-)Textes bezeichnen. Sie ist vor allen Dingen in der sprachlichen Umgestaltung und in der sachlichen Ergänzung des D-Textes zu sehen. Sprachlich wollte der Verfasser von B.II einen lesbareren Text liefern; er ändert daher häufig den Ausdruck, wobei nicht nur seine eigene mundartliche Gewohnheit, sondern auch seine höhere, gelehrte Bildung zu beobachten ist. Viele Unebenheiten, steife, gezwungene, mehr oder minder unenglische Wendungen, wie sie der Übersetzer selbst in allzu unfreier Anlehnung an das Französische gebraucht hatte, hat er mit richtigem Geschmack und Sprachgefühl geglättet und gebessert, aber von dem Werke dieses Übersetzers, dem englischen Urtext, entfernt er sich sehr weit, obschon die Änderungen lange nicht so erheblich sind, dass etwa die Identität der beiden Texte nicht mehr oder nur noch schwer zu erkennen wäre. Sachlich aber hat der zweite Bearbeiter an der Hand seiner eigenen Kenntnisse sowie anderer, weiter unten noch zu besprechender Mittel einmal hier und da Stellen, die besonders verdorben und ihm unheilbar schienen, fortgelassen, dann aber — und das ist ein besonders wichtiger Zug — die zahllosen Lücken des D-Textes oder der ersten Bearbeitung (B. I.), die eben eine Verschlechterung war, fast sämtlich ausgefüllt. Dazu kommt noch, dass er den Schatz seiner Kenntnisse auch zu höchsteigenen Hinzufügungen (Interpolationen) verwerten zu müssen geglaubt hat.

In diesem Zusammenhange müssen wir endlich von den Lücken des D-Textes sprechen, vor allen Dingen von jener berühmten, **grossen Lücke**, gekennzeichnet durch die rätselhafte Spitzmarke **„Reys lls,"** die oben näher beschrieben ist, und durch die Nicholson und Warner sich soweit haben in die Irre führen lassen, dass sie den verschlechterten D-Text für die ursprüngliche Form des englischen Mandeville, C und E als spätere, neue Bearbeitungen derselben erklärt haben!

Es giebt also mehrere Lücken in D, und die schon besprochene, (s. oben p. 20 ff.) ist nur die grösste, die auffallendste. Bedeutendere Auslassungen treten besonders häufig auf in D von dem zweiten Drittel des Buches an. Das Fehlende ist oft, nicht immer, für das Verständniss des unmittelbar Vorhergehenden oder Nachfolgenden unentbehrlich, aber daran kehrt sich dieser Bearbeiter nicht und er thut nichts, um die Risse in seinem Text einigermassen zu überbrücken. Ich will z. B. alle Auslassungen angeben, die in R 43 verglichen mit HA p. 92—100 vorkommen. HA p. **92**, Z. 11. [that—Z. 15 place] fehlt; ebenso Z. 22 From—26 Lord, p. 92, Z. 32 And—p. **93**, Z. 4 Absalon, Z. 12 And—Z. 13 Alphei, Z. 19—p. **94**, Z. 3 men, Z. 13 and—Z. 21 God, Z. 26 Also—Z. 28 before, Z. 32—p. **95**, Z. 3 places, Z. 5 and—6 Lady, Z. 10 And—26 Abbot (17 Zeilen!) Z. 34 And—p. **96**, Z. 4 him, Z. 8 This—Z. 14 buryed, Z. 31 and—Ston, p. **97** Z. 4 and—6 Olyvete, Z. 16 And—Z. 17 Lord, Z. 18 and—23 Jerusalem, p. **98**, Z. 7 of—11 peple, Z. 20 and—26 wel, Z. 33 In—34 faire, p. **99**, Z. 1 Chirche—that, Z. 2 now but, Z. 5 and—19 Jordan, Z. 18—p. **100**, Z. 10 Israel (!), Z. 13 and—16 colour, Z. 20 That—21 Furlonges, Z. 22 but—23 unmevable. Solche Lücken, die ich nur für eine bestimmte Anzahl von Seiten in R 43 angegeben habe, sind auch in anderen Teilen des

Buches zahlreich und kommen genau so auch in den anderen D-Texten vor, nur dass einzelne Handschriften (z. B. H 2386) den Riss oft noch erweitern und hier und da noch einen hinzu machen. Angesichts dieser Thatsache werden wir uns nicht allzusehr über jene grosse Lücke im Anfange des Buches wundern. Auffallend freilich bleibt sie immerhin sowohl wegen der Grösse des verlorenen Abschnittes als auch wegen der schroffen Störung des Zusammenhanges, und wir müssen sie zu erklären versuchen. Sie spielt aber in der Geschichte des englischen Textes durchaus keine so wichtige Rolle, wie Nicholson und Warner angenommen haben. Denn die Thatsache möchte ich zunächst behaupten und beweisen, dass der durch C vermittelte Text, der, abgesehen von nicht allzu zahlreichen Kleinigkeiten, eine im ganzen wortgetreue Abschrift des Werkes des Übersetzers selbst darstellt, jene Lücke von Anfang an nicht gehabt hat, dass mithin diese englische Übersetzung nicht nach einer solchen französischen Vorlage gemacht ist, welche durch den Ausfall von Blättern verstümmelt war. Der Beweis dafür ist gar nicht schwer zu erbringen. Zunächst finden wir nämlich in C nichts von jenen fremdartigen Wörtchen „Roys Ils," die in allen Hss. des D-Textes uns begegnen, wenn auch in verschiedenster Form und Entstellung. Und doch würde gerade der Schreiber von C sie mit abgeschrieben haben, wenn er sie in seiner Vorlage gefunden hätte. Sodann müsste der durch die Lücke in D ausgefallene Abschnitt, wenn er thatsächlich dem C-Texte ursprünglich auch fremd gewesen und erst nachträglich aus dem Französischen übersetzt und dieser Handschrift eingefügt worden wäre, sich als Einschiebsel, das ja aus anderer Quelle geschöpft und jedenfalls von einem anderen Manne verfasst worden wäre als die übrigen Teile des Buches, durch irgend etwas sich als solches verraten, sei es nun durch sprachliche Eigentümlichkeiten, oder durch bestimmte Merkmale einer verschiedenen Übersetzungsweise, oder durch solche Eigentümlichkeiten überhaupt, wie sie durch die Benutzung einer anderen französischen Quelle durch einen neuen Bearbeiter unbedingt zu Tage getreten sein müssten, Diese Erwartung dürfen wir um so entschiedener hegen, als der Abschnitt in E sich sofort als späteres Einschiebsel erkennen lässt und zwar so deutlich, dass ich die Quelle desselben mit aller Bestimmtheit nachweisen kann. Aber in dem C-Text ist kein Anzeichen nach irgend einer der angedeuteten Richtungen zu erspähen, das die Annahme einer späteren Einfügung des betreffenden Teiles durch eine fremde Hand und auf Grund einer neuen franz. Vorlage rechtfertigte oder auch nur erlaubte. Obschon diese Thatsache eigentlich genügte, namentlich wo wir mit Sicherheit ermittelt haben, dass C überhaupt den Text der englischen Übersetzung in einer dem Urtext derselben am nächsten kommenden Form darstellt, so wollen und können wir doch noch bestimmte Eigentümlichkeiten der Lesarten anführen, die entschieden dafür sprechen, dass die französische Quelle auch für den in Frage stehenden Abschnitt dieselbe gewesen sein muss wie diejenige, auf welcher die ganze englische Bearbeitung Mandevilles beruht.

Unter den Sultanen von Aegypten heisst nach dem englischen Text (C) einer *Tympieman*; als Name desselben Mannes wird 3 Zeilen weiter *Turqueman* angegeben. Der Irrtum oder Widerspruch fällt so in die Augen, dass der erste Herausgeber des von uns mit HA. bezeichneten englischen Textes ihn sogar bemerkt und verbessert hat, und das will nach allem, was wir sonst von dem verehrten Mitarbeiter wissen und sehen, gewiss viel heissen; er druckt (s. HA. p. 30, Z. 29) statt *Turqueman* wieder Tympieman, aber in der Handschrift steht, dessen habe ich mich vergewissert, *Turqueman*. Das wäre nun an und für sich etwas gar so sonderbares freilich nicht, aber auch in französischen Handschriften steht derselbe Schreibfehler, und das sind nicht etwa fremde, abseits

liegende, sondern genau diejenigen, deren Text überall mit dem englischen nach C stimmt: Ashm. 1804, H 4383, R 20. B. X., H 212, H 204, (H 1739), während franz. Hss. aus anderer Familie, deren es auch in England gab, den Schreibfehler nicht haben. Im Anschluss daran sei allgemein bemerkt, dass die in dem fraglichen Abschnitte vorkommenden Eigennamen, die oft von sehr verzwickter, fremdartiger Form sind, in C sämtlich genau mit denjenigen übereinstimmen, welche wir ausschliesslich in Handschriften finden, zu denen der englische C-Text überall in nächster Berührung steht.

An einer (übrigens fehlerhaften) Stelle, HA. p. 45, Z. 1, wird gesagt, dass die Wasser des Nils zu einer besimmten Jahreszeit wieder in ihre *Ufer* zurüktreten. Für „Ufer" braucht der Übersetzer ganz merkwürdiger Weise das Wort *ryveres*, wiewohl das zweitnächste Wort wieder *ryvere* ist, das da aber die gewöhnliche Bedeutung „Fluss" hat. Nun haben aber wiederum nur die genannten franz. Hss. ebendasselbe Wort „ryveres" in dem Sinne von „Ufer:" Ashm. 1804, H 4383, R 20. B. X. H 212, R 20-A. I, während die übrigen „rivers" lesen.

HA. p. 54, Z, 22 bringt C bei dem Namen der Strasse von Messina den auffallenden Übersetzungsfehler „the *Farde of* Mescyne" für das franz. „*le* Far de Mescyne." Nun schreibt aber z. B. gerade wieder Ashm. 1804 „*le farde* (sic!) mescine!"

Von den Vulcanen auf Sicilien sagt Mandeville HA p. 55, Z. 11, dass sie nach dem Volksglauben die „Wege zur Hölle" seien, „*weyes* of Helle." Der französische Urtext liest „*cheminees* denfer," die „*Schornsteine* der Hölle." Aber gerade in jenen franz. Handschriften z. B. in Ashm. 1804 heisst es wieder „et dit home qe ces sont *chymens* denfern (in andern Hss. dieser Gruppe chimyns), also schliesst sich C wieder an diese an.

Das möge genügen, um zu zeigen, das C innerhalb des in D ausgefallenen Teiles, was Quelle und Übersetzung anbelangt, nichts verrät, was von den sonstigen Teilen seines Textes verschieden wäre. Wir können also mindestens erklären, dass gar kein Grund vorliegt für die Annahme, der betreffende Teil sei ein späteres Einschiebsel, dass aber wohl, auch abgesehen von der allgemeinen, klar gekennzeichneten Stellung von C, gewichtige Dinge sich anführen lassen, die eine derartige Annahme verbieten.

Da wird nun jeder fragen: „Wie ist denn jene Lücke in D entstanden? Und wie erklären sich die französischen Wörtchen ‚*Roys Ils*' in dem englischen Text?" In der Antwort hierauf möchte ich zunächst betonen, dass die Frage, wie die Lücke in D entstanden sei, als eine häusliche oder private Angelegenheit der Familie D gelten muss, die C gar nicht berührt. Was die Beantwortung der Fragen selbst angeht, so kann es sich nur um den Ausdruck von Vermutungen handeln; und auch ich will eine aussprechen und zwar, wie ich zu hoffen wage, eine solche, die viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Dass der D-Text, verglichen mit dem französischen Original und mit C, überhaupt viele Lücken hat, darauf ist oben schon hingewiesen. Möglich ist es nun, dass der schon früher gekennzeichnete Begründer des D-Textes, der erste Bearbeiter der englischen Übersetzung, entweder aus eigenem Versehen in seiner Abschrift jenen Teil seiner mit C noch identischen Vorlage wegliess, oder ihn in der ihm als Grundlage dienenden (jetzt nicht mehr vorhandenen) Handschrift, die im übrigen mit C gleichlautete, schon als fehlend vorfand. Kurz, die Lücke war da, mochte er selbst dafür verantwortlich sein oder sein Vorgänger, oder keiner von beiden, indem ja aus der Abschrift seines Vorgängers zufällig eine bestimmte Anzahl von Blättern abhanden gekommen sein könnte. Jedenfalls hat der Urheber des D-Textes — es könnte auch sein erster Nachfolger gewesen sein, aber dagegen sprechen ganz erkleckliche Gründe — mit einer Lücke zu thun gehabt, hat dieselbe gemerkt, hat dieselbe ausgefüllt, vielleicht auch nur ausfüllen wollen. Um zu sehen, was fehlte, schaute er nach

in einer ihm zu Gebote stehenden französischen Handschrift und fand, dass die Lücke dort anfieng, wo im französischen Texte stand: „Roys. Il soleit“ (vgl. oben p. 21). Um sich die Stelle zu merken schrieb er die Worte „Roys Il“ und den Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes „s“ als Erkennungszeichen, wo das Fehlende nach Massgabe des Französischen einzuschieben sei, in den englischen Text entweder sofort nach „that ys to say among hem“ in die Linie, oder darüber oder, mit Hinweisung auf ihren richtigen Ort, einstweilen auf den Rand; jedenfalls kam „Roys Il s“ an der Stelle in den englischen Text. Ob er nun den Plan, die Lücke durch die neue Übersetzung aus dem Französischen zu ergänzen, auf besonderen, beigefügten Blättern ausgeführt hat, und ob diese Blätter wieder abhanden gekommen sind, oder ob er, was wahrscheinlicher, aus irgend welchem Grunde an der Ausführung des ursprünglichen Planes verhindert worden ist, das muss dahingestellt bleiben. Sein Nachfolger fand die merkwürdigen französischen Gäste „Roys Il s“ in seinem Text, und lieferte sie, wie wir gesehen haben, gerade in der Form weiter. Wie sie später verarbeitet worden sind, habe ich oben berichtet. Ganz ausgefüllt hat die Lücke kein Schreiber, bis der verstümmelte Text in die Hände des zweiten Bearbeiters kam, den wir in E kennen gelernt haben; teilweise ergänzt hat sie auch ein anderer Schreiber, worüber später. Der zweite Bearbeiter unternahm es, wie so vielen anderen Unvollkommenheiten, so auch diesem grossen Mangel seiner Vorlage nach den ihm zu Gebote stehenden Mitteln abzuhelfen, und das Ergebniss seiner Bemühungen erblicken wir eben in der Handschrift E 1982. Wenn ich oben bemerkte, der erste Bearbeiter habe die Lücke an der Hand eines französischen Textes erkannt und in seinem Texte angemerkt, so habe ich dafür meine guten Gründe; denn in der Benutzung einer französischen Handschrift hätte er in diesem Falle etwas gethan, das er gelegentlich schon früher und sicher noch kurz vorher während seines Abschreibens gethan zu haben scheint. In C (HA. p. 33) heisst es nämlich bei Erwähnung der Stadt Gaza von Simson dem Starken, dass er in dem Palaste den König, sich selbst und eine grosse Zahl der *besten* der Philister erschlagen habe: and þere he slowgh in a paleys the King and hymself and gret nombre of the *beste* of the Philistienes C. So hat jedenfalls der englische Übersetzer geschrieben, denn auch in R 20 B. X., H 4383, Ashm. 1804, H 212 liest man „molt dez *meillours*,“ wo „dez *meillours*“ („der besten“) ein Schreibfehler ist für „dez milliers“ („Tausende“). In den D-Texten steht aber richtig (übrigens auch nicht ganz in Einklang mit der Bibel): and there he tho slowe the kyng yn hys paleys *and many thousande* with him R 43 und andere[1]). Was mich zu der Meinung veranlasst, der Urheber von D habe hier die Verbesserung nicht etwa aus einer biblischen Reminiscenz, sondern an der Hand eines französischen Textes mit der richtigen Lesart vorgenommen, ist der Umstand, dass gerade 3 oder 4 Handschriften, die in England jetzt noch sind, Sl. 1464, G 39, Sl. 560, (u. H 3940) diese richtige Lesart haben. An einer anderen Stelle heisst es in C (HA p. 14, Z. 24) in zweifellos richtiger Lesart: „and *natheles* the Emperour seyth,“ in Übereinstimmung mit dem franz. „nient mayns“ („nichtsdestoweniger“) in R 20 B. X., Ashm. 1804 etc., wohingegen die Gruppe Sl. 1464, G 39 (mit ihrer wahrscheinlichen Quelle Bibl. Nat F. f. 2810) ihrerseits einen Schreibfehler begeht mit „meinte foitz“ statt „nient moins.“ Nun lesen wir aber auch in D: „And *many tymes*

[1]) Der Verfasser von E, der ein Feind ist von Übertreibungen, ändert die „vielen Tausende“ in „viele andere“: Sampson the forte .... slogh de Kyng in his palays and many other also aboute him. Übrigens nimmt Warner, um die Stelle in Einklang mit der Bibel zu bringen, in seiner Ausgabe, wie mir scheint, an dieser Lesart eine unberechtigte Änderung vor, indem er druckt ... aboute III^{m} (3000).

seyth the emperour" R 43 und die anderen D-Texte; nur der stets wachsame zweite Bearbeiter (E) lässt das sinnstörende „many tymes" fort. Hier ist doch wohl das „many tymes" auf Rechnung einer Vergleichung einer der betreffenden Handschriften (mit der Lesart „meinte foitz") durch den ersten Bearbeiter zu setzen. Die Benutzung wird zur Gewissheit, wenn wir die früher im Buche (HA p. 7—8) vorkommenden mittelalterlichen Städtenamen für das heutige Nissa, Philippopel, Adrianopel und für Byzantium (Constantinopel) in C und D (E einschliesslich) einander gegenüberstellen. Da finden wir nämlich, dass D, sonst ja identisch mit C, hier geändert hat und zwar wiederum gerade nach den Lesarten in Sl. 1464, G 39, Sl. 560, H 3940, während C seinen bekannten Quellen Ashm. 1804, R 20. B. X. etc. treu bleibt. Statt Nye in C, d. i. Nissa, wird in D sogar eine andere Stadt, nämlich Sternes d. i. Sardica, auch Hesternit genannt, das heutige Sofia, genommen genau in Einklang mit Sl. 1464, G 39, Sl. 560, H 3940 und Bibl. Nat. F. fr. 2810. Das sind jedoch durchaus nicht die einzigen Fälle, wo nachgewiesen werden kann, dass der Gründer von D eine franz. Hs., und zwar eine aus der beschriebenen Gruppe, benutzt hatt. Drum nenne ich ihn auch einen „Bearbeiter," nicht lediglich einen „Abschreiber."

Geben wir am Schluss einen kurzen Überblick über die gewonnenen Resultate dieses Kapitels: Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir als Entstehungszeit der besprochenen englischen Übersetzung rund das Jahr 1400 ansetzen, nicht als ob sie nachweislich gerade in diesem Jahre verfasst worden sei, sondern weil alle handschriftlichen Verhältnisse und sonstigen Umstände auf die rund durch dieses Jahr bezeichnete Zeit hinweisen. In Wirklichkeit mag das Buch 5 Jahre früher oder später entstanden sein. Von dem (jetzt verlorenen) Original **O** ist im Beginne des 15. Jahrhunderts eine (ebenfalls nicht mehr vorhandene) Abschrift O_1 gemacht worden, aus welcher sehr bald mindestens zwei neue Handschriften O_1a und O_1b entstanden sind. O_1a ist **C**, also ein ziemlich direkter Sprössling von **O**, der, von einer selbstverständlichen Individualität abgesehen, alle Vermächtnisse und Eigentümlichkeiten der Urmutter **O** treu bewahrt hat. O_1b, im Äusseren und in der Pietät gegen die Vorfahren der Schwester O_1a ziemlich unähnlich, auch desshalb, weil sie sich gelegentlich von den zufällig aus französisch redendem Lande herübergekommenen Basen unbestimmbaren Grades beeinflussen lässt, wird die Stammutter der **D**-Familie. Während nun O_1a oder **C**, einerlei, durch welche äusseren Umstände, lange unbekannt und ohne Nachkommen bleibt und auch weit später das Opfer der Vervielfältigungsmaschine Gutenbergs wird als ein Glied der Familie D, erfreut sich O_1b einer zahlreichen Nachkommenschaft, die wir wegen eines ihnen allen gemeinsamen Erbfehlers mit dem gemeinsamen Namen **D** belegt haben, ohne sie einstweilen nach ihren engeren Familienbeziehungen zu einander weiter zu sichten und abzuteilen. Einer der ersten Angehörigen dieses D-Geschlechtes mit dem Vornamen **E**, hat es, wenn ich das Bild so weiter ausführen darf, durch eine besondere, gelehrte Ausbildung und Zustutzung zu einer grösseren Berühmtheit gebracht als alle anderen Familiengenossen; ja, durch die zufällige Bekanntschaft mit einem fernen Verwandten, dem Abkömmling einer alten, auch in England ansässigen Seitenlinie seines Hauses, wird er in den Stand gesetzt, jenen auch ihm eigentümlichen Erbfehler zu heilen. Aber was ist denn das für eine alte englische Seitenlinie? Wer ist jener Abkömmling derselben, dessen Bekanntschaft **E** gemacht und ausgenutzt hat?

Eine zweite, selbständige englische Übersetzung Mandeville's.

In meiner früheren Abhandlung über die lateinischen Versionen Mandeville's (s. p. 20—22) habe ich gezeigt, dass zwischen dem in den Hss. Harl. 13. E. IX, Cott. App, IV, Harl. 175 (alle 3 im Brit. Mus.) und Hunterian Museum T. 4. 1 (Glasgow) enthaltenen lateinischen und dem durch M 116 vermittelten englischen Mandeville-Text ein naher Zusammenhang besteht. Wenn ich aber den Zusammenhang dahin erklärt habe, dass jener lateinische Text eine Übersetzung des englischen sei, so war das ein Irrtum, den aufzuklären mir seitdem durch Sammlung weiteren Materials ermöglicht wurde. Der lateinische Text ist nicht eine Übersetzung des englischen, welch letzterer nicht nur in M 116 sondern auch in R 99 vorliegt, dieser ist vielmehr eine Übersetzung des lateinischen, wie er durch jene 4 Hss. überliefert ist. Jene lateinische Version selbst aber hat ihre Quelle wiederum im Französischen. Diese 2 Punkte werden zu beweisen sein. Hierbei muss ich mich, da der mir hier zugewiesene Raum schon erheblich überschritten ist, kurz fassen; jedoch ist das auch statthaft, da nach Sammlung und Sichtung des einschlägigen Beweisstoffes der Sachverhalt klar zu Tage liegt. Vorauszuschicken wäre noch, dass es genügt, für jene in 4 Hss. vorliegende Version jedesmal nur eine zu Grunde zu legen, da sie alle einen durchaus identischen Text liefern, und da nehme ich in der Regel H 13. E. IX (kurz bezeichnet mit H 13), wiewohl der Schreiber dieses Manuskripts — nicht der Verfasser des Textes — hier und da von einer anderen latein. Hs. (Vulc. 96; s. lat. Vers. p. 22) sich beinflussen lässt.

Der französische Ursprung der in Frage stehenden lateinischen Version dürfte sofort einleuchten, wenn wir die Formen gewisser Eigennamen betrachten. Da lesen wir u. a. *Comagnie* (H 13, H 175, Cott. App. IV.) d. i. das Land der Comanen oder Cumanen, sonst lat. Cumania genannt, regum quod vocatur *Roussie* (Russland), per provinciam que vocatur *Trachie* (H 175 Crachie,) d. i. Thracien, fluvius *de marmore*, so wird die Morawa latinisiert; *Nik* d. i. Nicaea, Isnik, portus *de chievetout*, das aus den Kreuzzügen bekannte Civitot, apud civitatem *de famagoust*, portus apud civitatem *de lymettes* (beide auf Cypern), insula *de Rodes*; ad civitatem de arke (Acre), per civitatem *de Chipronne* (Sopron), terra de Niflan (Livland), terra de prussie (Brussie H 175, Preussen) ad Belgrave etc. Der Fälle, wo die franz. Präp. „de" u. „a" bei Städte- oder Ländernamen im lat. durch „de" u. „ad" wiedergegeben sind, giebt es eine Unmenge. Brundisium heisst *Brandes*, die Genoesen *ianuenses* (franz. janvois), Balduin *Baudewinus*, die schwarzen Berge in Kleinasien *alpes de Noirment* (*les* Alpes de Noiremont Cott. App. IV) und eine Stadt in deren Nähe *„villa de Ormaux;"* alles Namen die, dächte ich, klar genug auf eine franz. Quelle weisen. Sehen wir noch, dass der „Golf" im lat. Text *„goulf,"* dass das tote Meer *lachdalfend* (H 13) d. i. l'ach d'alfetide heisst und *multum dalem* et *dalketrani* (viel Alaun und „Alketran") auswirft, so kann erst recht kein Zweifel mehr darüber bestehen.

Aber die französische Quelle lässt sich innerhalb der Reihe der Handschriften genauer bestimmen. Wir haben oben (p. 33, *β*) diejenigen französischen Hss. namhaft gemacht, welche infolge eines Schreibfehlers von der Donau sagen, dass sie in Deutschland *„gehe"* („vait") statt *„entspringe"* („naist"), nämlich Bibl. Nat. F. fr. 2810, G 39 und **H 3940**. Nun heisst es auch in unserem lat. Texte: „fluvius (Danubii) . . . *vadit* in alemanniam." — Sodann sagt in dem oben (p. 32, *δ*) angegebenen Zusammenhang der lat. Text merkwürdigerweise: „ibi fuit Karolus magnus, quando angelus ei deferebat *responsum*

Christi de circumcisione." Die Sache klärt sich aber auf, wenn wir in H 3940 für „prepuce" den Schreibfehler „*lesponce*" finden. Die Cumanen, unter denen sich das Mittelalter einen grossen, bis in Europa reichenden asiatischen Volksstamm dachte, massten sich nach Mandevilles Berichte (der auf Haitho fusst) in Aegypten die Herrschaft an. Sie heissen in franz. Hss. „les comains," A, ly comain R 20. A. I, ly comains R 20. B. X. H 3940 aber schreibt fälschlich: „le communs", d. h. das gewöhnliche Volk, und so lesen wir in dem lateinischen Text dafür: „*communitas vulgi* terre egypti," und später für den Ausdruck „einer von den Cumanen" mehrmals „quidam *de vulgo*."

Es müssen noch zwei interessante Lesarten aus dieser lateinischen Bearbeitung angeführt werden, weil sie über eine gleich zu behandelnde Thatsache helles Licht verbreiten: Französischer Text: „Et assez pres est la citee de ***Hay, la quelle*** Josue assailly et prist" H 4383 und andere. H 3940, zufällig nicht daraufhin nachgesehen von mir, wird auch so lesen, aber wahrscheinlich bei dem Namen der Stadt *Hay* einen Schreibfehler aufweisen. Jedenfalls hat der Verfasser der in Rede stehenden lat. Bearbeitung dabei einen Fehler begangen, denn hier heisst es: „Non longe ibidem est civitas ***hayla***" (H 13, H 157, Cott. App. IV), offenbar weil der Übersetzer zu dem Eigennamen „Hay" noch „la," Teil des folgenden Relativums „la quelle," zog — Auf dem Berge, auf dem der Teufel den Herrn versuchte, habe, so erzählt Mandeville (s. HA p. 99) auch Abraham eine Zeitlang gewohnt, und *so heisse der Ort noch* „*Abrahams* ***Garten***." Zwischen dem *Garten* und der Bergspitze fliesse jene Quelle, deren Wasser, ursprünglich bitter, durch ein Wunder des Propheten Helisäus süss und geniessbar gemacht worden sei. Bei der Wiedergabe dieser Stelle nun passiert dem Übersetzer das Unglück, das französische Wort „*jardin*" („Garten"), das wohl mit dem bekannten Abkürzungszeichen für die Silbe „ar" geschrieben war (nicht sehr verschieden von dem für „or," „ur"), mit „*jord(a)in*" („Jordan") zu verwechseln: et ideo appellatur *jordanus* abraham, et inter montem hunc et *jordanem* currit . . . H 13.

Das wird wohl genügen, um jeden Zweifel darüber auszuschliessen, dass die in den genannten Hss. H 13 etc. überlieferte latein. Version die Übersetzung eines französischen Textes ist. Dieser franz. Text ist mit dem der Hs. H 3940 sehr nahe verwandt.

Diejenige englische Form der Mandevilleschen Reisebeschreibung nun, welche in den Hss. M 116 und R 99 überliefert wird, ist eine Übersetzung dieser lateinischen Bearbeitung.

Der Kürze halber will ich diese neue englische Übersetzung, welche auf lateinischer Vorlage beruht, mit **EL**, die ersterwähnte, die unmittelbar den französischen Urtext wiedergiebt, mit **EF** bezeichnen.

Was die handschriftliche Überlieferung von EL angeht, so ist dieselbe leider eine sehr mangelhafte. Denn eine vollständige und dem Wortlaute nach ganz zuverlässige Abschrift dieser Übersetzung, wie sie ursprünglich war, giebt es nicht, wenigstens nicht unter den Mandeville-Codices, die mir bis jetzt zu Gesicht gekommen sind.[1]) M 116 und R 99 nämlich bringen den Text in bedeutend und sehr willkürlich gekürzter oder zusammengedrängter Form. Denn auf seinen anfänglichen Umfang dürfen wir doch aus seinem lateinischen Original schliessen, das eben weit mehr enthält. Dazu sind beide Schreiber dieser Handschriften, der von R 99 aber in weit schlimmerem Masse als sein Kollege von M 116 ziemlich frei und oft sorglos mit dem Wortlaut verfahren.

[1]) Ich halte es aber für recht wohl möglich, dass noch mal eine vollständige Abschrift von EL zu Tage gefördert werden wird.

Der Schreiber von M116 thut sich ja noch etwas darauf zu Gute, dass er die richtige Auswahl zu treffen verstanden habe, und es geschieht jedenfalls mit einem Seitenblick auf seinen Vorgänger, wenn er seine etwaigen Nachfolger davor warnt, mehr zu schreiben als er. (S. Abschrift dieser Stelle oben p. 15, wo die Hs. beschrieben ist). Dass diese Bemerkung seine eigene ist, erhellt daraus, dass sie nicht in der lateinischen Vorlage und nicht in R 99 zu finden ist.[1]) Aber auch in dem unerquicklichen Zustande, worin diese bisher unbekannte englische Übersetzung auf uns gekommen ist, ist es leicht, sie überhaupt als eine Übertragung dieses bestimmten lateinischen Textes zu erkennen.

Der Verfasser der in H13 und Genossen uns überlieferten lat. Version hat bei der Übersetzung des Französischen bedeutende Abschnitte unberücksichtigt gelassen. So lässt er schon im Anfange den ganzen Prolog fort. In allen diesen Kürzungen stimmt das Englische in M116 und R99 mit dem Lat. überein, und diese zwei Hss. haben, wie gesagt, ihrerseits wieder weitere Teile verloren. Um zu zeigen, dass wir es mit einer Übersetzung aus dem Lateinischen in H13 etc. zu thun haben, und um zugleich eine Probe derselben zu geben, will ich den Anfang des einen Textes dem entsprechenden Abschnitte des anderen gegenüberstellen:

H 13.

Itinerarium Johannis Maundevile *de mirabilibus mundi.*

Quia plures desiderant audire de terra sancta, id est de terra promissionis et etiam de aliis terris transmarinis in diversis mundi partibus constitutis, Ego johannes Maundeville, miles licet indignus, natus et nutritus in anglia de villa sancti albani, qui transivi mare anno domini millesimo trecentessimo vicesimo secundo, die sancti michaelis et deinceps fui ultra mare multo tempore, et vidi *in circuitu* diversas provincias, regiones ac insulas . . . . . de quibus omnibus dicturus sum plenius postea in isto libello, prout deus donaverit.

Specialiter hoc opus aggredior pro eis qui desiderium habent visitandi sanctam civitatem Jerusalem et alia loca sancta, que *in circuitu* sunt; ostendam enim eis evidenter, quam viam recte tenere possint versus loca predicta, quia multociens ibi fui ac sepius per eandem loca transivi et equitavi cum comitatu bono, benedictus deus.

M116.

Hic incipit tractatus Johannis Maundevyle milibis *de mirabilibus mundi* per ipsum visis et auditis in diversis regionibus in peregrinatione sua.

(F)or thy that manye men desyryn to heryn of dyvers londis and of the holy lond and of the lond of beheste and of othere dyverse reumys beyonde the see, in dyverse partiis of the world, J John maundevile, knyght, thow I be unworthi, born and norisched in the reume of Ingeland, of the toun of seynt Albonis, passede the see up on a day of seynt Michel the archaungel, in the yer of oure lord ihu crist MCCCI and XXII. I was be yonde the see long tyme san (sic), and passede thorw manye dyverse regeonys, londis and reumys and ylis . . . . . of the whiche I thynke to speke of and shewe yow pleynly aftyr ward, yf god wele yeve me grace.

This werk pryncipally I began for hym that desyryth for to visityn the holy lond and the cete of Jerusalem and othere holye placys, that ben *withinne de cercle* (!) before sayd. I schal shewe hym the weye redily, what weye they shal haldyn to the place before said, for I have ful ofte sythis (ben) there and passed, bothe, on horse and on fote in good compaynge, blessyd be god.

[1]) Dem Schreiber des letzteren Codex waren wahrscheinlich französische Mandeville-Texte bekannt; dies scheint mir aus der oben (p. 16, Nro. 27) abgedruckten Bemerkung desselben („And thus in proce etc.") hervorzugehen. Übrigens ist bei dem Drucke der betreffenden Stelle ein Druckfehler unverbessert geblieben; statt „natur" muss es „matir" heissen.

Nunc ergo in nomine domini! qui voluerit mare transire versus loca predicta, potest diversis itineribus ire, per mare simul et per terram, secundum *diversitatem* regionis sue; primo enim qui vadit de partibus occidentis, sicut de anglia, hibernia, Wallia, Scotia, Northguegia, potest ire, si voluerit, per alemanniam et per regnum hungarie, quod conterminum est terre polonie, panonie et swesie. Et est rex istius hungarie multum potens et multas terras *fortiter* tenet; habet enim hungaria(m), sclavonia(m) et magnam partem comagnie, Bulgarie et regni, quod vocatur Roussie, quod extenditur usque ad terram de Niflan et coniungitur terre de prussie; et transit homo per terram istius dominii per civitatem de Chipronne et *per quandam villam* versus finem hungarie. Ibi transire oportet fluvium Danubii, qui est fluvius magnus valde, et *vadit* in alemanniam subter montes versus lombardiam, et recipit in se quadraginta fluvios alios et currit per mediam hungariam et per greciam et per provinciam, que vocatur Trachie, et intrat in mare etc.

He that wele pasyn the places be fore said, he may, at his wil, holdyn and passyn dyverse weyes, bothe by the lond and by the see, aftyr the *dyversete* of reymys. fiyrst ho so comyth from the west, as out of yngeland, Irland, Walis and skotlande and Norwey, he may go, if he wele, thorw Almayne. And by the reume of hongry that lestyth to the lond of Poleyne and Panouns. This eche kyng of Hongery is a ful myghty kyng, and *thorw his grete pouste* haldyth *thorw strenth* manye londys ondyr his subiecciouu, that is for to seye hongry, Slavouy, and a gret partye of the lond that is callid comagyn (!), Algary, and of the reume that is callid Ros, that lastyth to the lond of Noscelawe (!) and jaynes with the lond of doros. (!) And as men goon thorw the reumys before seyd, the mowe passe thorw a cete that is callid Cypron an(d) *by a gret toun* (s. ob. p. 31, *a*) in the ende of hongry. and there they moun passe by the revyr of danby, that is a ful gret ryver. And it *rennyth* (s. ob. p. 33, *β*) thorw Almayn undyr the monteynys thorw lombardye. And that eche rever resceyvyth into him othere LX reverys and it rennyth in to the reum of hungarye and thorw grece and thorw alle (the) provynce that is callyd Tharchie, and it entrith in to the see etc.

Da, abgesehen von den grösseren, der Willkür oder Nachlässigkeit der Kopisten zuzuschreibenden Lücken in M 116 u. R 99, die Übereinstimmung im Wortlaut zwischen dem in ihnen enthaltenen englischen und jenem lateinischen Texte überall dieselbe ist wie in den oben gegenübergestellten Abschnitten, so darf ich es wohl für überflüssig halten, weiteren Beweisstoff dafür anzuführen, dass wir in dieser neuen englischen Bearbeitung eine Übersetzung der lateinischen zu sehen haben.

Diese auf lateinischem Grundtexte beruhende, englische Übersetzung, die nur mangelhaft in den Hss. M 116 und R 99 überliefert worden ist, ist diejenige Quelle, welche der Verfasser von E benutzt hat, um in seiner neuen Bearbeitung die Lücken des D-Textes auszufüllen. Für diese Benutzung war natürlich der grösste Spielraum gegeben bei der schon mehrmals besprochenen grossen Lücke in dem Kapitel über Aegypten. Während bis unmittelbar vor dem Riss, der in den D-Texten (ausser E) so merkwürdig gekennzeichnet ist, der Wortlaut in E mit dem in C in offenbarem Einklang sich hält, hört dies sofort auf, sobald der erste Satz des in der Lücke verloren gegangenen Teiles erreicht ist, und es tritt dafür ein Zusammengehen von E mit M 116 aufs klarste in die Augen. Was dann weiter von dem in D durch die Lücke weggefallenen Abschnitt in M 116 (und R 99) noch vorhanden ist —

denn auch dieser Teil hat Kürzungen durch den Schreiber erfahren, wie ein Vergleich mit dem hier unverkürzten lat. Original uns lehrt — stimmt fast überall wörtlich mit E überein. So erklärt es sich ganz natürlich, dass E und C in dem betreffenden Abschnitte weiter auseinander gehen als sonst, eine Thatsache, die von Nicholson und Warner eine für die Stichhaltigkeit ihrer Ansichten über die Geschichte der englischen Übersetzung so verhängnissvolle Missdeutung erfahren hat. C bleibt eben in dem alten, verkehrfreien Geleise, während der Verfasser von E sich bei der Bearbeitung seiner Vorlage vor einem jähen Abgrund sieht, den er mit Hülfe einer anderen englischen Übersetzung Mandevilles künstlich überbrückt. Zur Erhärtung des Gesagten will ich nur zwei beliebig gewählte längere Stellen dieses von E eingeschobenen Teiles den entsprechenden in M 116 gegenüberstellen:

E (nach Warner p. 20):

Þe sowdan may lede oute of Egipte ma þan XX^{M} men of armes; and oute of þe rewme of Surry and of Turky, and oute of oþer rewmes þat er under his subieccion he may bring ma þan I thousand men of armes. And all þai take þaire wagez and all þat þaim nedes of þe sowdan, þat es to say ilk ane of þam takes ȝerely VI^{XX} florenes; bot ilk ane of þam buse hald three horses and a camell. And þare er ordaynd amanges þam in diverse citeez and tounes certayne persouns, þe whilk er called admyralles; and ilk ane admyrall sall hafe at his ledyng foure or fyve or sex men of armes, and sum ma. And ilke ane admyrall sall take als mykill by him self as all þa þat er under him. And for þi, when þe sowdan lykes to avaunce any man of gude þat es with him, he makes him ane admyrall. And if any derth com in þe cuntree, þan pure knyghtes and sodyours selles þaire hernays for mischeeffe. Þe sowdan has *three* wyfes, of þe whilke ane sall be a Cristen womman and þe oþer twa Sarezenes. And ane of þir wyfes sall dwell in Jerusalem, anoþer at Damasc, and þee thridd at Ascalon. And, ay when him list, he gase to visit þam, and umqwhyle ledes þam aboute with him, Noght forþi he has lemmanes, als many as him list have etc.

M 116:

the soudon may lede out of that lond. .t. Egipt mo than XX^{M} men of armys; And out of the reume of surry and out of turkye and othere rewmys that arn ondyr his subiectioun he may brynge mo than L. M men of armys. And alle they takyn grete wagis and al that hem nedith of the soudon, That is for to to wetene eche of hem takyth by the yer VI skore floreynys; but eche of hem mot algate holde III hors and a chamele. And there is ordeynyd amonges serteyne personys that are called admirales. And eche amerel shal han undyr hym IIII or V or VI men of armys and eche amerel shal take by the yer as meche for hymself as for alle tho that aryn undyr hym· (And) for thi, whanne the [amerel] soudon lokyth for to avansyn ony men of goode that is with hym, he makyth hym an amerel. And yif ony derthe come in to the contre, thore knyghtes and soudeouris selle here armour for myschef of mone. The soudon hath evermore IIII wivys, of the whiche on shal ben a cristene woman and III othere saresynys. And on of hem shal dwellyn at Jerusalem and on at damasc and the thredde at askalon. And, ay whan hym liste, he goth for to visiten hem and ledyth hem sumwhil aboutyn with hem. Not fortham he hath as manye lemanys as hym likyth etc.

(Warner pag. 32):

Before þe ȝate of þat abbay es þe well whare Moyses strake on þe stane with his ȝerde, and it ran of water and sall do evermare. Fra þis abbay men gas up on many grecez to þe mount of Moyses; and þer es a kirk of oure Lady, whare scho mett þe mounkes, as I talde before. And uppermare

Beforn the gate of the abbey is the welle wher moyses strok up on the ston with his yerde and ther ran out watyr and so it shal don evere mor (Lücke) . . . . . upper more

in to þe mount es Moyses chapell, and þe roche þat he fledd in to when he sawe oure Lord. In þe whilk roche es þe prynte and þe fourme of his body; for so fast he thrast his body þerto fleand þat þorow þe myracle of Goddþe fourme of his body (was[1]) left þerin. And þare fast by es þe place whare oure Lord gafe Moyses þe ten comaundementz of þe lawe writen in twa tables of stane with Goddez awen handes etc.

in to the mont is Moyses (h)ischapel and the roche that he fledde into whan he saw oure lord ihu crist, in the wheche roche is the prent of the forme of his body, (for) so faste he putte his body ther to fleende that thorw the merakel of cryst the forme of his body (was[1]) lefte evere more there in that roche and ther fasteby is that place where crist yaf to moyses the x comaundementis of oure lawe. And also etc.

Wir dürfen uns wohl den Raum und die Mühe sparen, weitere und längere Auszüge aus dem einen und dem anderen Texte neben einander zu stellen; denn die gegebenen dürften uns genügen, um mit Sicherheit zu erkennen, dass der Verfasser von E in der That den Text seines Kollegen ausgeschrieben hat, um die Lücken des seinigen auszufüllen.[2]) Das ist aber nicht bloss bei dieser grossen geschehen, sondern bei allen denjenigen, welche der D-Text vor E aufwies, und von denen ich oben (pag. 41) einige angegeben habe. Die Einwirkung von EL auf E ist besonders zu bemerken z. B. bei der ganzen Beschreibung des toten Meeres, die in D äusserst lückenhaft war. Bei einem Vergleich mit M 116 und dem lateinischen Grundtexte (H 13 etc.) sieht man deutlich, wie E den zerpflückten D-Text oft mit wörtlicher Abschreibung der fehlenden Stellen aus EL ergänzt nud ausbessert. Aber nicht bloss zur Ausfüllung von Lücken zieht der zweite Bearbeiter (E) den EL-Text heran, sondern auch zur Ausbesserung wirklich oder vermeintlich verdorbener Lesarten in D.[3]) Deutliche Spuren der Einwirkung von EL merkt man allenthalben in E. Ich könnte eine ganze Reihe auffallender Beispiele davon anführen, will mich aber nur auf wenige beschränken: Den *Caucasus* verlegt der Verfasser von E unter Abweichung vom D-Text aber in Übereinstimmung mit EL und H 13 auf die Insel Lemnos (s. Warner p. 8, HA p. 16), während EF (C eingeschlossen) den *Athos* dahin versetzen (übrigens in Widerspruch mit dem franz. Original). Wir haben oben (p. 47) erwähnt, wie der Verfasser der lat. Übersetzung (H 13) statt „Garten" infolge eines Missverständnisses des Französischen „Jordan" sagt; nun, genau dasselbe findet sich in E (Betwene þis hill and þe flum Jordan rynnes a lytill bekk. . . . Warner p. 49), während in C alles richtig mit dem Französischen stimmt. So finden wir auch die Stadt Hay (s. oben p. 47), so richtig genannt in C und D, in der Form Hayla in E (Warner p. 52), weil eben der lateinische Übersetzer den Fehler begangen hatte, der in EL übergieng. Ich bin überzeugt, dass durch die Benutzung von EL unter vielen anderen merkwürdigen Lesarten E's sich auch diejenige natürlich aufklärt, welche Warner so viel Kopfzerbrechen verursacht hat, nämlich „the salt catte," „die Salz-Katze," worin (nach E) Loth's Weib verwandelt worden sei, weil sie sich nach den von Gottes Strafgericht getroffenen gottlosen Städten (Sodoma etc.) umgesehen hatte. Was Warner vermutet, ist eben als Thatsache zu betrachten, dass nämlich der Verfasser von EL „statuam *falis*" (salis mit langem „s" geschrieben) missverstand als „statuam *felis*" und dem entsprechend übersetzte „salt-catte," die dann auch in E übergieng (vergl. Warner p. 186). [4])

[1]) Man beachte, dass das Wort sowohl in M 116 als auch in E fehlt!

[2]) Übrigens haben auch R 216, D 99, Gr 40 einen kleinen Teil der grossen Lücke ausgefüllt; das Einschiebsel ist auch hier dem Texte von EL entnommen.

[3]) Hierbei ist jedoch auch in Betracht zu ziehen, dass E, wenn auch nur sehr vereinzelt, die eine oder andere französische Hs. zu Rate gezogen zu haben scheint

[4]) Manchmal gelingt es E zufällig durch die indirekte Benutzung der latein. Quelle, einen Fehler in C und D zu verbessern, z. B. wenn er statt „jewes" (HA p. 13, Z. 1), das auch in D zu finden ist, richtig sagt „Janeves." (H 13 janvenses).

Was den Verfasser der zuletzt besprochenen, auf lateinischem Grundtexte beruhenden englischen Übersetzung angeht, so kennen wir ihn ebensowenig wie den der anderen Übersetzung. Kein Zweifel scheint mir aber darüber zu bestehen, dass EL etwas älteren Ursprunges ist als EF. EL (natürlich nicht die Hss. M 116 u. R 99) scheint mir nach Lage der Umstände sicher zwischen 1390 und 1400 entstanden zu sein. Diese Übersetzung konnte aber wegen der zufälligen frühen Verstümmelung oder wegen sonstiger äusserer Umstände neben der bald ins Dasein tretenden und schnell vervielfältigten neuen Übersetzung (EF), die vollständig war, direkt an das französische Original anknüpfte, ja, vom Papste feierlich und förmlich gutgeheissen sein wollte, nicht aufkommen; sie geriet frühzeitig in Vergessenheit. Der findige Verfasser der zweiten Bearbeitung Mandevilles aber wusste sie zu entdecken und zu benutzen zur Herstellung seiner eigenen, im doppelten Sinne „kritischen" Ausgabe.

Es scheint um so notwendiger, am Schlusse unserer Untersuchung noch eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse unserer Untersuchung zu geben, als ich im Vorhergehenden nicht immer alle, unmittelbaren und mittelbaren, Schlussfolgerungen für die englische Mandeville-Übersetzung ausdrücklich gezogen habe. Der Zusammenhang des Folgenden aber mit dem bisher Gesagten dürfte wohl kaum jemandem unklar bleiben.

Gedrängte Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse.

1. Es giebt 2 von einander unabhängige Übersetzungen der Mandeville'schen Reisebeschreibung ins Englische; die ältere (EL), bisher unbekannte, beruht auf lateinischem, die andere (EF), durch ältere und neuere Ausgaben bekannte, auf französischem Grundtext.
2. EL, von unbekanntem Verfasser, ist entstanden zwischen 1390 und 1400, EF, ebenfalls von unbekanntem Verfasser, um 1400.
3. a) Weder der Verfasser von EL noch der von EF kann dieselbe Person sein wie die, welcher das französische Original zugeschrieben wird.
   b) Wäre ein englischer Ritter, John Mandeville, wirklich der Verfasser des franz. Originals, so würde er doch nicht als englischer Schriftsteller, geschweige denn als „Vater der englischen Prosa" gelten dürfen.
4. EL ist uns nur in verstümmelter Form, und zwar in den Handschriften der Bodleiana (Oxford) e Museo 116 und Rawlinson D. 99 überliefert worden.
5. a) Das Original zu EF ist am treuesten erhalten in der Hs. des British Museum Cotton Titus C. 16 (C).
   b) Eine andere Abschrift des englischen Originals hat eine zweifache Neubearbeitung erfahren (B. I und B. II).
      α) B. I, weniger weit vom Original abweichend, knüpft an eine verstümmelte Vorlage an und macht selbst neue Lücken dazu. Sie ist erhalten in allen engl. Hss. mit Ausnahme von (M 116, R 99) C.
      β) B. II, anknüpfend an B. I, aber mit einschneidenderen Änderungen, ist nur durch eine Handschrift vertreten, nämlich Egerton 1982 (E).
      γ) E enthält eine Art von verbesserter Ausgabe und bietet den lesbarsten, aber vom Original am weitesten sich entfernenden Text; sie wurde gemacht unter durchgängiger Zuhülfenahme von EL und vereinzelter Benutzung eines französischen Textes.

Schulnachrichten.

A. Kuratorium und Lehrerkollegium des Realgymnasiums.

I. Kuratorium.

Herr Oberbürgermeister E. KÜPER, Vorsitzender.
„ W. ELFES, Stadtverordneter.
„ Kommerzienrat E. DE GREIFF, Beigeordneter.
„ HERM. V. BECKERATH, Stadtverordneter.
Herr M. DE GREIFF, Stadtverordneter.
„ H. LAGELEE, Stadtverordneter.
„ L. F. SEYFFARDT, Beigeordneter.
Der Direktor.

II. Lehrerkollegium.

DR. E. SCHAUENBURG, Direktor.
Herr Prof. DR. A. SOLDAN, I. Oberlehrer.
„ DR. C. SCHWABE, II. Oberlehrer.
„ DR. TH. FRANZEN, III. Oberlehrer.
„ DR. C. HAGEN, IV. Oberlehrer.
„ DR. J. VOGELS, V. Oberlehrer.
„ DR. AD. PAHDE, ordentlicher Lehrer.
„ R. TRILLER, ordentlicher Lehrer.
„ FZ. KIRCHNER, ordentlicher Lehrer.
„ E. HELLMUTH, ord. Lehrer.
Herr DR. EMIL WANGRIN, ord. Lehrer.
„ DR. JUL. WEISE, wissensch. Hülfslehrer. (i. W.)
„ E. MUELLER, Zeichenlehrer.
„ Kaplan W. COMANS, kath. Religionslehrer.
„ H. STADER, I. Lehrer der Vorschule.
„ W. v. d. THUESEN, II. Lehrer d. Vorschule.
„ J. MERKER III. Lehrer der Vorschule.
„ Oberrabbiner DR. HOROWITZ, israelitischer Religionslehrer.

B. Unterricht.

I. Allgemeine Lehrverfassung des Realgymnasiums.

1) Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände:

Klasse	VI.	V.	IV.	U.III.	O.III.	U.II.	O.II.	U.I.	O.I.	Sa.
Christliche Religionslehre (evangelisch)	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
„ „ (katholisch)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27
Latein	8	7	7	6	6	5	5	5	5	54
Französisch	—	5	5	4	4	4	4	4	4	34
Englisch	—	—	—	4	4	3	3	3	3	20
Geschichte und Geographie	3	3	4	4	4	3	3	3	3	30
Rechnen und Mathematik	5	4	5	5	5	5	5	5	5	44
Physik	—	—	—	—	—	3	3	3	3	12
Chemie	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	—	—	—	12
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Gesang	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10
Summa	32 (31)	34	34	36	36	36	34	34	34	

Der Unterricht im Turnen ist für alle Schüler verbindlich; Befreiung davon hat der Direktor auf Grund ärztlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres, zu erteilen. Die Schule hat darauf Bedacht zu nehmen, dass jeder Schüler wöchentlich zwei Turnstunden hat.

Der Unterricht im Singen ist für die zwei untersten Klassen mit je zwei wöchentlichen Stunden verbindlich; Befreiung davon hat der Direktor auf Grund ärztlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres, zu erteilen; diese erstreckt sich jedoch nicht auf den die theoretischen Elementarkenntnisse enthaltenden Teil des Unterrichts. Auch in den Klassen von Quarta an aufwärts sind die Schüler zur Teilnahme an dem durch die Schule dargebotenen Gesangunterrichte verpflichtet; doch hat der Direktor diejenigen Schüler von der Teilnahme zu entbinden, deren Eltern auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses um die Befreiung nachsuchen oder deren Mangel an Befähigung zum Singen von dem Gesanglehrer bezeugt wird.

2. Verteilung des Unterrichts während des Schuljahres 1890—91.

Lehrer.	Prima	Ober-Sekunda	Unter-Sekunda	Ober-Tertia	Unter-Tertia	Quarta	Quinta	Sexta	Summe
1. **Dr. E. Schauenburg,** Direktor.	5 Latein					3 Deutsch (i. S)		1 Geschichte (i. W.)	8 (6)
2. **Professor Dr. A. Soldan,** I. Oberlehrer, Ordinarius der Prima.	2 Geschichte		5 Latein 2 Geschichte	6 Latein 2 Geschichte	2 Geschichte	2 Geschichte (i. S.)			21 (19)
3. **Dr. C. Schwabe,** II. Oberlehrer, Ordinarius der Ober-Sekunda.	3 Deutsch	3 Deutsch 5 Latein 2 Geschichte			6 Latein		1 Geschichte (i. S.)		20 (19)
4. **Dr. Th. Franzen,** III. Oberlehrer, Ordinarius der Unter-Sekunda.	4 Französisch	4 Französisch	3 Deutsch 3 Englisch				5 Französisch		19
5. **Dr. C. Hagen,** IV. Oberlehrer.	3 Physik 2 Chemie	3 Physik 2 Chemie	3 Physik		2 Naturgesch. 4 Mathematik 1 Rechnen		2 Naturgesch. (i. S.)		22 (20)
6. **Dr. J. Vogels,** V. Oberlehrer, Ordinarius der Ober-Tertia.	3 Englisch		4 Französisch	4 Englisch(i.S.)		7 Latein 5 Französisch			23 (19)
7. **Dr. Ad. Pahde,** ordentlicher Lehrer, Ordinarius der Unter-Tertia.	5 Mathematik 1 Geographie	5 Mathematik	1 Geographie			2 Geogr. (i. S.) 4 Mathematik 1 Rechnen		2 Naturgesch. 2 Geographie	23 (21)
8. **R. Triller,** ordentlicher Lehrer, Ordinarius der Quarta.		3 Englisch 1 Geographie		4 Französ.(i.S.) 4 Engl. (i. W.)	3 Deutsch (i.S.) 4 Französisch 4 Englisch 2 Geographie				21 (18) und 3Bibliothek
9. **F. Kirohner,** ordentlicher Lehrer.			2 Naturgesch. 5 Mathematik	2 Naturgesch. 5 Mathematik 2 Geographie		2 Naturgesch. 2 Turnen (i. S.)	2 Geographie 2 Naturg. (i.W.) 2 Turnen (i. S.)		24 (22)
10. **E. Hellmuth,** ordentlicher Lehrer.	2 Religion Ev. 2 Turnen		2 Turnen	3 Deutsch 4 Franz. (i. W.) 2 Turnen		2 Religion Ev.	2 Religion Ev. 3 Deutsch 7 Latein (i. S.)	2 Geographie 1 Gesch. (i. S.)	26 (22)
11. **Dr. Wangrin,** ordentlicher Lehrer, Ordinarius der Sexta.		2 Religion Ev.	2 Religion Ev.	2 Religion Ev.	2 Turnen (i. S.)			3 Religion Ev. 3 Deutsch 8 Latein 2 Turnen	24 (22)
12. **Dr. Weise,** wissenschaftlicher Hülfslehrer, Ordinarius der Quinta.					3Deutsch(i. W.) 2Turnen (do.)	3Deutsch(i. W.) 2 Gesch. (do.) 2 Geogr. (do.) 2 Turnen (do.)	7 Latein (i. W.) 1 Gesch. (do.) 2 Turnen (do.)		(24)
13. **E. Müller,** Zeichenlehrer.	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Schreiben 2 Zeichnen	2 Schreiben 2 Zeichnen	20
14. **W. Comans,** Kaplan, katholischer Religionslehrer.	2 Religion Kathol.			2 Religion Kathol.			2 Religion Kathol.		6
15. **H. Holtschneider,** Organist, Gesanglehrer.				2 Gesang			2 Gesang	2 Gesang	6
16. **H. Stader,** I. Lehrer der Vorschule.							4 Rechnen		22 (davon18V.)
17. **W. v. d. Thüsen,** II. Lehrer der Vorschule.								5 Rechnen	23 (davon18V.)
18. **J. Merker,** III. Lehrer der Vorschule.									23 Vorsch.
	32 (34)	32 (34)	32 (34)	32 (36)	32 (36)	30 (34)	30 (34)	28 (32)	

II. Lehrplan für das Schuljahr 1890—91.

Prima. Lehrgang zweijährig.

Ordinarius Herr Oberlehrer Professor Dr. Soldan.

1. Religion. a. Evangelische. 2 St. w. Erster Teil des zweijährigen Lehrganges. Kirchengeschichte bis zur Reformation, nach Hagenbach § 45—62. Wiederholungen. Lektüre des Galaterbriefes. Hellmuth.

b. Katholische. 2 St. komb. mit Sekunda. Die göttliche Offenbarung und ihre Erkenntnisquellen, Wesen und Eigenschaften Gottes; Erschaffung, Erhaltung und Regierung der Welt. Sündenfall und Erlösung; Gnadenlehre; Kirchengeschichte. Nach Dubelmann's Leitfaden. Comans.

2. Deutsch. 3 St. w. Übersicht über die Entwickelung der deutschen Nationallitteratur von den ältesten Zeiten bis auf Lessing. Eingehender wurde gelesen und besprochen das Nibelungenlied, Gudrun, Parzival, Gedichte Walthers von der Vogelweide, Lessings Minna von Barnhelm und Nathan. Das Wichtigste aus der Lehre von der Poetik. Übungen im Disponieren und im freien Vortrag. Aufsätze über folgende Gegenstände: 1. Warum kann man die Steinkohlen als schwarze Diamanten bezeichnen? 2. Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild gestalten. 3. Ansprache eines Heerführers der dritten deutschen Armee bei Entlassung der Krieger nach dem siegreichen Feldzug 1870/71. 4. Durch welche Mittel erreicht der Dichter des Nibelungenliedes, dass der Tod Siegfrieds so ergreifend wirkt? 5. Rüdigers Seelenkampf und Tod. 6. Ein grosses Muster weckt Nacheiferung. 7. Walther von der Vogelweide als Vaterlandsfreund. 8. Die Bedeutung des Suezkanals. 9. Die Benutzung des Eisens. 10. Die weltgeschichtliche Bedeutung der Völkerschlacht bei Leipzig. 11. Mensch sein heisst Kämpfer sein (Abiturientenaufsatz). Schwabe.

3. Latein. 5 St. w. Virgil Aeneis zweites Buch, Sallust, die Verschwörung des Catilina. Cicero, die vier Reden gegen Catilina. Ausgewählte Oden von Horaz. Schauenburg.

4. Französisch. 4 St. w. Wiederholung und Erweiterung der französischen Syntax in systematischer Behandlung. Stylistik, Synonymik und Prosodie. Gelesen wurde: Phèdre von Racine, Lucrèce von Ponsard, Hernan von Viktor Hugo. Zur Übung im Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische, unter besonderer Berücksichtigung des Aufbaues des französischen Satzes und idiomatischer Ausdrucksweise, diente der siebenjährige Krieg von Archenholtz. Die Unterrichtssprache war durchweg französisch. Monatlich wurde ein freier Aufsatz, zuweilen mit einer grösseren Uebersetzung, die zugleich litterar-historischen Zwecken diente, abwechselnd angefertigt. Die Themata der französischen Aufsätze waren: 1. La cour et la ville sous Louis XIV. (Übers.) 2. Les Normands. 3. Charles-Quint aux prises avec François I. 4. Attaque aux château de Versailles. (Übers.) 5. La guerre franco-allemande de 1870—71. 6. Les beaux jours de Thèbes. 7. Washington et Buonaparte (Übers.) 8. Suites de la défaite d' Jéna pour la Prusse. 9. Frédéric le Grand et son rôle politique (zugleich Abiturientenaufsatz). 10. Klassenarbeit. Franzen.

5. Englisch. 3 St. w. Lektüre: Shakespeare, The Merchant of Venice, Macaulay, England before the Restoration; (Abschnitte aus) Byron, Childe Harold's Pilgrimage. — Wiederholung und Erweiterung wichtiger Abschnitte der Grammatik; gelegentlich Behandlung synonymischer Wortreihen. Unterrichtssprache englisch, (die der Grammatik gewidmeten Stunden ausgenommen). Alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung aus dem Deutschen in's Englische. Vogels.

6. Geschichte. 2 St. w. Neuere und neueste Geschichte vom grossen Kurfürsten bis zum Jahre 1871. Soldan.

7. Geographie. 1 St. w. Das Wichtigste aus der astronomischen Geographie, Meteorologie und Meereskunde. Pahde.

8. Mathematik. 5. St. w. Analytische Geometrie der Ebene; Aufgaben. Die Grundbegriffe der neueren Geometrie. Reciproke und kubische Gleichungen. Hauptsätze über algebraische Funktionen. Die einfacheren unendlichen Reihen; Aufgaben. Wiederholungen aus den verschiedenen Gebieten der Mathematik. Lehrbücher: Gandtner, Koppe, Mink. — Abiturientenaufgaben: a) $\frac{x+1}{x+2} + \frac{x+2}{x+3} = \frac{x+3}{x+4}$ (kub. Gl., cas. irred.) b) Aus einem geraden Cylinder, dessen Höhe $1^1/_2$ mal so gross ist als der Grundflächenradius r, ist ein gerader Doppelkegel so ausgeschnitten, dass seine Grundflächen mit denen des Cylinders zusammenfallen. Es soll der Radius der Kugel berechnet werden, deren Oberfläche gleich derjenigen des Doppelkegels ist. c) Auf einer Kugel mit dem Radius $r = 7$cm ist ein sphärisches Dreieck durch eine Seite, $a = 70^0\ 14', 3$, und die anliegenden Winkel, $\angle \beta = 95^0\ 24'$ $\angle \gamma = 111^0\ 18', 7$, bestimmt. Es ist das Volumen der dreiseitigen Kugelpyramide, welche dieses Dreieck zur Grundfläche hat, zu berechnen. d) Durch Rechnung und Zeichnung die gemeinsame Potenzlinie der beiden Kreise zu finden, welche in Bezug auf ein rechtwinkliges Axenkreuz durch die Gleichungen: $x^2 + y^2 + 4x - y - 2 = 0$ und $4x^2 + 4y^2 - 36x + 16y + 88 = 0$ gegeben sind. Pahde.

9. Physik. 3 St. w. Die Lehre von der Wärme in experimenteller und mathematischer Behandlung, Wiederholung der Lehre vom Schalle und Lichte, von der Elektrizität und dem Magnetismus. — Aufgaben. — Mechanik: Nach der Lehre vom Gleichgewicht die Bewegung der festen, flüssigen und gasförmigen Körper. — Aufgaben. Lehrbuch: Koppe. Abiturientenaufgaben: a) Ein gerades, quadratisches Prisma, welches auf einer wagerechten Grundlage steht, hat die Grundkante $a = 14$ cm und die Höhe $h = 22$ cm. Der untere Teil bis zur Höhe $h_1 = 12$ cm. besteht aus einem Stoffe, welcher das spezifische Gewicht $s_1 = 0{,}7$ hat, der Stoff des oberen Teiles hat das spez. Gewicht $s_2 = 11$. Um welchen Winkel mindestens muss die Säule gedreht werden, damit sie, losgelassen, nicht wieder zurückfalle? b) Die Krümmungshalbmesser einer bikonvexen Glaslinse seien $r_1 = 4$ cm. und $r_2 = 3$ cm. Wie gross ist ihre Brennweite? Wie gross muss der Radius einer plankonvexen Linse von derselben Glassorte und derjenige eines Hohlspiegels sein, welche beide dieselbe Brennweite haben sollen, wie die erste Linse? Der Brechungsexponent des Glases sei $n = 1{,}52$. Hagen.

10. Chemie. 2 St. w. Systematische Behandlung der Nichtmetalle und Metalle mit besonderer Berücksichtigung der auch mineralogisch und technisch wichtigen Elemente und Verbindungen. Arbeiten im Laboratorium. Lehrbuch: Lorscheid. Hagen.

11. Zeichnen. 2 St. w. Freihandzeichnen nach Gipsmodellen in zwei Kreiden. Projektion. Schattenkonstruktion, Maschinenzeichnen, Planzeichnen. Müller.

Ober-Sekunda. Lehrgang einjährig.

Ordinarius Herr Oberlehrer Dr. Schwabe.

1. Religion. a. Evangelische. 2 St. w. Durchblick durch die Evangelien, im freien Anschluss an Hagenbach: die Persönlichkeit und Wirksamkeit des Apostels Paulus, unter Zugrundelegung der Apostelgeschichte und der wichtigsten Stellen aus den Briefen. Ergänzung des Kanons und Wiederholung des früher Memorierten. Wangrin.

b. Katholische. Siehe Prima.

2. Deutsch. 3 St. w. Gelesen wurde Schillers Wallenstein, Homers Ilias und Odyssee (nach Voss); gelernt wurden mehrere Auftritte aus Wallenstein, zahlreiche Stellen aus Homer, Schillers Siegesfest und mehrere kulturgeschichtliche Gedichte. Übungen im Disponieren und im freien Vortrag. Aufsätze über folgende Gegenstände: 1. Welche Mittel wendet Schiller an, um Tells That nicht als Meuchelmord erscheinen zu lassen? 2. Die bezeichnendsten Vertreter des Soldatenstandes in Wallensteins Lager. 3. Ans Vaterland, ans teure, schliess dich an! 4. Gedankengang von Wallenstein's erstem Selbstgespräch. 5. Der erste Aufzug der Piccolomini als Exposition des Dramas. 6. Der Mensch bedarf des Menschen. 7. Hannibals Rhoneübergang nach Livius XXI. 8. Die Vorzüge der gemässigten Zonen. 9. Unsere Beleuchtungsmittel. 10. Die Bedeutung des Konzils zu Konstanz. Schwabe.

3. Latein. 5 St. w. Wiederholung und Abschluss der Syntax nach Sibertis Grammatik und Meirings Übungsbuch. Gelesen wurde aus Ovid Metam. I, III, IV, VIII und Livius XXI und XXII. Vierzehntägige schriftliche Arbeiten. Schwabe.

4. Französisch. 4. St. w. Vollendung der Syntax durch Behandlung des Verbs und der Konjunktionen. Wiederholung der Syntax über die Konstruktion, den Gebrauch der Zeiten und Moden, über das Substantiv, das Adjektiv und die Pronomina; Erweiterung dieser Teile und Gruppierung derselben nach systematischen Gesichtspunkten und Einübung derselben an der Hand der zusammenhängenden Stücke aus Plötz' Schulgrammatik. Einführung in den mündlichen Gebrauch des Französischen unter Zugrundelegung der Nouvelle Grammaire von Ploetz. Das Französische wird für das letzte Quartal Unterrichtssprache. Die Geschichte des siebenjährigen Krieges von Archenholtz diente zu weiteren Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische. Aus dem Manuel von Ploetz wurden gelesen und erklärt: Boileau, IX Satire, VII Epître; Fénelon, Lettre adressée à Louis XIV: Montesquieu, Lettres persanes, Esprit des Lois; Bossuet, Discours sur l'histoire universelle; Voltaire, Siècle de Louis XIV; Barbier, Iambes; Nizard, La littérature française. Lesen und Lernen lyrischer Gedichte und daran anknüpfend das Wichtigste aus der französischen Verslehre. Vierzehntägige schriftliche Arbeiten. Franzen.

5. Englisch. 3 St. w. Syntax des Verbums; Gebrauch der Hülfsverben, des Infinitivs, des Partizips und des Gerundiums; Tempus- und Moduslehre; die Lehre von den Präpositionen, den Konjunktionen und Interjektionen nach Gesenius Grammatik der englischen Sprache. Die dazu gehörigen Übungsstücke wurden zum grössern Teile übersetzt. Gelesen wurden: Byron, The Prisoner of Chillon, und ausgewählte Abschnitte aus The Duke of Monmouth (aus History of England by Macaulay), herausgegeben von O. Werner. Im Anschluss an das Lesen Sprechübungen. Lernen von Gedichten. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Triller.

6. Geschichte. 2 St. w. Geschichte des Mittelalters. Leitfaden: Andrae, Grundriss. Schwabe.

7. Geographie. 1 St. w. Wiederholungen, besonders von Mitteleuropa. Lehrbuch: Kirchhoff. Atlas Diercke und Gaebler. Triller.

8. Mathematik. 5 St. w. Wiederholung der früheren Pensen. Erweiterung der ebenen Trigonometrie; Aufgaben. Stereometrie; Aufgaben. Quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten; arithmetische und geometrische Reihen; Zinseszins- und Rentenrechnung; figurierte Zahlen. Kombinatorik, der binomische Lehrsatz. Lehrbücher: Mink, Koppe. Pahde.

9. Physik. 3 St. w. Die Lehre von der Elektrizität und dem Magnetismus in vorwiegend experimenteller Behandlung. Wellenlehre. Wiederholung wichtiger Abschnitte des Pensums der Unter-Sekunda, Lehrbuch: Koppe. Hagen.

10. Chemie. 2 St. w. Einführung in die Hauptsätze der Chemie durch Behandlung der wichtigsten Nichtmetalle und einiger Metalle sowie einfacher Verbindungen derselben. Lehrbuch: Lorscheid. Hagen.

11. Zeichnen. 2 St. w. Freihandzeichnen nach Gipsmodellen in zwei Kreiden. Zeichnen nach Maschinenteilen. Bauzeichnen. Müller.

Unter-Sekunda. Lehrgang einjährig.

Ordinarius Herr Oberlehrer Dr. Franzen.

1. Religion. a. Evangelische. 2 St. w. Lektüre der geschichtlichen, prophetischen und poetischen Bücher des A. T., mit Benutzung von Hagenbach. Wiederholung des aus dem Kanon Gelernten. Wangrin.

b. Katholische. 2 St. w. (s. Prima).

2. Deutsch. 3 St. w. Behandlung grammatischer Fragen. Die folgenden Balladen Uhlands und Schillers wurden eingehend erklärt und gelernt: Bertran de Born, des Sängers Fluch; der Ring des Polykrates, die Bürgschaft, die Kraniche des Ibykus, der Taucher, der Kampf mit dem Drachen, so wie das kulturhistorische Gedicht Schillers: Das Lied von der Glocke. Im Winterhalbjahre wurde Wilh. Tell von Schiller gelesen und eingehend erklärt, woran sich in kursorischer Lektüre die Jungfrau von Orleans anschloss. Das Wichtigste der Verslehre wurde durchgenommen. Themata der deutschen Aufsätze: 1. Der helvetische Krieg, (Caesar d. b. g. I, 1—28). 2. Wie genügt Schillers Ballade „die Kraniche des Ibykus," der Forderung der Einheit? 3. Grundgedanke, Anlage und Entwickelung der Handlung der Schillerschen Ballade „der Ring des Polykrates." 4. Grundgedanke und Disposition der Ballade „der Taucher" von

Schiller (Klassenarbeit). 5. Grundgedanke und Würdigung der Schillerschen Ballade „der Kampf mit dem Drachen.“ 6. Vergleichung der beiden Uhlandschen Balladen „B. de Born“ und „des Sängers Fluch.“ 7. Alexanders persischer Feldzug bis zur Eroberung Aegyptens. (Klassenarbeit). 8. Beziehungen der Glocke zum gemeindlichen Leben nach Schillers Lied von der Glocke. 9. Inhaltsangabe und Disposition der Eingangsscenen des Dramas Wilhelm Tell von Schiller. 10. Klassenaufsatz. Franzen.

3. Latein. 5 St. w. Abschluss der Syntax nach der Schulgrammatik von Meiring, Uebersetzung der betr. Abschnitte in dem Übungsbuch von Meiring für Tertia. Lektüre aus Caes. de bello Gall. (lib. VII ganz) und Ovid Metam. (lib. I). Vierzehntägige schriftliche Arbeiten. Soldan.

4. Französisch. 4 St. w. a. Grammatik: Wiederholung des Pensums für Ober-Tertia; Gebrauch der Zeiten und Moden, Syntax des Artikels, des Adjektivs und des Adverbs; das Fürwort (Ploetz, Schulgrammatik, Abschnitt VI, VII & VIII). Einübung der Regeln durch Übersetzung des in dem Lehrbuche gegebenen Stoffes. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. b. Lektüre: Abschnitte aus Le Sage Gil Blas; Corneille, Cid; Molière, L'Avare und Le Misanthrope (nach dem Manuel von Ploetz). Ausgedehntere Sprechübungen im Anschluss an die Lektüre. Vogels.

5. Englisch. 3 St. w. Wiederholung der unregelmässigen Verben und Einübung derselben an dem in Gesenius I gebotenen Stoffe. Die Syntax der englischen Sprache unter Ausschluss des besonderen Gebrauchs der Präpositionen und der Syntax des Verbums. Einübung der Regeln durch mündliche und schriftliche Übersetzung des in Gesenius II gebotenen Stoffes. Zur Lektüre dienten erzählende und historische Darstellungen aus der Chrestomathie von Gantter. Kursorisch wurden Teile des sechsaktigen allegorischen Stückes: „Fifty years or the adventures of two School-Fellows“ von P. Sattler gelesen und hieran Sprechübungen angeknüpft. Lernen gelesener und eingehend erklärter Gedichte. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Franzen.

6. Geschichte. 2 St. w. Alte Geschichte der orientalischen Völker, der Griechen und Römer. Soldan.

7. Geographie. 1. St. w. Länderkunde von Afrika, Australien und Amerika mit Berücksichtigung der Entdeckungsgeschichte. Pahde.

8. Mathematik. 5 St. w. Geometrie: Berechnungen, Konstruktion algebraischer Ausdrücke. Aufgaben. Ebene Trigonometrie: Die trigonometrischen Funktionen, Auflösung der Dreiecke, Kreisrechnung und regelmässige Figuren. Aufgaben. Algebra: Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten und quadratische Gleichungen mit einer und mit mehreren Unbekannten; die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. — Wiederholung der früheren Lehrpläne. Lehrbücher: Mink und Koppe. Kirchner.

9. Physik. 3 St. w. Experimentelle Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper. Das Wichtigste aus der Lehre vom Schalle, Lichte, von der Wärme, der Elektrizität und dem Magnetismus. Lehrbuch: Koppe. Hagen.

10. Naturgeschichte. 2 St. w. Das Wichtigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen; das natürliche Pflanzensystem. Die Lehre vom Menschen. Mineralogie: Beschreibungen wichtiger Mineralien und Gesteinarten. Lehrbuch: Leunis. Kirchner.

11. Zeichnen. 2 St. w. Zeichnen nach leichten Gipsmodellen in zwei Kreiden. Perspektive. Zeichnen leichter Maschinenteile. Bauzeichnen. Müller.

Ober-Tertia. Lehrgang einjährig.

Ordinarius Herr F. Kirchner.

1. Religion. a. Evangelische. 2 St. w. Verb. mit Unter-Tertia. Lesen des Matthäusevangeliums, mit gelegentlicher Herbeiziehung der beiden anderen synoptischen Evangelien; Erlernen der Bergpredigt. Mitteilungen aus der alten Kirchengeschichte und dem Reformationszeitalter. Psalmen, Sprüche und Kirchenlieder nach dem Kanon, und Wiederholung des früher Gelernten. Wangrin.

b. Katholische. 2 St. w. verbunden mit Unter-Tertia und Quarta. Die Lehre von den Geboten, von der Sünde und Tugend; Wiederholung der Lehre von der Gnade und den Sakramenten — nach dem Diözesan-Katechismus. Erklärung und Lernen der sonntäglichen Evangelien. Comans.

2. Deutsch. 3 St. w. Lesestücke und Gedichte aus dem Lesebuche von Linnig Teil II. Deklamierübungen. Wiederholungen aus der Grammatik: Satzverbindung und Satzgefüge, Nebensätze. Das Wichtigste über Versbau und die Hauptgattungen der Dichtkunst. Die hauptsächlichsten Redefiguren. Alle drei Wochen ein Aufsatz. Hellmuth.

3. Latein. 6 St. w. Die Lehre vom Satze und der Übereinstimmung der Satzteile, vom Gebrauche der Kasus und der Tempora in eingehender Weise behandelt nach der lateinischen Grammatik von Meiring und eingeübt durch Übersetzen der betreffenden Abschnitte in dem Übungsbuche von Meiring für Unter- und Ober-Tertia. Lektüre aus Caesar de bello Gall. lib. I (zweite Hälfte), II, III. Vierzehntägige schriftliche Arbeiten. Soldan.

4. Französisch. 4 St. w. Formenlehre des Substantivs, Adjektivs, Adverbs; das Zahlwort; Präposition (mit Auswahl). Wortteilung, Tempus- und Moduslehre nach der Schulgrammatik von Ploetz. Gelesen wurde Xavier de Maistre, La jeune Sibérienne. Übung im freien Gebrauche der französischen Sprache im Anschluss an die Lektüre. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Im Sommer: Triller; im Winter: Hellmuth.

5. Englisch. 4 St. w. Wiederholung des Pensums der Unter-Tertia. Einübung der Formenlehre nach Gesenius Elementarbuch. Übersetzung der beigegebenen Übungsstücke sowie zusammenhängender Stücke. Gelesen wurden: Marryat, The Children of the New Forest. Sprechübungen im Anschluss an das Gelesene. Auswendiglernen von Gedichten. Alle 14 Tage ein Extemporale oder ein Exercitium. Im Sommer: Vogels; im Winter: Triller.

6. Geschichte. 2 St. w. Deutsche Geschichte vom dreissigjährigen Kriege bis 1871. Lehrbuch: Andrae, Grundriss. Soldan.

7. Geographie. 2 St. w. Als eingehende Wiederholung des Lehrgangs der Unter-Tertia: Norddeutsche Tiefebene (1. Ostelbischer, 2. Westelbischer Anteil des deutschen Reiches, 3. Niederländisch-belgischer Anteil). Die britischen Inseln. Dänemark, Skandinavien und Russland. Allgemeine Geographie und Länderkunde von Asien. Lehrbuch Kirchhoff. Atlas von Diercke und Gaebler. Kirchner.

8. Mathematik. 5 St. w. Geometrie: Vom Flächeninhalt der Figuren. Verhältnis der Parallelogramme und Dreiecke; Inhaltsbestimmungen; Quadrate über den Seiten des Dreiecks. Ähnlichkeit der Dreiecke; Proportionen an Dreiecken und am Kreise, Verhältnis der Umfänge und Inhalte ähnlicher Figuren. — Transversalen des Dreiecks; Viereck im Kreise; der goldene Schnitt; Ähnlichkeitspunkte; harmonische Teilung. Konstruktionsaufgaben. Wiederholung der früheren Lehrgänge. — Algebra: Kubikwurzeln; Proportionen; Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Aufgaben. Wiederholung der früheren Lehrgänge. Lehrbücher: Mink und Koppe. Kirchner.

9. Naturgeschichte. 2 St. w. Im Sommer: Durchnahme einheimischer Pflanzen; Grundzüge des natürlichen Systems; Repräsentanten der Hauptabteilungen der Kryptogamen; ausländische Kulturgewächse. — Im Winter: Würmer, Weichtiere, Manteltiere, Stachelhäuter, Darmlose und Urtiere. — Wiederholungen aus den früheren Lehrgängen. Lehrbuch: Leunis. Kirchner.

10. Zeichnen. 2 St. w. Zeichnen von Flachornamenten. Fortsetzung der Perspektive. Zeichnen leichter Gipsornamente in zwei Kreiden. Geometrische Konstruktionen. Müller.

Unter-Tertia. Lehrgang einjährig.

Ordinarius Herr R. Triller.

1. Religion. a. Evangelische. 2 St. w. Siehe Ober-Tertia.

b. Katholische. 2 St. w. Siehe Ober-Tertia.

2. Deutsch. 3 St. w. Ausgewählte poetische und prosaische Stücke aus Linnig, Deutsches Lesebuch, II. Teil. Deklamation von Gedichten. Satz- und Interpunktionslehre. Repetition der Rechtschreibung. Dreiwöchentliche Aufsätze. Im Sommer: Triller; im Winter: Weise.

3. Latein. 6 St. w. Kasuslehre und das Wichtigste aus der Tempus- und Moduslehre nach der Grammatik von Siberti-Meiring und dem Übungsbuche von Meiring für die mittleren Klassen, 1. Abteilung. Lektüre aus Caesar de bello Gall. lib. I Vierzehntägige schriftliche Arbeiten. Schwabe.

4. Französisch. 4 St. w. Die unregelmässigen Verben. Intransitive, reflexive und unpersönliche Verben nach Ploetz Schulgrammatik; die dazu gehörigen Übungsstücke wurden übersetzt. Als Lektüre dienten ausgewählte Abschnitte aus Ricken, Lesebuch aus Herodot. Im Anschluss an die Lektüre Sprechübungen, Lernen von Gedichten. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Triller.

5. Englisch. 4 St. w. Die Aussprache. Grammatik nach Gesenius, Elementarbuch der englischen Sprache I—XII; die dazu gehörigen Übungsstücke erster und zweiter Reihe wurden übersetzt. Sprechübungen. Lernen von Gedichten. Vierzehntägige schriftliche Arbeiten (Diktate, Exercitien, Extemporalien). Triller.

6. Geschichte. 2 St. w. Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zum dreissigjährigen Kriege. Lehrbuch Andrae, Grundriss. Soldan.

7. Geographie. 2 St. w. Länder von Mittel-Europa. Das Alpenland, die voralpine Hochfläche, das deutsche Mittelgebirge und die norddeutsche Tiefebene nach A. Kirchhoffs Schulgeographie § 29—34. Atlas von Diercke und Gaebler. Triller.

8. Mathematik. 4 St. w. Geometrie. 2 St. w.: Wiederholung des Pensums der Quarta. Die Lehre vom Viereck, Vieleck und Kreise. Konstruktionsaufgaben. — Algebra. 2 St. w.: Wiederholung des Pensums der Quarta. Die vier Grundrechnungsarten in algebraischen Zahlen. Die ganzen Potenzen mit negativen Exponenten. Dezimalbrüche. Die einfachsten Sätze von den Wurzeln; Quadratwurzeln. Aufgaben. — Lehrbücher: Mink, Koppe. Hagen.

9. Rechnen. 1 St. w. Wiederholung der Regel de tri; Gewinn- und Verlustrechnen in Prozenten, Zinsrechnung, Rabatt- und Verteilungsrechnung. Hagen.

10. Naturgeschichte. 2 St. w. Im Sommer: Uebungen im Bestimmen einheimischer Pflanzen nach dem Linnéschen System unter Hinweis auf das natürliche System (Familien). Blütenstände und Früchte. — Im Winter: Insekten, Spinnen, Krebse und Würmer. Lehrbuch: Leunis. Hagen.

11. Zeichnen. 2 St. w. Zeichnen von Flachornamenten. Perspektive. Geometrische Konstruktionen. Müller.

Quarta. Lehrgang einjährig.

Ordinarius Herr Oberlehrer Dr. Vogels.

1. Religion. a. Evangelische. 2 St. w. Biblische Geschichten des Alten Testaments nach Schumacher. Lesen des Markus-Evangeliums. Lieder, Psalmen, Sprüche nach dem Kanon. Hellmuth.

b. Katholische. 2 St. w. Siehe Ober-Tertia. Comans,

2. Deutsch. 3 St. w. Lektüre und Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus Linnig „Deutsches Lesebuch“ I. Teil. Deklamation von Gedichten. Repetition der Formenlehre und der Lehre vom einfachen Satze, sowie der Rechtschreibung. Durchnahme der Lehre vom zusammengesetzten Satze und der Interpunktion. Alle 14 Tage ein Aufsatz oder Diktat. Im Sommer: Schauenburg; im Winter: Weise.

3. Latein. 7 St. w. Wiederholung der regelmässigen und unregelmässigen Formenlehre. Die wichtigsten Regeln der Kasus- uud Moduslehre. Übersetzen einzelner Sätze und später der zusammenhängenden geschichtlichen Lesestücke nach dem Übungsbuche (Meiring II). Wöchentliche schriftliche Arbeiten. Vogels.

4. Französisch. 5 St. w. Wiederholung des Pensums der Quinta; Einübung der regelmässigen Konjugation; Gebrauch der persönlichen Fürwörter; die Veränderlichkeit des Participe passé; die gebräuchlichsten unregelmässigen Verba. Übersetzen einzelner Sätze und zusammenhängender Lesestücke (aus Ploetz Elementarbuch). Sprechübungen im Anschluss an das Gelesene. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Vogels.

5. Geschichte. 2 St. w. Griechische und römische Geschichte in Auswahl, nach Welter Lehrbuch der Weltgeschichte I. Teil. Im Sommer: Soldan; im Winter: Weise.

6. Geographie. 2 St. w. Anfangsgründe der allgemeinen Erdkunde. Länderkunde von Süd-Europa, den Karpatenländern und Frankreich, nach Kirchhoff Schulgeographie. Atlas von Diercke und Gaebler. Im Sommer: Pahde; im Winter: Weise.

7. Mathematik. 4 St. w. Planimetrie bis zur Lehre vom Parallelogramm einschliesslich. Einfache Konstruktionsaufgaben. — Die vier Grundrechnungsarten in absoluten ganzen und gebrochenen Zahlen; die ganzen Potenzen; Aufgaben. Lehrbücher: Mink, Koppe. Pahde.

8. Rechnen. 1 St. w. Dezimalbrüche. Regel de tri. Prozentrechnung. Kopfrechnen. Lehrbuch: Schellen. Pahde.

9. Naturgeschichte. 2 St. w. Im Sommer: Bestimmung einheimischer Pflanzen nach dem Linnéschen System; Hinweis auf das natürliche System. Morphologie der Blüten; — Blumen und Insekten. — Im Winter Wiederholung des Lehrstoffs der Quinta. Säugetiere und Vögel II. Teil. Reptilien, Amphibien und Fische. — Lehrbuch: Leunis. Kirchner.

10. Zeichnen. 2 St. w. Flachornamente mit leichten Farben angelegt. Elemente der Perspektive und perspektivisches Zeichnen. Geometrisches Zeichnen. Müller.

Quinta. Lehrgang einjährig.

Ordinarius im Sommer: Herr E. Hellmuth; im Winter: Herr Dr. Weise.

1. Religion. a. Evangelische. 2 St. w. Biblische Geschichten des Neuen Testaments nach Schumacher. Lieder, Psalmen und Sprüche nach dem Kanon. Hellmuth.

b. Katholische. 2 St. w. verbunden mit Sexta. Die wichtigsten christkatholischen Gebete. Die Hauptpunkte aus der Glaubens-, Sitten- und Sakramentenlehre, besonders das Sakrament der Busse, nach dem Diözesan-Katechismus. Erlernen ausgewählter Stücke des Alten und Neuen Testaments. Comans.

2. Deutsch. 3 St. w. Lesestücke und Gedichte aus dem Lesebuche von Linnig, Teil I. Deklamierübungen. Nacherzählen vorgetragener Geschichten. Der einfache, erweiterte Satz. Orthographische Übungen. Alle 14 Tage ein Diktat oder Aufsatz. Hellmuth.

3. Latein. 7 St. w. Abschluss der regelmässigen Formenlehre. Das Wichtige aus der unregelmässigen Formenlehre. Lernen von Vokabeln in Kategorieen und Übersetzen aus Meirings Übungsbuch Kap. 1—14. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Im Sommer: Hellmuth; im Winter: Weise.

4. Französisch. 5 St. w. Einübung der regelmässigen Formenlehre bis zum Verbum nach Ploetz. Übungen im Lesen und Sprechen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Franzen.

5. Geschichte. 1 St. w. Erzählungen und Lebensbeschreibungen aus der deutschen Geschichte. Im Sommer: Schwabe; im Winter: Weise.

6. Geographie. 2 St. w. Globuslehre und Übersicht der Länderkunde der aussereuropäischen Erdteile. Wiederholung der Länderkunde Europas. Lehrbuch: Kirchhoff. Kirchner.

7. Naturgeschichte. 2 St. w. Im Sommer: Beschreibung einheimischer Pflanzen. Wurzel-, Stempel- und Blattformen. Einführung in das Linnésche System. Im Winter: Körperbau des Menschen. Säugetiere und Vögel I. Teil. Lehrbuch: Leunis. Im Sommer: Hagen; im Winter: Kirchner.

8. Rechnen. 4 St. w. Wiederholung der Bruchrechnung. Dezimalbrüche. Regeldetri in ganzen Zahlen. Lehrbuch: Schellen. Propaedeutische Geometrie. Stader.

9. Zeichnen. 2 St. w. Zeichnen geradliniger und krummliniger Figuren. Müller.

10. Schreiben. 2 St. w. Deutsche und lateinische Schrift. Taktschreiben. Müller.

Sexta. Lehrgang einjährig.

Ordinarius Herr Dr. Wangrin.

1. Religion. a. Evangelische. 3 St. w. Biblische Geschichte des Alten Testaments bis auf Salomos Tod, nach Schumacher. Lieder und Sprüche nach dem Kanon. Wangrin.

b. Katholische. 2 St. w. Siehe Quinta. Comans.

2. Deutsch. 3 St. w. Erklärung der Märchen und der Lesestücke aus der griechischen Heldengeschichte in Linnigs Lesebuch, verbunden mit Leseübungen und Nacherzählen derselben aufgrund der gefundenen Disposition. Lernen und Vortragen von Gedichten nach einem vereinbarten Kanon. Einprägung der Satzteile und der Wortklassen. Orthographische Übungen mit wöchentlichen Diktaten. Wangrin.

3. Lateinisch. 8 St. w. Die regelmässige Formenlehre nach Meirings Übungsbuch für Sexta. Wöchentlich ein Extemporale. Wangrin.

4. Geschichte. 1 St. w. Erzählungen aus der griechischen Götter- und Heldensage, besonders der Odyssee. im Sommer: Hellmuth; im Winter: Schauenburg.

5. Geographie. 2 St. w. Geographische Vorbegriffe; Grundzüge der Globuslehre. Lage und Grössenverhältnisse der fünf Erdteile. Australien. Das Wichtigste aus der Länderkunde von Europa, besonders von Deutschland. Lehrbuch: Kirchhoff, 1. Lehrstufe. Pahde.

6. Rechnen. 5 St. w. Die vier Spezies in ganzen Zahlen; Bruchrechnung. v. d. Thüsen.

7. Naturgeschichte. 2 St. w. Im Sommer: Beschreibung allgemein bekannter Pflanzen; die wichtigsten botanischen Kunstausdrücke. Im Winter: Hauptvertreter der Klassen der Wirbeltiere. Pahde.

8. Zeichnen. 2 St. w. Linien in verschiedenen Richtungen und Verbindung derselben zu geradlinigen Figuren. Zeichnen geometrischer Figuren. Müller.

9. Schreiben. 2 St. w. Deutsche und lateinische Schrift. Taktschreiben. Müller.

Vorschule.

Erste Klasse. Lehrgang einjährig.

Lehrer Herr Stader.

1. Religion. 2 St. w. a. Evangelische. Biblische Geschichten des Alten Testamentes; Kirchenlieder. Stader.

b. Katholische, verbunden mit Quinta. Comans.

2. Deutsch. 8 St. w. Leseübungen, Schreiben nach Diktat und Abschreiben. Laute und Silben, Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort, Zeitwort, Fürwort, Zahlwort urd Verhältniswort. Lernen von 8 Gedichten. Stader.

3. Rechnen. 6 St. w. Die vier Rechnungsarten in unbenannten und benannten Zahlen. Leichtere Aufgaben wurden im Kopfe gelöst. Stader.

4. Schreiben. 4 St. w. Deutsche und lateinische Schrift nach den Heften von Henze. Stader.

5. Singen. 2 St. w. Stimmbildungsübungen; einstimmige Volkslieder; Choräle. Merker.

Zweite Klasse. Lehrgang einjährig.

Lehrer Herr v. d. Thüsen.

1. Religion. 2 St. w. a. Evangelische. Biblische Geschichten des Alten und Neuen Testamentes. v. d. Thüsen.

b. Katholische, verbunden mit Quinta. Comans.

2. Deutsch. 6 St. Leseübungen, Schreiben nach Diktat und Abschreiben. Lernen von 10 Gedichten. v. d. Thüsen.

3. Rechnen. 6 St. w. Übungen in den vier Rechnungsarten von 1—1000. v. d. Thüsen.

4. Schreiben. 4 St. w. Einübung der lateinischen Schrift. v. d. Thüsen.

5. Singen. 2 St. w. Stimmbildungsübungen; einstimmige Volkslieder. Merker.

Dritte Klasse. Lehrgang einjährig.

Lehrer Herr Merker.

1. Religion. 1 St. w. Einige Geschichten des Neuen Testamentes und einige Gebete. Merker.
2. Deutsch. 9 St. w. Lesenlernen der lateinischen und deutschen Druckschrift, Lautieren und Buchstabieren, Abschreiben von Lesestücken, Lernen kurzer Gedichte. Fibel von Wichmann und Lampe. Merker.
3. Rechnen. 6 St. w. Zuzählen und Abziehen im Zahlenkreise 1—100. Krefelder Rechenbuch Heft 1. Merker.
4. Schreiben mit der Feder. 1 St. w. Einübung der lateinischen Schrift. Merker.
5. Singen. 1 St. w. Stimmbildungsübungen und einige leichte Volkslieder. Merker.

Vom Religionsunterrichte wurden dispensiert 27 evangelische, keine katholische Schüler.

Kombinierter israelitischer Religionsunterricht

für die israelitischen Schüler des Realgymnasiums, des Gymnasiums und der Realschule.

In Abteilung A (Prima, Sekunda und Ober-Tertia. 2 St. w.) Religionslehre: Wiederholung der Glaubens- und Pflichtenlehre, sodann ausführliche Behandlung der Beweise für das Dasein Gottes. — Biblische und nachbiblische Geschichte; Wiederholung, sodann Schicksale der Juden in den verschiedenen Ländern bis zur Zeit Moses Mendelssohns. Ausgewählte Psalmen.

In Abteilung B (Unter-Tertia und Quarta. 2 St. w.) Religionslehre: Wiederholung und ausführliche Erklärung der zehn Gebote. — Biblische Geschichte bis zum Untergange des Reiches Juda. — Einige Gebete.

In Abteilung C (Quinta und Sexta. 2 St. w.) Gottes Eigenschaften und Werke. Biblische Geschichte bis auf Salomos Tod. Auswendiglernen von biblischen Versen. Einige Gebete. Fest- und Gedenktage.

Dr. Horowitz.

Turnen und Gesang.

Der Turnunterricht wurde im Sommerhalbjahre in Prima, Sekunda (OII mit I komb.), Quarta von Herrn Hellmuth, in den Tertien von Herrn Kirchner, in Quinta und Sexta von Herrn Dr. Wangrin erteilt. Herr Kirchner war vom 9. Mai bis 21. Juni zu einer militärischen Übung eingezogen. Seine Vertretung konnte von dem ohnehin mit Stunden überlasteten Herrn Hellmuth nur teilweise geleistet werden, so dass in dieser Zeit die Tertien nur eine Stunde wöchentlich turnten.

Im Winterhalbjahre unterrichtete in Prima, Sekunda (OII mit I komb.), Ober-Tertia Herr Hellmuth 6 St. wöchentlich, in Unter-Tertia, Quarta, Quinta Herr Dr. Weise 6 St. w., in Sexta Herr Dr. Wangrin 2 St. w.

Diese Verteilung ermöglichte erst, soweit es die noch unvollständige Geräteausrüstung gestattete, den Betrieb des „Klassenturnens“ unter speziellster Anleitung des Lehrers, im Gegensatze zu dem nur einen mangelhaften Ersatz dafür bietenden Massenturnbetrieb. Die Stunden begannen meist mit Dauerlauf sowie Freiübungen mit oder ohne Handgerät; dann folgte Gerätturnen.

Jugendspiele wurden, so oft die Witterung und die Beschaffenheit des Schulhofes es zuliessen, mit Eifer betrieben; auch fanden mehrere Turnfahrten statt.

Dispensiert waren auf Grund ärztlicher Bescheinigung 19 Schüler.

Den Gesangunterricht leitete der Organist Herr H. Holtschneider; aus Sexta und Quinta nahmen in je 2 St. w. alle Schüler, aus Quarta und Tertia (2 St. w.) die hinreichend beanlagten an den Übungen teil.

III. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Von allgemeinem Interesse sind folgende beide Verfügungen, welche wir dem vollen Wortlaute nach mitteilen:

Coblenz, den 29. Januar 1891. Auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat neuerdings die Königliche wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen ein Gutachten über die zur Verhütung der Tuberkulose geeigneten Massregeln erstattet, welches demnächst auf Veranlassung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz durch die Amts- und Kreisblätter veröffentlicht werden wird.

Indem wir den Leitern und den einzelnen Lehrern der uns unterstellten Anstalten unter Hinweis auf diese Veröffentlichung es dringend zur Pflicht machen, die dort von fachmännischer Seite gegebenen Ratschläge möglichst allseitig und vollständig zu befolgen, heben wir hervor, dass nach den neueren wissenschaftlichen Untersuchungen das Hauptgewicht auf eine unschädliche Beseitigung des Auswurfs der Schwindsüchtigen zu legen ist.

Wir bestimmen in dieser Beziehung allgemein Folgendes:

1. Innerhalb der Schulgebäude, und zwar nicht nur in den einzelnen Klassen und Arbeitszimmern, sondern auch auf den Treppen und Fluren sind Spucknäpfe in einer Höhe von 5 und einem Durchmesser von 25 cm. aufzustellen, welche soweit, dass leichtes Verschütten vermieden wird, mit Wasser zu füllen und von dem Schuldiener regelmässig und sorgfältig durch Ausgiessen zu reinigen sind.

2. Lehrer und Schüler haben sich bei Entleerung ihres Auswurfs lediglich dieser Spucknäpfe zu bedienen. Verbietet es schon Sitte und Anstand, den Boden oder die Wände zu beschmutzen, so kann vom gesundheitlichen Standpunkte auch das Benutzen von Tüchern nicht gestattet werden.

Die Beachtung dieser Vorschrift ist namentlich für öfters hustende Schüler auf das Peinlichste durchzuführen.

3. Bei der Schädlichkeit jeder Staubansammlung haben die Dirigenten und die einzelnen Lehrer darauf zu achten, dass unsere Anordnungen wegen feuchter Beseitigung des Staubes von dem Boden und den Geräten in den Klassenzimmern pünktlich durchgeführt werden. Vernachlässigungen dieser Thätigkeit seitens der Schuldiener sind zur disziplinarischen Bestrafung zu bringen. Ebenso ist auch auf Erhaltung bezw. Wiederherstellung eines glatten Fussbodens in den Zimmern zu achten, welcher das Eindringen und Festsetzen von Staubteilen hindert und die feuchte Reinigung erleichtert.

4. Brustkranken Schülern soll das Wegbleiben aus der Schule zum Zwecke längerer Kuren bereitwillig erleichtert und gestattet werden.

Über die Ausführung dieses Erlasses erwarten wir seitens der Anstaltsdirigenten zum 1. Oktober d. Js. Bericht. Mit demselben würden eventuelle Vorschläge wegen sonstiger allgemein wünschenswerter Anordnungen in dieser Beziehung zu verbinden sein. Auch sehen wir dann einer Anzeige entgegen, ob in der Anstalt brustkranke Lehrer oder Schüler beobachtet sind und welche besonderen Massregeln in diesen Fällen zur Verhütung der Verschleppung des Krankheitsgiftes haben angewendet werden können. Königl. Provinzial-Schulkollegium.

Coblenz, den 1. Februar 1891. Nachdem die aus den Beratungen der dritten Rheinischen Direktoren-Versammlung hervorgegangene „Allgemeine Schulordnung für die höheren Lehranstalten der Rheinprovinz“ in der von uns endgiltig festgestellten Fassung nunmehr die Genehmigung des Herrn Ministers gefunden hat, lassen wir der Direktion das beifolgende Exemplar derselben mit dem Auftrage zugehen: sofern gewisse Zusatzbestimmungen für die dortige Anstalt für nötig befunden werden, die betreffenden Vorschläge mit thunlichster Beschleunigung uns einzureichen, im übrigen aber die „Schulordnung“ nach Massgabe des örtlichen Bedürfnisses vervielfältigen zu lassen und beim bevorstehenden Schuljahrswechsel den Schülern bezw. Eltern bekannt zu geben. Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Allgemeine Schulordnung für die höheren Lehranstalten der Rheinprovinz.

§ 1.

Die Schulordnung enthält die allgemeinen Bedingungen, unter denen die höheren Lehranstalten die Erziehung und den Unterricht der ihnen anvertrauten Schüler übernehmen.

Bei der Aufnahme eines Schülers ist den Eltern desselben oder deren Stellvertretern (bei auswärtigen Schülern auch dem Pensionsgeber) ein Abzug der Schulordnung gegen Bescheinigung der Kenntnisnahme auszuhändigen.

§ 2.

1. Allgemeine Bestimmungen.

Die Anmeldung eines Schülers muss durch den Vater oder dessen berechtigten Vertreter persönlich oder schriftlich geschehen. Dabei sind einzureichen:

1) Ein Geburtsschein,

2) ein Impfschein bezw. Wiederimpfungsschein,

3) ein Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule oder ein beglaubigtes Zeugnis über die private Vorbildung und das bisherige Betragen.

Über die Aufnahme entscheidet der Direktor. Sie erfolgt in der Regel zu Anfang des Schuljahres. Schüler, welche in die Sexta eintreten sollen, müssen in der Regel das neunte Lebensjahr vollendet haben. Wenn der Schüler nicht auf Grund des Abgangszeugnisses einer bestimmten Klasse zugewiesen werden kann, hat er sich einer Aufnahmeprüfung zu unterwerfen.

§ 3.

Die Schüler, welche noch nicht wieder geimpft sind, müssen sich in dem Kalenderjahre, in welchem sie das 12. Lebensjahr vollenden, der Wiederimpfung unterziehen. Dieselbe wird in der Schule von dem Impfarzte kostenlos vollzogen; doch steht es den Eltern frei, sie von einem anderen Arzte vornehmen zu lassen.

§ 4.

Dem Abgange eines Schülers muss vor Beginn des neuen Vierteljahres eine persönliche oder schriftliche Abmeldung durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter vorhergehen. Als letzte Abmeldungstermine gelten:

1) der letzte Tag der Osterferien,

2) der 30. Juni,

3) der 30. September,

4) der letzte Tag der Weihnachtsferien.

Ein Abgangszeugnis kann einem Schüler erst dann ausgehändigt werden, wenn er seinen Verpflichtungen gegen die Anstalt, (Zahlung des Schulgeldes, Rückgabe entliehener Bücher u. a.) nachgekommen ist.

§ 5.

Schüler, welche nach dem einstimmigen Urteil der Lehrer sich zu den Schulstudien nicht eignen und wegen Mangels an Fähigkeit und Fleiss, nachdem sie zwei Jahre in derselben Klasse gesessen haben, zur Versetzung in die nächst höhere Klasse nicht für reif erklärt werden können, sollen aus der Anstalt entlassen werden. Den Eltern ist mindestens ein Vierteljahr vorher von der beabsichtigten Massregel Nachricht zu geben.

§ 6.

Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmässigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, sowie der Schulfeierlichkeiten, öffentlichen Prüfungen und der Schulandachten, bezw. des seitens der Schule angeordneten Gottesdienstes.

Der Unterricht im Turnen und Singen ist für alle Schüler verbindlich. Befreiung von demselben erteilt nur der Direktor auf Grund vorschriftsmässig ausgestellten ärztlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahrs. Die Befreiung vom Singen erstreckt sich nicht auf den die theoretischen Elementarkenntnisse behandelnden Teil des Unterrichts der beiden untersten Klassen.

Der Eintritt in den fakultativen Unterricht im Hebräischen (Englischen) und im Zeichnen (von III bis I) verpflichtet den Schüler zur Teilnahme für die Dauer eines Halbjahres.

§ 7.

Wenn ein Schüler durch Krankheit oder sonstigen Notfall verhindert wird, die Schule zu besuchen, so ist davon möglichst im Laufe des ersten Tages dem Ordinarius mit Angabe des Grundes schriftlich oder in sonst glaubwürdiger Form Anzeige zu machen. Bei der Rückkehr hat der Schüler dem Ordinarius eine schriftliche Entschuldigung seitens des Vaters oder dessen Stellvertreters unter Angabe der Dauer und des Grundes der Versäumnis vorzulegen, und bei jedem Lehrer, dessen Stunden er versäumt hat, sich zu melden.

In jedem anderen Falle muss Urlaub bis zu einem Tage bei dem Ordinarius, für längere Zeit beim Direktor im voraus nachgesucht werden.

Die Erlaubnis, schon vor dem Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach dem Wiederanfang des Unterrichts zurückzukehren, wird nur in dringenden Fällen erteilt und ist immer beim Direktor nachzusuchen. Wenn Krankheit oder andere unvorhergesehene Fälle einen Schüler an der pünktlichen Rückkehr verhindern, ist dem Direktor hiervon sofort Anzeige zu machen.

§ 8.

Schüler, welche an ansteckenden Krankheiten, insbesondere Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtheritis, Pocken, Flecktyphus, Rückfallsfieber, Unterleibstyphus, kontagiöser Augenentzündung, Keuchhusten leiden, dürfen erst dann wieder zur Schule zurückkehren, wenn die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung als beseitigt anzusehen ist. Auch gesunde Knaben sind vom Schulbesuch ausgeschlossen, wenn in dem Hausstande, dem sie angehören, ein Fall der oben genannten Krankheiten vorkommt, es müsste denn ärztlich bescheinigt sein, dass der Schüler durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. (Ministerial-Erlass vom 14. Juli 1844.)

§ 9.

Hinsichtlich der Schulbücher, Hefte u. s. w. haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten.

§ 10.

Die am Schlusse bestimmter Abschnitte des Schuljahrs erhaltenen Zeugnisse haben die Schüler am ersten Tage des wiederbeginnenden Unterrichts mit der Namensunterschrift des Vaters oder dessen Stellvertreters versehen dem Ordinarius der Klasse vorzulegen. Der Unterschrift weitere Mitteilungen hinzuzufügen ist nicht gestattet.

§ 11.

Privatunterricht dürfen Schüler nur mit Erlaubnis des Direktors erteilen.

§ 12.

2. Schulzucht.

Jeder Schüler ist verpflichtet, innerhalb wie ausserhalb der Schule die Gebote des Anstandes und der guten Sitte zu befolgen. Den Lehrern der Anstalt ist er Gehorsam und Ehrerbietung schuldig.

§ 13.

Alle Schüler stehen unter der Schulzucht der Anstalt auch ausserhalb der Schulräume und der Unterrichtszeit, soweit der Zweck der Schulerziehung es erfordert.

Auswärtige Schüler insbesondere sind in ihrem gesamten Leben der Aufsicht der Schule unterworfen. Die Wahl ihrer Pension und Wohnung bedarf der vorher einzuholenden Genehmigung des Direktors. Stellt sich heraus, dass die gewählte Pension oder Wohnung auf die Gesundheit, das sittliche Verhalten oder den Fleiss des Schülers nachteilig einwirkt, so hat der Direktor das Recht und die Pflicht, von den Eltern oder ihren Stellvertretern eine Änderung der Pension oder Wohnung innerhalb einer nach den Umständen zu bemessenden Frist zu verlangen. Sollte hierüber eine Verständigung nicht zu erreichen sein, so kann auf Beschluss des Lehrerkonferenz eine Entlassung des Schülers erfolgen.

§ 14.

Die Schulordnung verbietet:

a. alle öffentlichen Kundgebungen, z. B. Ankündigungen u. dergl. in Zeitungen,
b. den Besuch öffentlicher Gerichtsverhandlungen und Volksversammlungen,
c. Geldsammlungen unter Schülern ohne Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums,
d. jede Verbindung oder Vereinigung der Schüler unter sich und mit anderen, deren Zweck dem Direktor nicht angezeigt und von demselben gebilligt ist. Die Teilnahme an unerlaubten Verbindungen wird auf Grund des Ministerialerlasses vom 29. Mai 1880 mindestens mit schwerer Karzerstrafe und der Androhung der Entfernung, in schweren Fällen mit Ausweisung bestraft, —
e. den Besuch von Wirtshäusern, Konditoreien und ähnlichen öffentlichen Lokalen ohne Begleitung und Aufsicht der Eltern oder ihrer Stellvertreter, insofern nicht von Anstaltswegen anderweite Erlaubnis hierzu erteilt ist,
f. jede Zusammenkunft in und ausserhalb der Wohnung zu Trinkgelagen, Kartenspiel und ähnlichen Zwecken,
g. das Tabakrauchen auf der Strasse, auf Promenaden und in öffentlichen Lokalen,
h. den einheimischen bei ihren Eltern wohnenden Schülern die Teilnahme an öffentlichen Bällen ohne Begleitung der Eltern oder ihrer Stellvertreter, — auswärtigen Schülern den Besuch von Theatern, öffentlichen Konzerten und Vorträgen, sowie die Teilnahme an öffentlichen Bällen ohne die vorgängige Erlaubnis des Ordinarius oder des Direktors.
i. die Benutzung von Leihbibliotheken und das selbständige Abonniren auf Zeitungen und Zeitschriften.

§ 15.

Eltern oder deren Stellvertreter sind haftbar für den von ihren Söhnen oder Pflegebefohlenen nachweisbar am Eigentum der Schule angerichteten Schaden.

§ 16.

Gegenwärtige von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Erlasses vom 8. Januar 1891 genehmigten Schulordnung tritt bei den einzelnen Anstalten von dem Tage ihrer Bekanntmachung an in Kraft.

Jede Anstalt kann derselben mit unserer Genehmigung noch zusätzliche Bestimmungen nach ihren besonderen Verhältnissen anfügen.

Coblenz, den 1. Februar 1891. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium.

IV. Chronik der Schule.

Das Schuljahr 1890—1891 wurde Montag den 21. April in gewohnter Weise eröffnet. Aus dem Lehrerkollegium war ein lieber treuer Mitarbeiter geschieden, der Dr. W. Heidsiek, welcher durch das Königliche Provinzial-Schulkollegium als Religionslehrer an das Gymnasium zu Coblenz berufen und am Schulschlusse durch den Direktor mit den herzlichsten Wünschen für sein Wohl entlassen worden war. In seine Stelle, zum Teil auch in sein Arbeitsgebiet rückte der ordentliche Lehrer E. Hellmuth auf, und als jüngster ordentlicher Lehrer wurde der durch das Kuratorium erwählte und von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium bestätigte Dr. Wangrin eingeführt.

Dr. Emil Wangrin, geboren zu Bernstein in der Neumark im November 1860, studierte in den Jahren 1880—84 zu Jena und Halle Philologie, legte dann an der Latina der Frankeschen Stiftungen zu Halle das Probejahr ab und war Mitglied des pädagogischen Seminars. Nachdem er ein ferneres Halbjahr ebenda als Hülfslehrer gewirkt und kurze Zeit ordentlicher Lehrer am Realprogymnasium zu Lüdenscheid gewesen, liess er sich in den theologischen Konvikt am Kloster U. L. Fr. in Magdeburg aufnehmen, um seine theologischen Studien zu erweitern und sich zum Religionslehrer auszubilden. Hierauf ging er als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium in Oldenburg über, von wo er hierher berufen wurde.

Zwei Schulamtskandidaten des verflossenen Schuljahres, Dr. Schweigel und Dr. Weber, wurden zwar dem Realgymnasium durch die hohe vorgesetzte Behörde als Hospitanten zugewiesen, traten aber auch in dem engen für solche ausserordentliche Lehrkräfte vorgeschriebenen Rahmen kaum in Thätigkeit, da, abgesehen von ihren militärischen Dienstleistungen, der erstere bald als Hülfslehrer an das Realgymnasium zu Wiesbaden überging, der Dr. Weber aber mit Genehmigung der Behörde sich behufs fernerer neusprachlicher Studien nach Marburg begab.

Gleich zu Anfang des Schuljahres verlor die Anstalt zwei liebe, hoffnungsvolle Zöglinge, bisher Schüler der Quinta, die eben in die höhere Klasse versetzt waren. Wilhelm Claus wurde schon während der Ferien, Wilhelm Barnstein kurz darauf von einer tückischen Krankheit ergriffen und nach kurzem Schmerzenslager den trauernden Eltern und Freunden entrissen. Ihre Mitschüler geleiteten sie zur letzten Ruhestätte.

Von Ende Mai bis 14. Juni waren der Oberlehrer Dr. Franzen durch seine Thätigkeit in der Prüfungskommission der Provinzial-Schulbehörde, vom 9. Mai bis 21. Juni der ordentliche Lehrer Kirchner durch militärische Dienstleistung ihrer Thätigkeit entzogen. Die Vertretung für beide wurde von dem Lehrerkollegium bewirkt.

Am 18. Juni fand die übliche Turnfahrt aller Klassen statt. Die oberen Klassen, Prima und Sekunda, (Oberlehrer Dr. Schwabe und Dr. Hagen) wanderten von Duisburg über Mülheim, Kettwig und Ratingen nach Düsseldorf und kehrten über Neuss zurück, die beiden Tertien (Dr. Pahde und Triller) fuhren über Düsseldorf und Hochdahl nach Haan, durchzogen das Neanderthal und kehrten von Erkrath aus mit der Bahn zurück, die Quarta (Oberlehrer Dr. Vogels) nahm ihren Weg über die Höhen von Süchteln bis Viersen, die Quinta (Hellmuth) ging von Hochfeld über die Monning nach Duisburg, die Sexta (Prof. Dr. Soldan und Dr. Wangrin) von Hüls nach Tönisberg. Die Vorschule, von ihren Lehrern geführt, beschränkte sich auf eine Vormittagswanderung nach Herstadts Hof, wo gespielt wurde.

Am Montag den 16. Juni wurde in allen Klassen in der ersten Morgenstunde des Lebens und des schmerzensvollen Heimganges Seiner Hochseligen Majestät des Kaisers Friedrich gedacht.

Die Herbstferien währten vom 18. August bis zum 20. September.

Beim Beginn des Vierteljahres trat der Dr. ph. J. Weise aus Nordhausen als Hülfslehrer in das Lehrerkollegium ein.

Kurz nach Ablauf der Ferien nahm der Berichterstatter in den Tagen vom 5.—10. Oktober an der Rheinischen Direktorenkonferenz teil.

Am Sonnabend den 18. Oktober, als dem Geburtstag Sr. Hochseligen Majestät des Kaisers Friedrich, begann der eigentliche Unterricht erst um 9 Uhr Vormittags. Von $8^1/_2$—9 Uhr wurde durch die Klassenlehrer in ihren bez. Klassen den Schülern in geeigneter Weise die ernste Bedeutung des Tages nahegelegt.

Am folgenden Sonnabend den 25. Okt. beging die Schule den 90. Geburtstag des gefeierten Helden, des General-Feldmarschalls Grafen Moltke, durch eine Ansprache des Prof. Dr. Soldan an die versammelten Lehrer u. Schüler.

Vom 10.—18. November war der Oberlehrer Dr. Frauzen wiederum an den Prüfungen zu Coblenz beteiligt.

Am 11. November beehrte der hochwürdige Herr Weihbischof Dr. Fischer aus Köln die Anstalt mit seinem Besuche und wohnte dem Religionsunterricht der katholischen Schüler in den verschiedenen Klassen bei.

Am 1. Dezember wurde auch von Seiten der Schule das Andenken des Grossen Kurfürsten durch Beflaggen des Gebäudes gefeiert.

Am 16. Dezember verlor die Anstalt abermals einen lieben Schüler durch den Tod; der Obersekundaner Rudolf Meltzer wurde durch ein zehrendes Leiden in der Blüte der Jahre hingerafft. Auch er wurde von seiner Klasse und deren Lehrern zu Grabe geleitet.

Zu einer längeren Unterbrechung seiner Amtsthätigkeit, in welcher ihn Prof. Dr. Soldan mit gewohnter Sorgfalt und Umsicht vertrat, war der Berichterstatter genötigt durch seine Teilnahme an den zu Berlin vom 4.—17. Dezember im Ministerium des Unterrichts abgehaltenen Beratungen über die von Sr. Majestät dem Kaiser angeregte Schulreform.

Am 27. Januar fand in der geschmückten Aula die Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers statt. Die Festrede des ordentlichen Lehrers Hellmuth wies darauf hin, wie nur bei treuer Pflege der nationalen Tugenden, insbesondere des Wahrheitssinnes, unser Vaterland dauernd siegeskräftig sein könne. Gesang eröffnete und schloss die Feier.

Kurz vor dem Schlusse des Schuljahres wurde der katholische Religionslehrer der Anstalt, Wilh. Comans, bisher Kaplan an St. Stephan, als Pfarrer zu einem erweiterten Wirkungskreise abberufen. Er war ein treuer Lehrer und Berater seiner Schüler, die ihn ungern scheiden sehen, und wurde aus deren Kreise sowohl wie auch aus dem der Kollegen mit Worten der Anerkennung seines Wirkens vom Direktor entlassen. Ein Ersatz für denselben wird erst im nächsten Jahresberichte Erwähnung finden können.

Am 4. März fand unter dem Vorsitze des Herrn Provinzialschulrats Dr. Münch die mündliche Prüfung der Abiturienten statt, welche sämtlich, 7 an der Zahl, das Zeugnis der Reife erhielten; Vieren derselben wurde die mündliche Prüfung erlassen.

Am 9. März, dem Todestage Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I., wurde in allen Klassen der Unterricht mit einem ernsten Hinweise auf den hochverehrten Herrscher, seine Tugenden und seine unsterblichen Verdienste eröffnet. Ebenso wurde seiner in Anknüpfung an seinen Geburtstag, Sonntag den 22. März, in den Tagen des Schulschlusses bei der feierlichen Entlassung der Abiturienten gedacht.

V. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztabelle für das Schuljahr 1890—1891.

	Realgymnasium									Summe	Vorschule			Summe
	O. I.	U. I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.		A.	B.	C.	
1. Bestand am 1. Februar 1890	3	8	7	31	33	34	44	44	45	249	53	35	27	115
2. Abgang bis zum Schluss des Schulj. 1889/90	3	1	7	18	1	1	9	3	2	45	16	3	0	19
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	7	7	10	30	32	35	37	38	36	232	31	27	0	58
3b. „ „ Aufnahme „ „	0	0	2	0	0	2	1	5	14	24	2	0	28	30
4. Frequenz im Anfang des Schuljahr. 1890/91	7	7	12	33	34	38	40	47	55	273	34	28	28	90
5. Zugang im Sommerhalbjahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Abgang „ „	0	0	0	1	0	3	1	5	2	12	0	3	0	3
7a. Zugang durch Versetzung im Herbst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7b. „ „ Aufnahme „ „	0	0	0	1	1	0	0	0	0	2	2	1	1	4
8. Frequenz im Anfang des Winterhalbjahrs	7	7	12	33	35	35	39	42	53	263	36	26	29	91
9. Zugang im Winterhalbjahre	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0
10. Abgang „ „	0	0	2	0	1	0	1	0	1	5	0	0	1	1
11. Frequenz am 1. Februar 1891	7	7	10	33	34	35	38	43	52	259	36	26	28	90
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1891	18_4	17_2	17_3	$15_{1\,6}$	15	14_6	13	11_{11}	10_3	13_5	9_2	8_6	7_5	8_4

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Realgymnasium.							B. Vorschule.						
	Ev.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Ev.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Im Anfang des Sommerhalbjahrs	207	42	0	24	249	22	2	75	11	1	3	88	2	0
2. Im Anfang des Winterhalbjahrs	201	38	0	24	239	22	2	76	11	1	3	89	2	0
3. Am 1. Februar 1891	199	36	0	24	236	22	1	75	11	1	3	88	2	0

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1890: 28, Michaelis 1 Schüler.
Davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen „ „ 18, „ kein „

3. Übersicht über die Abiturienten.

1. Hugo Biermann, geb. 13. Dezember 1871 zu Crefeld, evangel., Sohn des Färbereibesitzers Gustav Biermann, studiert Chemie.

2. Walther Brüning, geb. 14. April 1873 zu Crefeld, evangel., Sohn des Kaufmanns Ernst Brüning, wird Kaufmann.

3. Karl Feurstein, geb. 19. Juli 1872 zu Crefeld, evangel., Sohn des Kaufmanns Eduard Feurstein, widmet sich ferneren Studien.

4. Heinrich Iwen, geb. 17. Oktober 1872 zu Uerdingen, evangel., Sohn des Wirtes Heinrich Iwen zu Uerdingen, widmet sich dem Bankfache.

5. Fritz Küchler, geboren 19. August 1872 zu Crefeld, evangel., Sohn des Kaufmannes Ludwig Küchler, wird Kaufmann.

6. August Leysner, geb. 8. April 1873 zu Crefeld, evangel., Sohn des Kaufmannes Arthur Leysner, wird Kaufmann.

7. Richard von Lumm, geb. 5. Oktober 1872 zu Crefeld, evangel., Sohn des verstorbenen Kaufmanns Richard von Lumm, widmet sich dem Bankfache.

4. Verzeichnis sämtlicher Schüler, welche im Laufe des Schuljahres 1889—90 das Realgymnasium besuchten.

(*— nur im Sommer, —* nur im Winter.)

Prima.

1. Biermann, Hugo, aus Bockum
2. Brüning, Walther
3. Feurstein, Karl
4. Iwen, Heinrich, aus Uerdingen
5. Küchler, Fritz
6. Leysner, August
7. v. Lumm, Richard
8. Buff, Heinrich
9. Corty, Heinrich
10. de Greiff, Moritz
11. de Greiff, Otto
12. Hermes, Walther
13. Lange, Hermann
14. te Neues, Paul

Ober-Sekunda.

15. Britz, Herbert
16. Clauss, Karl
17. Fester, Emil, aus Antwerpen
18. Koch, Hugo
19. Küchler, Georg
20. Lück, Fritz, aus Schaan b. Jüchen
21. Meltzer, Rudolf
22. Niedieck, Paul, aus Lobberich
23. Pollems, August
24. Welling, Wilhelm
25. Eymael, Hugo, aus Burgwaldniel
26. Schadt, Albrecht aus Heinsberg

Unter-Sekunda.

27. Molenaar, Alfred
28. Stolte, Ernst
29. *Wackers, Karl
30. Altgelt, Albert
31. Angerhausen, Robert
32. Barsdorf, Julius
33. Barten, Karl
34. Beberdick, Hans
35. Berns, Max
36. Buff, Walther
37. Burkart, Hans
38. Crous, Otto
39. Devries, Arthur
40. Devries, Karl
41. de Greiff, Paul, aus Bockum
42. de Greiff, Gustav
43. Heierhoff, Max, aus Ehrenfeld
44. Lehmann, Ernst
45. Lienau, Hermann, aus Uerdingen
46. Mosterts, Arthur, aus Mailand
47. Neinhaus, Heinrich
48. Pastor, Otto
49. Peltzer, Alfred
50. Reyneke, Oskar
51. v. Scheven, Karl
52. Schroers, Max
53. Schürmann, Gerhard
54. Steinberg, August
55. Stockhausen, Ferd.
56. Völker, Hermann
57. Wahl, Alexander
58. Wihl, Julius
59. Wülfing, Ernst
60. Schlotterbeck,* Fritz

Ober-Tertia.

61. Beiderwellen, Heinr.
62. Hotes, Hermann
63. Achternbosch, Walth.
64. Andriessen, Edmund
65. v. Beckerath, Alex.
66. v. Beckerath, Heinr.
67. Brüggemann, Erich
68. Dannenbaum, Julius
69. Decker, Ernst
70. Feltgen, Wilhelm
71. Goldstein, Isidor
72. Grasshoff, Heinrich
73. Heimendahl, Wilh.
74. Hertz, Otto
75. Israel, Ernst
76. Kaufmann, Felix
77. Langohr, Ludwig
78. Laufs, Wilhelm, aus Orsoy
79. v. d. Linde, Gustav
80. Maisch, Friedrich, a. Coblenz
81. Mühlen, Paul
82. Müller, Kurt
83. Neinhaus, Robert
84. Oetker, Paul
85. Pastor, Johannes
86. Pollems, Walther
87. Schiffers, Paul, aus Bockum.

88. Schoel, Max
89. Steeger, Johannes. aus Bockum
90. Stolte, Heinrich
91. Thurm, Max
92. Weinberg, Max
93. Wetzler, Wilhelm
94. Wolfferts, Fritz
95. Grüters, Max

Unter-Tertia.

96. Barsdorf, Ernst
97. Crous, Emil
98. Escher, Wilhelm
99. Finckh, Leo
100. Flunkert, Heinrich
101. Freyberg, Egon
102. Hertz, Emil
103. Hoddick, Friedrich
104. Hoddick, Gustav
105. Hoeninghaus, Rich.
106. Holtschneider, Friedr.
107. Jacobs, Karl
108. Jacobs, Richard
109. Köster, Joseph, aus Anholt
110. Kolfhaus, Walther
111. *Kunz, Otto
112. *Lade, Alwin
113. *Langohr, Heinrich
114. Leysner, Ernst
115. Loos, Wilhelm
116. Lückerath, Peter
117. Lütten, Ernst
118. Melsbach, Heinrich
119. Neuhaus, Peter
120. Plaeschke, Moritz
121. Pollems, Adolf
122. Purps, Max
123. van de Sandt, Otto
124. Schelleckes, Alfred
125. Schneider, Adolf
126. Scholz, Ludger
127. Schroers, Rudolf
128. Steingräber, Paul
129. Treckmann, Heinrich
130. Waiss, Peter
131. Witkop, Wilhelm
132. Janssen, Franz, aus Hinsbeck
133. Loos, Gustav

Quarta.

134. Kaufmann, Ernst
135. Opderbeck, Wilhelm
136. Angerhausen, Eugen
137. Barthe, Emil
138. v. Beckerath, Konrad
139. v. Beckerath, Oskar
140. Deussen, Walther
141. Floeren, Max
142. Gabelin, Franz
143. Gerhards, Walther
144. Gleuel, Wilhelm
145. Goldstein, Oskar
146. Hamers, Max
147. Kamp, Leo
148. Kaufmann, Karl, aus Geldern
149. *Klemper, Max
150. Kress, Julius
151. Kreuels, Walther
152. Krisch, August
153. Kunz, Ludwig
154. Lade, Otmar
155. v. d. Leyen, Bruno
156. v. d. Leyen, Frans
157. Löw, Otto
158. ter Meer, Hans
159. Naaf, Karl
160. Pastor, Ernst
161. Puller, Karl
162. v. Scheven, Walther
163. Schiffers, Johannes aus Lockum
164. Schroers, Alfred
165. Schroers, Walther
166. Stockhausen, Hans
167. Thomae, Karl
168. Thyssen, Georg
169. Voss, August
170. Wallers, Wilhelm
171. v. Weiler, Karl
172. Wild, Karl
173. Purps, Paul

Quinta.

174. Jores, Paul
175. Schelleckes, Otto
176. Schoregge, Fritz
177. Thurm, Paul
178. Andree, Eugen
179. *Barnstein, Wilhelm
180. Bast, Rudolf
181. v. Beckerath, Erich
182. Bredow, Hugo
183. Brüggemann, Friedr.
184. Brüning, Ernst
185. Buff, Max
186. v. Bukowski, Julius
187. Butz, Friedrich
188. Clauss, Walther
189. Dannenbaum, Walth.
190. Ellinghaus, Karl
191. Flaskamp, Karl
192. Goldstein, Erwin
193. *Jores, Karl
194. Koch, Walther
195. Königs, Walther
196. Königs, Alfred
197. Kunath, Hans
198. Langenberg, Max
199. Leven, Joseph
200. Loos, Walther
201. Mink, Bruno
202. Müller, Friedrich
203. Münch, Wilhelm
204. Neuhaus, Max
205. Peltzer, Walther
206. v. Rath, Hans
207. Rosenthal, Ernst
208. Schiffer, Emil
209. Schürmann, Wilhelm
210. Schwartz, Wilhelm
211. Senger, Karl
212. Smits, Gustav
213. *Sträterhoff, Max
214. Stremme, Hermann
215. Weil, Ernst
216. Britt, Rudolf
217. Terlinden, Johannes, aus Winkelhausen bei Hoch-Emmerich
218. Twele, Fritz, aus Stadtoldendorf
219. *Nottebohm (I) Adolf, aus Witten
220. *Nottebohm (II), Eduard, aus Witten
221. Portmann,* Gerhard, aus Hoch-Emmerich

Sexta.

222. v. d. Linde, Alfred
223. v. d. Linde, Walther
224. Neuhoff, Moritz
225. Strater,* Ernst
226. Wansleben, Eduard
227. Ziegler, Ernst
228. v. Beckerath, Werner
229. *Crahay, August
230. v. Elten, Walther
231. Finck, Wilhelm
232. Goldstein, Abraham
233. Greven, Erich
234. Hannen, Richard
235. Hertz, Eduard
236. Janssen, Max
237. Joergens, Max
238. Kayser, Paul, aus Bockum
239. Knüfermann, Max
240. Kunz, Albert
241. Langmann, Heinrich
242. Leendertz, Richard
243. ter Meer, Kurt
244. Melsbach, Paul
245. v. Moock, Walther
246. Pastor, Alfred
247. Plaeschke, Rudolf
248. Posth, Walther
249. Puller, Friedrich
250. v. Rath, Erich
251. Rath, Julius
252. Reinhold,* Emil
253. Schiffers, Adolf, aus Bockum
254. Schürmann, Johannes
255. Soldan, Hermann
256. Spiegel, Max
257. Strater, Ernst
258. Strater, Paul
259. Stremme, Walther
260. Terheggen, Max
261. *Thyssen, Heinrich
262. Völker, Kurt
263. Vogelsang, Arthur
264. Winnertz, Karl
265. Wolff, Kurt
266. Ziel, Victor.
267. Böcker, Georg
268. Britz, Richard

269. Engels, Peter
270. Fischer, Ernst
271. Goldstein, Max
272. Hähnen, Johann
273. Höchter, Wilhelm
274. Janssen, Johannes
275. Steingräber, Otto
276. Strater, Tillmann

Vorschule A.

1. Oberdörster, Walther
2. Beberdick, Arthur
3. Brinck, Herbert
4. Crous, Ernst
5. Devries, Max
6. Düsselberg, Walther
7. Feltgen, Eduard
8. Frings, Walther
9. Fusban, Herbert
10. Grau, Walther
11. Greeven, Eduard
12. Hannen, Otto
13. Heiligers, Julius
14. Kayser, Max, aus Bockum
15. Kamp, Eugen
16. Königs, Ernst
17. Krahnen, Adolf.
18. v. Lesecque, Adolf
19. von der Linde, Max
20. Michelmann, Werner
21. Nellen, Walther
22. te Neues, Rudolf
23. Neukircher, Ernst
24. Ovenbeck, Friedrich
25. Pollems, Otto
26. Puller, Rudolf
27. Reins, Rudolf
28. Reusch, Hermann
29. Rohling, Richard
30. Schroers, Paul
31. Weydmann, Max
32. Wittig, Hermann
33. Wolff, Arthur
34. Zillessen, Walther
35. Hunzinger,* Wilhelm
36. Schmidt, Walther

Vorschule B.

37. Hotes,* Ernst
38. Clauss, Johannes
39. Clauss, Ernst
40. Cox, Bruno
41. Deussen, Hans
42. von Elten, Max
43. Flores, Max
44. Greeven, Walther
45. Grube, Walther
46. Haupt, Max
47. Höchter, Max
48. *Hunzinger, Wilhelm
49. Jakobs, Rudolf
50. Junkers, Fritz
51. Knüfermann, Alfred
52. Lerch, Hans
53. Mühlen, Hans
54. Reuter, August
55. Schackert, Eugen
56. Scheidges, Richard
57. Schmall, Paul
58. Schneider, Albert
59. Schwabe, Franz
60. Strater, Robert
61. von der Thüsen, Wilh.
62 Thyssen, Gustav
63. *Völker, Max
64. Wolff, Hans

Vorschule C.

65. v. Beckerath, Bruno
66. v. Beckerath, Hugo
67. Bovenschen, Adolf
68. Crous, Rudolf
69. Flunkert, Kurt
70. Geilen, Walther
71. Haupt, Werner
72. Hollender, Paul
73. Houben, Philipp
74. Ingenwerth, Max
75. Koch, Hans
76. Leuken, Walther
77. Puller, Albert
78. Reuter, Max
79. Scheidges, Ernst
80. v. Scheven, Lothar
81. Schmitz, Wilhelm
82. Schroers, Erwin
83. Strater, Walther
84. Strommenger, Walther
85. Thyssen, Eduard
86. Trappen, Fritz
87. Volk, Kurt
88. Wansleben, Wilhelm
89. Wittgensteiner, Arno
90. Wolff, Fritz
91. Wolff, Paul
92. Wolfferts, Christian
93. Völker,* Max

VI. Verzeichnis der Bücher,

welche am Realgymnasium gebraucht und in sämtlichen hiesigen Buchhandlungen solid gebunden zu den beigefügten gleichmässigen Preisen verkauft werden.

		Mark	Pfg.	Prima	O.-Sec	U. Sec.	OTert.	UTert.	Quarta	Quinta	Sexta	Vorschule A	Vorschule B	Vorschule C
Deutsch	Wichmann und Lampe, Fibel C	—	90											×
	Lüben und Nacke, Lesebuch II	1	—										×	
	Paulsiek, Lesebuch für Oktava	1	50									×		
	Linnig, deutsches Lesebuch I.	3	—						×	×	×			
	„ „ „ II.	4	—		×	×	×	×						
	Schauenburg und Hoche, Lesebuch I	3	70	×										
	„ „ „ „ II	3	70	×										
	Regeln und Wörterverzeichnis	—	15						×	×	×			
Lateinisch	Meiring, Übungsbuch für Sexta	1	40								×			
	„ „ „ Quinta	1	90						×	×				
	„ „ „ Quarta	1	90					×						
	„ „ „ Tertia	2	10		×	×	×							
	„ Kleine lateinische Grammatik	2	70							×	×			
	„ Lat. Gramm. für alle Klassen	3	—				×	×	×					
	Siberti-Meiring, lateinische Grammatik	2	70		×	×								
	Caesar, de bello gallico von Rheinhard	3	10			×	×	×						
	Ovid, Metam. I von Siebelis und Polle	2	—			×								
	Livius Buch 21 comm. v. Weissenborn	2	—		×									
	„ „ 22 „ „ „	1	60		×									
Französisch	Ploetz, Elementarbuch	1	75						×	×				
	„ Schulgrammatik	3	20		×	×	×	×	×					
	„ Manuel	5	25		×	×								
	„ nouvelle grammaire	3	—	×										
	Archenholtz, siebenjähr. Krieg	1	20	×	×									
Englisch	Gesenius, Elementarbuch	2	20				×	×						
	„ Grammatik	3	—	×	×	×								
	Gantter, Chrestomathie I	2	80			×								
Geschichte	Andrae, Grundriss	3	50		×	×	×	×						
	Welter, Weltgeschichte I	2	30						×					
Geographie	Diercke und Gaebler, Schulatlas	5	60	×	×	×	×	×	×	×				
	Debes, Schulatlas	1	70								×			
	Kirchhoff, Schulgeographie	2	50	×	×	×	×	×	×	×	×			
	Pahde, Rheinprovinz	—	50	×	×	×	×	×						
Rechnen	Crefelder Rechenbuch I	—	30											×
	„ „ II	—	50										×	
	Koch, Aufgaben III	—	25									×		
	„ „ IV	—	40									×		
	Schellen, Aufgaben I	2	50					×	×	×	×			
Mathematik	Mink, Geometrie	3	50	×	×	×	×	×	×					
	Gandtner, Analytische Geometrie	1	60	×										
	Koppe, Arithmetik und Algebra	3	20	×	×	×	×	×	×					
	Heis, Aufgaben	3	50	×	×	×	×							
	August, Logarithmen	1	60	×	×	×								
Physik u. Chemie	Koppe, Physik	5	—	×	×	×								
	Lorscheid, Anorganische Chemie	4	60	×	×									
Naturgeschichte	Lüben, Leitfaden der Naturgeschichte I	—	90								×			
	Leunis, Schulnaturgeschichte I	4	50				×	×	×	×				
	„ „ II	4	50				×	×	×	×				
	„ „ III	4	50			×								
Gesang	Vorstufe zum Sängerhain	—	65									×	×	
	Sängerhain I A	—	60								×			
	Reinig und Stahl, Liedersammlung II	1	20				×	×	×	×				
	Schauenburg u. Erk, Schulgesangbuch	1	—				×	×	×	×	×			
Religion evang.	Schumacher, Biblische Geschichten	1	10						×	×	×	×	×	
	Spruch- und Liederkanon	—	40	×	×	×	×	×	×	×	×	×		
	Beumer, Palästina	—	25						×					
	Hagenbach, Leitfaden	2	50	×	×	×								
Religion kathol.	Dubelmann, Leitfaden I	1	40	×										
	„ „ II	1	80	×										
	Overberg, Biblische Geschichten	1	50				×	×	×	×	×			
	Katholischer Katechismus	—	40				×	×	×	×	×			

Die Bücher, welche in den verschiedenen Klassen gebraucht werden, sind an den betr. Stellen der Tabelle durch × bezeichnet.

VII. Anschaffungen und Zuwendungen.

Für die Bibliothek des Realgymnasiums wurden angeschafft

O. Willmann, Dialektik. Braunschweig, 1882. 2 Bde. — Pestalozzis Ausgewählte Werke; herausgegeben von Mann. Langensalza. — Riehm, Handwörterbuch des Biblischen Altertums für gebildete Bibelleser. Bielefeld und Leipzig, 1884. — v. Sybel, die Begründung des Deutschen Reiches. Bd. 2—5. München und Leipzig, 1890. — Heyne, Deutsches Wörterbuch. 2. Halbband, Leipzig 1890. — Herbarts Pädagogische Schriften, herausgegeben von O. Willmann. Leipzig, 1880. 1. u. 2. Band. — Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts. 4.—17. Dezember 1890. Berlin, 1891. — Verhandlungen der Direktoren-Konferenzen in Preussen. Bd. 35. Berlin, 1891. — Killmann, Die Direktoren-Versammlungen des Königreichs Preussen von 1869—1889. Berlin, 1890. — Warnkross, Register zu den Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in Preussen. Berlin, 1890. — Frick und Meier, Lehrproben und Lehrgänge 24—26. — Cicero, orationes pro M. Tullio, pro M. Fonteio, pro A. Caecina, de Imperio Cn. Pompeii. ed. Müller, Leipzig, Teubner, 1888 6 Ex. — Sallust, Catilina, Jugurtha ed. Eussner. Leipzig, Teubner, 1888. — Güssfeld, Die Erziehung der deutschen Jugend. 2. Aufl. Berlin, 1890. — Ohlert, Die deutsche Schule und das klassische Altertum. Hannover, 1891. — Boehme, Herder und das Gymnasium. Hamburg, 1890. — Neudecker, der klassische Unterricht und die Erziehung zum wissenschaftlichen Denken. Würzburg, 1890. — Schiller, Die einheitliche Gestaltung und Vereinfachung des Gymnasialunterrichts. Halle, 1890. — Jäger, Das humanistische Gymnasium. Wiesbaden, 1889. — Preyer, Biologische Zeitfragen. 2. Aufl. Berlin, 1889. — Viereck, Die höhere Bürgerschule. — Betrachtungen über unser klassisches Schulwesen. Leipzig, 1881. — Dillmann, Das Realgymnasium. Stuttgart, 1884. — Walter, Bildung, nicht Gelehrsamkeit. Gotha, 1890. — Cauer, Staat und Erziehung. Kiel u. Leipzig, 1890. — Schmelzer, Pädagogische Aufsätze. Leipzig, 1890. — Göring, Die neue deutsche Schule. Leipzig, 1890. — Schoeler, Die religiöse Erziehung unserer gebildeten Jugend. Gütersloh, 1891. — Rühl, Einzelheiten zur Gymnasialreform. Königsberg, 1891. — Uhlig, Die Stundenpläne für Gymnasien, Realgymnasien, und lateinlose Schulen. 3. Aufl. Heidelberg, 1891. — Zeller, Gymnasium und Universität. Berlin, 1890. — Schriften des deutschen Einheitschulvereins. Heft 1—7. Hannover, 1887—90. — Grimm, Deutsches Wörterbuch, VIII, 4, 5; XI, 2. — Kuno Fischer, Goethe-Schriften 2 und 3. Heidelberg 1889—90. — Wilh. Müller, Politische Geschichte der Gegenwart, XXIII. Das Jahr 1889. Berlin, 1890. — Ranke, L. v., Abhandlungen und Versuche. Neue Sammlung, herausgegeben von Dove und Wiedemann. Leipzig, 1888. — Schneider, Materialien zur Erteilung des Anschauungsunterrichts. Danzig, 1888. — Schäfer, der formale Bildungswert des Französischen. Braunschweig, 1890. — Schrader, die Verfassung der höheren Schulen. 3. Aufl. Berlin, 1889. — P. de Lagarde, Über die von Güssfeldt vorgeschlagene Reform unserer Gymnasien Göttingen, 1890. — P. de Lagarde, Deutsche Schriften. Göttingen, 1886. — Janke, Grundriss der Schulhygiene. Hamburg und Leipzig, 1890. — Boë, Kulturbilder aus Deutschlands Vergangenheit. Leipzig, 1890. — Daremberg et Saglis, Dictionnaire des Antiquités grecques et romaines. — Fasc. XIV. XIV. Paris, 1890. — Leunis, Synopsis der drei Naturreiche. I. Zoologie. Bd. 1—2. Hannover 1883—86. — Unser Moltke. Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1890. Heft 8. Berlin. — Eitner, Die Jugendspiele. 2. Auflage. Kreuznach und Leipzig, 1890. — Kuhrs, Lateinische Grammatik für Realgymnasien. Berlin, 1890. — Grabow, Die Lieder aller Völker und Zeiten. Hamburg, 1890. — Grimm, H. Homer's Ilias. Erster bis neunter Gesang. Berlin, 1890. — Hiltl's Unser Fritz. 4. Aufl. von Müller-Bohn. Berlin, 1889. — Basedow, Germania. Zweitausend Jahre vaterländischer Geschichte in deutscher Dichtung. Berlin, 1890. — Georgens, Das Spiel und die Spiele der Jugend. Leipzig und Berlin. — Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen. IV. Jahrgang. Berlin, 1890. — Ergänzungsheft dazu Nro. 1 u. 2. — Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. XI. Jahrg. Berlin, 1890. — Goethes Werke. Herausgegeben im Auftrage der Grossherzogin von Sachsen. I. Abteilung. Bd. 5, 28, 43, 44; II. Abteilung. Bd. 1 u. 2. — Seydlitz Geographie. Ausg. A. 21 Bearb. von Oehlmann, Breslau, 1889; Ausg. B. 20. Bearbeitung v. Simon u. Oehlmann; Breslau, 1889; Ausg. C. 20. Bearb. von Simon und Oehlmann, Breslau, 1890. — Als Ergänzung hierzu die Landeskunde von Brandenburg (Schwartz), von Pommern (Wehrmann), von Posen (Tromnau), von Schlesien, (Partsch), der Provinz Sachsen (Hertel), von der Rheinprovinz (Pahde), von Bayern (Stauber), des Königreichs Sachsen, Lungwitz und Schröter), von Mecklenburg (Kirchner), des Grossherzogtums Hessen (Pfaff), von Baden (Neumann), von Braunschweig und Hannover (Oehlmann), von Thüringen (Regel), von Bremen (Wolkenhauer), von Lübeck (Lenz). —

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung unter dem Schutze Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. herausgegeben von Pertz, Grimm, Lachmann, Ranke, Ritter. 16 Bde. Berlin. (Geschenk des Herrn Max Brüggemann).

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Coblenz überwies der Anstalt: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd. XIII, herausgegeben von Brode; Bd. XIV, herausgegeben von Pribram. Berlin, 1890. — Clotilde von Schwartzkoppen, Karl von François. Ein deutsches Soldatenleben. Schwerin i. M. 1873. Folgende Zeitschriften wurden gehalten: Fleckeisen und Masius, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik; Herrig, Archiv; Körting und Koschwitz, Zeitschrift für neufranzösische Sprache und Litteratur; Poggendorf, Annalen der Physik und Chemie; Hoffmann, Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht; Petermann, Mitteilungen; Ranke, Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte; Zarncke, Litterarisches Centralblatt; Starck, Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens; Krumme, Pädagogisches Archiv; Göring, Die neue deutsche Schule; Weiske, Zeitung für das höhere Schulwesen; Gering, Zeitschrift für deutsche Philologie. —

Für die Schülerbibliothek wurden angeschafft:

Gümbel, Erinnerungen eines Krankenpflegers vom Kriegsschauplatz 1870. München, 1890. — Pfleiderer, Erlebnisse eines Feldgeistlichen im Jahre 1870—71. München, 1890. — Dinckelberg. Kriegserlebnisse eines Kaiser-Alexander-Garde-Grenadiers im Feld und im Lazaret. 1870—71. München, 1890. — Bürklin, Kalendergeschichten. 8 Bde. Lahr.

Für die physikalische Sammlung wurde angeschafft: Eine Dezimalwage (Modell), zwei Telephonstationen, 12 Bologneserfläschchen, 12 Glasthränen, 3 Sprengkugeln aus Gusseisen, ein Apparat zur Erzeugung der Rosettischen Figuren, ein Pachytrop, ein Apparat nach Horsford, um die Leitungswiderstände der Flüssigkeiten zu zeigen, ein Glühapparat, Apparat die verschiedene Ausdehnung der Flüssigkeiten zu zeigen, ein Apparat zur Demonstration der Reflexions- und Brechungserscheinungen des Lichtes, ein Apparat zur Demonstration der Spannkraft der Dämpfe. Ausserdem wurden mehrere Apparate ausgebessert.

Für das chemische Laboratorium wurde angeschafft: Eine schmiedeeiserne Flasche mit flüssiger Kohlensäure, ein Apparat zur Veranschaulichung der Gewichtszunahme bei der Verbrennung, zwei Röhren nach Hofmann, zur Veranschaulichung des Volumgesetzes bei der Bildung zusammengesetzter Gase, 6 Sicherheitsröhren, ein Trockencylinder nach Fresenius, 7 Vorlagen mit und ohne Tuben, ein Apparat,um die Entstehung von Schwefelwasserstoff-Niederschlägen zu zeigen, ferner eine Anzahl chemischer Präparate.

Für die naturhistorische Sammlung wurde angeschafft: Die Entwicklung von Melolontha vulgaris, Apis mellifica, Rana esculenta, das Modell von Ostrea edulis, Hirudo medicinalis und Helix pomatia, eine Anzahl Insekten und mikroskopische Präparate von Pulex irritans. Aphis rosae; Schizoneura lanigera, Phylloxera vastatrix, Coccus cacti und Pediculus capitis.

Geschenkt wurde: von Herrn Mannesmann in Remscheid eine Mustersammlung Mannesmannscher Röhren, von dem Sextaner K. Wolff zwei Elfenbeinnüsse (Samen von Phytelephas macrocarpus).

Wir sagen hierdurch den freundlichen Gebern nochmals herzlichsten Dank.

VIII. Witwen- und Waisenkasse des Realgymnasiums.

Der Vermögensstand am 31. März 1890 war M. 43 060,89; die Einnahmen des Jahres betrugen an Zinsen M. 1836,50, an Beiträgen der Lehrer M. 255, zusammen M. 2091,50; die Ausgaben an Pensionen M. 1150,72, an Hebegebühren M. 83,66, Stückzinsen für angekaufte Anleihescheine M. 5,01, zusammen M. 1239,39. Hiernach war Überschuss M. 852,11, mithin ist der Vermögensstand am 31. März 1891 M. 4393,—, welcher angelegt ist,

in 4½ % Hypotheken	M.	29 700
„ 4 % Preuss. Consols	„	9 000
„ 3½ % Anleihescheinen der Rheinprov.	„	1 500
„ 3½ % Crefelder Stadtanleihe . . .	„	3 600
„ der Sparkasse	„	113
Summa	M.	43 913

IX. Mitteilungen.

Das Schuljahr wird geschlossen am Dienstag den 24. März mit Entlassung der Abiturienten, Austeilung der Zeugnisse und Bekanntmachung der Versetzungen.

Das neue Schuljahr wird eröffnet werden am Montag den 13. April mit Anmeldung, Prüfung und Aufnahme neuer Schüler. Nach den Bestimmungen des Königl. Ministeriums dürfen in die unterste Klasse der Vorschule nur Knaben aufgenommen werden, welche bereits das sechste Lebensjahr, in die Sexta nur solche, welche das neunte Lebensjahr zurückgelegt haben; letztere müssen deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen, leserlich und reinlich schreiben, Diktiertes ohne schwere Fehler nachschreiben können und Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen besitzen, ebenso in der Religion einige Bekanntschaft mit den Geschichten des Alten und Neuen Testamentes sowie (bei evangelischen Schülern) mit Bibelsprüchen und Liederversen.

Bei der Anmeldung ist Schulzeugnis und Impfschein vorzulegen, bei Knaben über 12 Jahre auch der Nachweis der Nachimpfung.

Dr. E. Schauenburg.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

7435725

JUL 26 1981

705 SEP 1 1981 RET 644

WIDENER

CANCELLED

AUG 13 1988

JUL 21 1988

2744218

12436.38
Handschriftliche untersuchungenube
Widener Library
003767138
3 2044 086 725 272